

Urkunden

Autographen

sonstige Schriftstücke

aus den Jahren

1211 – 1539

Ein Spiegel des europäischen Spätmittelalters

Mit einer Einleitung von Dr. Mark Mersiowsky, Univ. Münster und Tübingen

Antiquariat Stefan Müller Marienstr. 5 D-41061 Mönchengladbach

Tel. 02161-175178 Fax 02161-175179 Mobil 0173-2803747

www.muellerbooks.com

e-mail: s.mueller@muellerbooks.com



Ust.Id.Nr.: DE 119479482



Die nachstehend im Katalog beschriebene Sammlung von Urkunden, Autographen und Schriftstücken wird auf der 41. Stuttgarter Antiquariatsmesse am 24. – 27. Januar 2002 angeboten. Ein Verkauf der Sammlung ist erst nach Messeeröffnung möglich.

Die Abbildungshinweise in der Einleitung beziehen sich auf den nur einem kleinen Teil der Katalogauflage beigefügten Tafelband mit Originalfotographien.

Urkundensammeln und Urkundensammlungen.

Eine Einführung

von

Dr. phil. Mark Mersiowsky M.A. (Münster und Tübingen)

Eine Urkunde ist – nach einer gängigen Definition – ein unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigtes und beglaubigtes Schriftstück über einen Inhalt rechtserheblicher Natur. Wie diese Definitionen so an sich haben, ist diese Umschreibung abstrakt und sperrig. Dennoch hat sie Sinn. Schon Kindergartenkinder haben eine Vorstellung von Urkunden: Sie sind auf Pergament geschrieben, das sich rollt, sind an den Ecken ausgefranst oder sogar angebrannt und tragen unten große rote Siegel. Ihre naive Vorstellung der Urkunde nimmt jedoch bestimmende Elemente auf: Den Schriftcharakter der Urkunde, die bestimmten Formen, die dieses Dokument von anderen Schriftstücken unterscheiden, und die Beglaubigung durch das Siegel.

Für die rechtserhebliche Natur hingegen haben Kinder noch keinen rechten Sinn. Vielleicht haben sie aber auch intuitiv etwas erkannt, was die hohe Wissenschaft erst vor wenigen Jahren wiederentdeckte. Der Marburger Diplomatiker Peter Rück faßte dies in einem wichtigen Aufsatz unter programmatischem Titel zusammen: „Die Urkunde als Kunstwerk“. Er zeigte auf, was dieses graphische Erbe des europäischen Mittelalters so besonders macht: Mittelalterliche Urkundenschriften unterscheiden sich wesentlich von zeitgenössischen Buch- und Geschäftsschriften und weisen besondere Schmuckelemente auf. Die Urkundenfläche hat ganz andere Proportionen und Formate als Handschriften und ist durch eigenartige Zeichen wie Siegel, Symbole, Signete und Signaturen akzentuiert. Die Anordnung von Schriftfläche, Freiraum und Symbolen folgte wiederum eigenen ästhetischen Prinzipien, die nicht den Lay-Out-Regeln der Buchseite gehorchen. Urkunden wirken als Plakate. Diese Elemente machten die Urkunde nicht nur zu einem graphischen Kunstwerk oft bedeutenden Ranges, sondern fungierten als Sinnträger und Kommunikationsmittel: Sie dienten monarchischer Propaganda, vermittelten Legitimität und „corporate identity“. Eigentlich liegt es nahe, daß solch interessanten historischen Objekte zu Sammlungsgegenständen werden, wie dies etwa mittelalterliche Handschriften oder Autographen schon lange sind.

Handschriften – Autographen – Urkunden

Große, renommierte Auktionshäuser des In- und Auslandes haben in ihren Katalogen oft die Rubrik „Handschriften – Autographen – Urkunden“. Unter diesen Schriftstücken führen die Urkunden jedoch ein Randdasein. Bei Sotheby's werden sie sogar ohne Kommentar unter „Western Manuscripts and Miniatures“ gefaßt. Wer den Antiquariatsmarkt aufmerksam verfolgt, begegnet zwar ab und zu einzelnen Urkunden, aber das Feld wird von Handschriften und Autographen beherrscht. Dieser Zustand ist keineswegs neu. Das Sammeln von Handschriften und Autographen hat eine lange Tradition. Judentum, Christentum und Islam sind Buchreligionen, das ursprünglich handgeschriebene Buch hatte daher stets eine besondere Rolle im Glauben und im Kult. In erster Linie schätzte man natürlich die heiligen Bücher: Tora, Bibel und Koran, aber ihr Stellenwert färbte auch auf andere

Schriftprodukte ab. Noch heute firmieren manche alten Drucke, ganz unabhängig von ihrem Inhalt, bei Internetauktionen wie eBay unter „Bibel“. Die lange Tradition der Bibliophilie reicht von der Antike bis heute. Schon vor 1200 Jahren bemühten sich Sammler wie der Abt Lupus von Ferrières um antike Literatur. Im Mittelpunkt des Interesses standen zunächst die Texte, doch gerade im Spätmittelalter trat auch die Liebe zum Objekt hinzu. Erinnert sei etwa an die Büchersammlungen des Jean Duc de Berry oder des Ludwig Gruuthuyse. Wenn das Handschriftensammeln heute unter Bücherliebhabern selten geworden ist, dann wegen der Verknappung der auf dem Markt kursierenden Objekte und des entsprechend hohen Preisniveaus.

Im Mittelalter gab es weder Autographensammlungen noch schätzte man Autographen besonders hoch – es sei denn, die Handschrift stammte wirklich oder angeblich von einem Heiligen. Dann wurde sie als Reliquie betrachtet. Im Dominikanerorden verehrte man die eigenhändigen Werke des Thomas von Aquin, im Kloster Werden angeblich vom Gründerheiligen Liudger stammende Codices. Als Reliquien konnten auch Urkunden fungieren. Noch heute verwahrt man im ungarischen Kloster Szent Márton (Pannonhalma) ein Diplom Stephans des Heiligen von Ungarn in einer Reliquienfassung von 1896. Pikanterweise ist die Urkunde aber eine Fälschung des frühen 13. Jahrhunderts. Um dem Autographensammeln den nötigen Nachdruck zu verleihen, bedurfte es einer besonderen Wertschätzung der Einzelpersönlichkeit und der Originalität, die im Mittelalter in diesem Maße noch nicht gegeben war. Erst im Zuge des sich im Spätmittelalter herausbildenden Humanismus wandelten sich nach und nach die Verhältnisse. Im frühen 14. Jahrhundert begann man unter Aufnahme antiker Gebräuche, Dichter wie Francesco Petrarca, Konrad Celtis und Ulrich von Hutten mit Lorbeer zu bekronen und als *poetae laureati* zu feiern. Damit gewann der Gedanke, die eigenhändige Niederschrift einer solchen Persönlichkeit besäße einen höheren Rang als irgendein beliebiges Schriftstück, langsam Gestalt. Erste Autographensammlungen lassen sich seit Ende des 16. Jahrhunderts in Frankreich nachweisen. Ihre große Zeit begann jedoch im 18. und 19. Jahrhundert im Zuge der Aufklärung, vor allem aber im Sturm und Drang und dann in der Klassik. In dieser Epoche wurde der Geniegedanke zum Leitbild des Menschen und Künstlers. Erst durch diesen in der Literatur und Kunst dieser Zeit und in abgeschwächter Form noch bis heute wirkmächtigen Gedanken wird das Autograph als vermeintlich unmittelbarer Niederschlag des Genies überhöht, und sei es nur Goethes Paraphe auf einer Wäscherechnung. Urkunden gelten für Autographensammler allenfalls als sammelnswürdig, wenn sie eine eigenhändige Unterschrift einer bedeutenden Persönlichkeit wie eines Regenten tragen oder mangels anderer Zeugnisse in älterer Zeit gewissermaßen die Person repräsentierten. Nur ein beliebiges Beispiel: in der Sammlung des Regisseurs und Schauspielers Georg Marischka (1922 – 1999), die im Mai 2000 versteigert wurde, befand sich eine einzige mittelalterliche Urkunde. Marischkas Sammlung galt der Französischen Revolution, Napoleon I. und den Befreiungskriegen. Das Notariatsinstrument von 1279 interessierte den Sammler ausschließlich deshalb, weil es eine der ältesten Erwähnungen der Familie Buonaparte enthält.

Die Tätigkeit des Sammelns hat kürzlich Wulf D. von Lucius in seinem Buch „Bücherlust. Vom Sammeln“ aus eigener Praxis trefflich beschrieben. Gleich eingangs betont er als Wichtigstes am Sammeln seinen Charakter als „fröhliches, lustbringendes Geschäft“, „nicht allzu stark belastet von skrupulösem Nachdenken oder gar Rechtfertigungsversuchen für ein Tun, das so vielen anderen ohnehin unverständlich und fremd bleibt“. Jagdfieber, Jagdglück, Freude am schönen Objekt, Rettung und Bewahren dieser Gegenstände, persönliche Begeisterung für einzelne Themen oder Persönlichkeiten und die Bemühung um das mit dem Sammeln verbundene mögliche Sozialprestige nannte Wulf D. von Lucius als Motive des Büchersammelns. Wenn Urkunden bis heute anders als Handschriften und Autographen kaum als Sammelobjekte geschätzt wurden, hängt das innigst mit

ihrer ursprünglichen Funktion zusammen: Das Aufhäufen von Sicherungsinstrumenten wichtiger Rechtstitel hat eigentlich nichts mit dem so charakterisierten Sammeln zu tun. Nicht aus Freude am Objekt oder aus persönlicher Begeisterung entstanden die größten vereinten Urkundenmassen, sondern aus der Notwendigkeit, irgendwelche Rechte zu sichern. Daher muß hier knapp ihre Geschichte skizziert werden.

Archiv und Urkunde

Die römische Antike bediente sich umfassend des geschriebenen Wortes. Wirtschaft, Militär und Verwaltung dokumentierten ihr Handeln als Rollenaufzeichnungen auf Papyrus. In Rom, Konstantinopel und in den Provinzhauptstädten gab es große staatliche Archive. Auch Privatpersonen wie der Bankier und Auktionator Lucius Caecilius Jucundus in Pompeji oder der Bauer Soterichos aus Theadelphia (heute Harit, ein Dorf im ägyptischen Fayum) besaßen im ersten Jahrhundert nach Christus Archive, von denen wir Überreste kennen. In der Spätantike gewannen die Rechtsgeschäfte von Privatpersonen dadurch Rechtskraft, daß sie formell in die Akten der städtischen Behörden eingetragen wurden. Bei Streitigkeiten vor Gericht wurde auf diese Protokolle, die sogenannten *gesta municipalia*, zurückgegriffen. Mit dem Untergang der antiken Welt verschwanden nach und nach nicht nur die lokalen Behörden, sondern auch ihre Archive. Nur Trümmer sind auf uns gekommen. Die Erzbischöfe von Ravenna führten die alten bürokratischen Traditionen noch lange fort. Aus ihrem Archiv stammen alle aus Italien erhaltenen lateinischen Verwaltungspapyri des 5. bis 8. Jahrhunderts. Mit dem Ende dieser öffentlichen Archive war jede Person und Institution gezwungen, selbst für die Aufbewahrung der schriftlich fixierten Rechtsgeschäfte zu sorgen. Es entstanden Archive bei den Urkundenempfängern. Das konnten einzelne Weltliche, Familien wie geistliche Einrichtungen sein. Aber gerade die Archive weltlicher Empfänger hatten kaum eine Überlieferungs-Chance. Starb die Person, ging die Familie unter, war das Archiv gefährdet. König und Adel führten ein höchst mobiles Leben mit entsprechend hohem Risiko für ihre Urkundenschätze, während Klöster und Bischofsitze ortsfest blieben. Klöster oder Bischofskirchen waren seit der Karolingerzeit meist massive Steinbauten, hatten institutionelle Kontinuität und boten als geheiligte Orte einen gewissen Schutz. So konnten die Urkunden mehr oder minder gut verwahrt die Jahrhunderte überdauern. Daher verwundert es nicht, daß die frühmittelalterlichen Originalurkunden, die für Weltliche ausgestellt wurden, nur die Zeiten überdauert haben, weil sie irgendwann in ein Kirchenarchiv kamen. Natürlich kam es auch in Kirchenarchiven zu Verlusten, wenn es brannte, Sarazenen, Wikinger, Ungarn oder die lieben Nachbarn plünderten und verwüsteten.

Nicht allein das Verschwinden der Verwaltungsarchive kennzeichnet den Umbruch von der Antike zum Mittelalter. Wenngleich die lückenhafte Quellenbasis die auch regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen nur schwer überschaubar macht, ist nicht daran zu zweifeln, daß der Gebrauch der Schrift im Alltagsleben zurückging. Vor allem schwand die Schreibfähigkeit der weltlichen Oberschicht. Das Schreibgeschäft überließ man denen, die es wegen der Bedeutung der Schrift in Glaube und Kult sowieso beherrschen mußten: den Geistlichen. Die Kanzleibeamten der Merowingerzeit waren noch Weltliche. Die Karolinger betrauten ihre Hofgeistlichen mit der Urkundenherstellung. Diese über Jahrhunderte stabile Konstellation spiegelt die englische Sprache bis heute: der Schreiber, Büroangestellte oder Sekretär ist der *clerk*, abgeleitet vom lateinischen *clericus*.

Mit dem Rückgang der Schriftlichkeit reduzierte sich das, was man aufbewahrte: nicht mehr umfangreiche Akten, sondern nur mehr das entscheidende Dokument, die Urkunde. Das eindrucksvollste frühe Archiv nördlich der Alpen ist sicher das eineinviertel Jahrtausende alte

Stiftsarchiv von Sankt Gallen. Obwohl es im 16. Jahrhundert geplündert wurde und wohl mehrere Tausend frühmittelalterliche Urkunden dadurch verloren gingen, besitzt es noch heute über 800 Pergamenturkunden aus der Zeit vor 1000, darunter nicht nur Herrscherdiplome, sondern viele Tauschurkunden und Schenkungen Weltlicher.

Erst im Zuge des späten 11. und 12. Jahrhunderts veränderte sich die Welt wieder entscheidend. Diese Zeit war von großer Dynamik geprägt. Es war die Zeit, in der sich das europäische Städtenetz entscheidend konstituierte, die Kreuzzüge und die Ostsiedlung begannen, Universitäten gegründet wurden und sich im deutschen Sprachraum die Adelherrschaften zu Landesherrschaften umzubilden begannen. Auch im Bereich von Recht und Schrift wandelten sich die Verhältnisse entscheidend. Schreiben blieb nicht mehr Sache von Geistlichen, sondern breitete sich in andere Gesellschaftsgruppen aus. Immer mehr wurde geschrieben, immer neue Lebensbereiche von Schriftlichkeit durchdrungen. Mit dem Bevölkerungswachstum ging die Ausbildung neuer Institutionen – Städten, Universitäten und Hospitälern – einher. Neue Orden wie die Zisterzienser und im 13. Jahrhundert die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner verbreiteten sich und gründeten überall in Europa ihre Klöster. Überdies formierten sich neue soziale Gruppen wie städtische Oberschichten und der Niederadel. Mit all diesen Entwicklungen wuchs die Zahl und Vielfalt der potentiellen Archivbildner exponentiell an. Die Anfänge königlicher und fürstlicher Archive liegen ebenfalls im 12. Jahrhundert. In dieser Zeit lassen sich die ersten Versuche zur Strukturierung der Urkundenschätze der Grafen von Barcelona, heute sicher das wichtigste erhaltene Fürstenarchiv des Hochmittelalters, festmachen. In die Archive legte man zunächst wieder nur die Urkunden. Erst im Laufe des Spätmittelalters entwickeln sich neue Formen von Geschäftsschriftgut. Sogar ein kaufmännisches Archiv aus dem 14. Jahrhundert hat sich erhalten, das des Francesco di Marco Datini. Es enthält 500 Haupt- und Geschäftsbücher, 300 Verträge und 140.000 Briefe, davon ca. 11.000 privater Natur. Doch bezeichnend ist, wie dieser Schatz auf uns gekommen ist: da Francesco sein Haus und Vermögen den Armen seiner Heimatstadt Prato bei Florenz testamentarisch vermachte, verblieb sein Archiv in seinem Wohnhaus, wurde in Säcke verpackt, unter einer Treppe gelagert und vergessen. Noch heute befindet es sich in diesem Haus. Das Datini-Archiv ist zugegebenerweise ein Sonderfall. Doch gingen im Zuge des Spätmittelalters die entwickelteren Staatsgebilde und andere administrative Einheiten dazu über, nicht nur die Urkunden, sondern auch andere Produkte des Regierungs- und Verwaltungshandeln systematisch aufzubewahren. So entstanden die Anfänge unserer heutigen Archive.

Archiv und Urkundensammlung

In ein Archiv kommt eine Urkunde, weil der Empfänger sie erhalten hat und zunächst zur Wahrung seiner Rechte, später zur Dokumentation seines Verwaltungshandeln zusammen mit anderen Dokumenten aufbewahrt. Damit ergibt sich automatisch ein funktionaler Zusammenhang der unterschiedlichen Schriftstücke im Archiv und sein organisches Wachstum: Die Urkunde kommt in ein Archiv, weitere Urkunden folgen. Wird etwas erworben, können ältere Besitztitel aus einem anderen Archiv übernommen und in das eigene Archiv inkorporiert werden. Um mit einem Bild zu sprechen: Im Archiv liegt die Urkunde eingebettet in einer Schicht ähnlicher Dokumente, über die sich spätere Dokumente wiederum in Schichten ablagern. Wie ein archäologischer Fund ruht die Urkunde in einer bestimmten Schicht, in Analogie zur Archäologie könnte man von einer Stratigraphie sprechen. Dadurch werden viele Aussagen erst möglich. Die Kombination mit anderen Dokumenten aus dem Archivzusammenhang hilft etwa, undatierte Sachverhalte zu datieren und offene Fragen, die bei

Betrachtung des Einzelstückes nicht beantwortet werden können, durch Rückgriff auf ältere Nachrichten oder Berichte über spätere Zustände zu klären. In Anlehnung an archäologische Fachbegriffe wäre das ein Befund: Die Urkunde steht in einem organisch gewachsenen Geflecht aus anderen Archivmaterialien, und nicht nur ihre eigene Form und ihr eigener Inhalt, sondern ihre Positionierung innerhalb des Geflechtes ermöglichen weitergehende Aussagen.

Ganz anders sind die Verhältnisse in einer Sammlung im eigentlichen Sinne. Urkunden, die in eine Sammlung geraten, sind zunächst bereits aus ihrem ursprünglichem Zusammenhang, dem Archiv, gerissen. Jagdfieber, Jagdglück, Freude am schönen Objekt, das Bemühen um Rettung und Bewahren dieser Gegenstände, die persönliche Begeisterung oder der schlichte Zufall haben den Sammler zum Erwerb des Stückes bewogen. Im Idealfall fügt er dieses Einzelstück nun in ein großes Ganzes ein und stellt es somit in neue Sinnzusammenhänge. Anders als im Archiv sind diese Sinnzusammenhänge aber nicht historisch gewachsen, sondern spiegeln die Zeit des Sammlers, ihre Vorlieben, Abneigungen und Vorstellungen wider, gebrochen durch die Persönlichkeit des Sammlers, der sich ja auch zu bewußtem Anachronismus versteigen kann. Zwar haben viele Archive aus den ältesten an sie gelangten Beständen sogenannte Urkundensammlungen gebildet, doch handelt es sich dabei nicht um Sammlungen im Sinne der zitierten Umschreibung von Wulf D. von Lucius. Nur manchmal stößt man in den großen Archiven auf wirkliche Sammlungen, auf Urkunden, die von Einzelpersonen oder Institutionen sammelnd zusammengetragen und später dem Archiv geschenkt oder als Depositum anvertraut wurden.

Für den Historiker, und ein solcher bin ich, gehört die Urkunde in das Archiv. Aber im Zuge der Geschichte sind immer wieder Urkunden aus den Archiven verschwunden: durch Kassation, also weil man sie des Aufbewahrens für unwürdig befand, durch Auflösung des Archivs, Nachlässigkeit oder sogar Diebstahl. Um nochmals die archäologische Terminologie aufzugreifen, sind dadurch die Befunde – damit die meisten Aussagemöglichkeiten – zerstört, die Urkunden bleiben dann bloße Funde. Sie behalten ihren Einzelwert, verlieren aber durch die Lösung aus ihrem Umfeld einen Großteil ihrer Aussagefähigkeit. Denken Sie an ein Mosaik: aus vielen kleinen, farbigen Steinchen entsteht ein Bild. Schlägt man es ab, bleiben kleine bunte Steine und Glaswürfel – in sich noch reizvoll, aber das Bild ist verloren und nicht wieder herstellbar. Aufgrund dieser Umstände stellen viele Staaten sehr zu Recht die Archive unter Ensembleschutz. Ohne hier auf die unterschiedlichen Rechtsverhältnisse einzugehen, sei nur soviel gesagt: Es ist historisch völlig unverantwortlich, bestehende Archive zu zerstören, Urkunden aus ihnen zu entfernen und auf den Markt zu bringen. Wer wertvolle Dokumente aus Archiven löst, verhält sich wie der Raubgräber, der für einen Fund den Befund, eine archäologische Quelle viel umfassenderer Art, zerstört.

„Verlorene“ Urkunden – gefundene Sammelstücke

Allerdings gibt es auch seit Jahrhunderten Urkunden, die nicht in den gehüteten Archiven liegen, und zwar nicht nur, weil sie irgendwann einmal gestohlen wurden, wie oft unterstellt wird. Diese Tatsache, die auch vielen Archivaren wenig bewußt ist, ist meines Wissens noch nicht zusammenhängend dargestellt worden. Im vorliegenden Rahmen kann nur ein erster Versuch gewagt werden. Immer wieder wurden Archive aufgelöst oder einzelne Bestandteile davon kassiert. Viele Dokumente gerieten sogar nie in eine solche Einrichtung. Was bewahren wir denn selbst auf? Schulzeugnisse, Meisterbrief oder Studiendiplom, Arbeitsvertrag, Ernennung und notarielle Hauskaufurkunde. Den Kassenzettel vom Schnellimbisß dagegen, den entwerteten Fahrschein nach dem Verlassen des Busses, die Eintrittskarte für die Stuttgarter Antiquariatsmesse werfen wir in den Papierkorb. Meist sind wir uns

nicht einmal bewußt, daß solche Stücke Urkunden sind. Wenn wir sie aufbewahren, dann für die Spesenrechnung oder für die Steuererklärung. Der Mensch des 21. Jahrhunderts agiert dabei wie sein ferner Verwandter aus dem Mittelalter: rechtserhebliche Dokumente wurden und werden als Garanten der in ihnen verbrieften Inhalte auf längere Zeit gut verwahrt, wenn an diesen Rechten ein dauerhaftes Interesse besteht. Stücke, die nur für eine bestimmte Zeit relevant sind, bewahrt man für diese Frist auf, doch ist die Versuchung groß, sie nach dem Verlust ihres Zweckes wegzuworfen. Noch heute verfahren wie selbst so, nachdem etwa der Steuerbescheid rechtskräftig geworden oder die Aufbewahrungspflicht für die Buchführung abgelaufen sind. Schon in mittelalterlichen Einbänden finden sich Urkunden als Makulatur recycelt, um ein neudeutsches Modewort zu gebrauchen: Urkunden, die man nicht mehr brauchte und als Rohmaterial beim Buchbinden wiederverwendete.

Säkularisationen, Revolutionen und Kriege, aber auch Nachlässigkeit und Desinteresse der Archivbesitzer haben immer wieder dazu geführt, daß Urkunden aus ihren Zusammenhängen gerissen wurden. Gerade die Zeit um 1800 bedeutete für viele Archive das Ende. Sie wurden durch die Französische Revolution oder die Säkularisation ihres bisherigen Zweckes beraubt und oft sogar willentlich zerstört. Ein beklemmendes Zeugnis systematischer Archivzerstörung habe ich einmal im Departementalarchiv in Dijon in der Hand gehabt. Dort befindet sich ein ausführliches handschriftliches Verzeichnis des Archivs der alten Benediktinerabtei St. Seine, über 400 Blätter in Folio. Tausende von Urkunden waren in diesem Band registriert. 1793/94 wurde eine Kommission damit betraut, das Archiv zu vernichten. Sie nahm ihre Aufgabe sehr ernst: neben jedem Eintrag im Band findet sich der Vermerk: *brulée* – verbrannt. Nach einigen hundert Seiten notierte man dann nur noch kurz *b.* Nur insgesamt 13 Einträge ohne diesen Verbrennungsvermerk konnte ich finden, und allein diese 13 Nummern liegen heute wohlverwahrt im Archiv. Nur am Rande sei bemerkt, daß Archivzerstörungen nicht nur in der Französischen Revolution vorkamen, sondern noch im 20. Jahrhundert. Nach dem zweiten Weltkrieg verwies man in der DDR manche Gutsarchive als Überreste des Junkertums wortwörtlich auf den Müllhaufen der Geschichte. Hätte sich nicht irgendjemand gefunden, der bei solchen Gelegenheiten aus mehr oder minder edlen Motiven Urkunden einfach mitnahm, wären viele Dokumente im Zuge solcher Aktionen untergegangen.

Es mußten nicht unbedingt systematische Vernichtungsaktionen sein, die die Archive in den Wirren der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege um alte Bestände brachten. Während dieser turbulenten Zeiten kam es immer wieder zu Archivfluchten, wurden die Materialien unter mehr oder minder großem Zeitdruck geflohen und in Ausweichdepots verbracht. Um sich die Arbeit zu ersparen, trennte man sich von vielen unnötig erachteten Beständen. Wir können froh sein, wenn sie von einem Sammler gefunden und aufbewahrt wurden.

Selbst die Archivbestände, die die Französische Revolution und die von ihr ausgelösten weltpolitischen Beben unbeschadet überstanden hatten, waren noch längst nicht gerettet. Mit den gewaltigen Verfassungsumbrüchen des frühen 19. Jahrhunderts kam noch ein weiterer Gefahrenfaktor hinzu. Bislang wurden die Urkunden als Garanten bestehender Rechte verwahrt. Durch die rechtlichen Umbrüche verloren sie nun weitgehend ihren Wert. Die Sieger bei der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation gingen nicht immer pfleglich mit den an sie gefallenen Archivschätzen um. Aus den Archivdepots, die sich im Zuge der Neuformierungen der europäischen Staaten bildeten, ist vieles verschwunden oder verschleudert worden. Beim Austausch der Archive, beim Rücktransport der unter Napoleon beschlagnahmten und nach Paris transportierten Bestände hat man die Transportkosten bisweilen durch Verkauf unwichtig erscheinender Archivalien gedeckt. Selbst Vatikanisches Archiv und Vatikanische Bibliothek finanzierten auf diese Weise die Rückführung ihrer Bestände. Abnehmer fand man bei Papiermüllern, Feuerwerkern, die aus

Pergament Ummantelungen der Feuerwerkskörper herstellten, oder Buchbindern, die daraus Leim kochten. Es sei daran erinnert, daß die wohl größte Handschriftensammlung eines Privatmannes nach der Säkularisation vor allem durch Ankäufe aus diesen Quellen zustande kam. Die berühmte Sammlung von Sir Thomas Phillipps (1792 – 1872) umfaßte auch eine gewaltige Zahl von Urkunden. Noch 1981 wurden aus dieser Sammlung Hunderte englischer Urkunden des 12. bis 19. Jahrhundert versteigert.

Ein Großteil der auf dem Antiquariatsmarkt verfügbaren oder in öffentliche wie private Urkundensammlungen geratenen Materialien kam durch die unterschiedlichen, hier nur skizzierten Archivschicksale auf den Markt. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß es immer wieder Diebstähle von Archivalien gibt, jüngst noch aus einer Ausstellung in Passau. Während staatliche Archive in der Regel gut erschlossen sind und dadurch die Herkunft der Urkunden meist nachvollziehbar ist, sind aus Privatarchive gestohlene Urkunden manchmal schwer nachzuweisen. Ähnlich wie bei Handschriften oder im Kunsthandel muß es Anliegen seriöser Antiquare sein, ihre Ankaufsquellen zu überprüfen und nicht aus Liebe zum schnöden Mammon dubiose Geschäfte zu tätigen.

Urkundensammeln

Bei der Betrachtung der Archivgeschichte ist schon mehrfach von Urkundensammlern gesprochen worden. Obwohl die Urkunden aus naheliegenden Gründen lange Zeit nicht als Sammelobjekte betrachtet wurden, gab es trotzdem einzelne Vorstöße. Während man in kirchlichen wie weltlichen Archiven Urkunden noch sorgsam als Rechtsmittel hütete, entstanden die ersten echten Sammlungen. Allerdings sind die Informationen, die wir darüber besitzen, spärlich. Der venezianische Kaufmann Amedeo Schwyer (oder Svayer) trug im 18. Jahrhundert zahlreiche Pergamenturkunden zusammen, wobei er sich vor allem um die Originaltestamente bekannter Venezianer bemühte. Ihm verdankt die Bibliotheca Marciana in Venedig einen ihrer größten Schätze. In seiner Urkundensammlung, dem heutigen Codex Lat. V, 58 (=2437), findet sich der am 9. Januar 1324 vom Notar Giovanni Giustiniani ausgestellte letzte Wille des berühmten Asienreisenden Marco Polo.

Einen wichtigen Auftrieb erhielt das Urkundensammeln durch die Entwicklung der Diplomatik, der Urkundenlehre. Im 17. und 18. Jahrhundert spielten mittelalterliche Urkunden immer wieder eine wesentliche Rolle als Beweismittel vor Gericht. Wenn sie entscheidende Rechte verbrieften, mußte daher der Prozeßgegner ihre Echtheit bestreiten. Im Zuge solcher Auseinandersetzungen entstanden viele Streitschriften und Gutachten. Weil diese Werke oft gedruckt zirkulierten, sprach man schon im 18. Jahrhundert von sogenannten *bella diplomatica*, diplomatischen Kriegen. Aus den praktischen Bedürfnissen dieser forensischen Praxis entwickelte sich die Diplomatik. Rechtsgelehrte verfaßten die ersten Lehrbücher und etablierten diesen zuvor eher im klösterlichen Umfeld gepflegten Wissenschaftszweig als juristische Hilfswissenschaft an den Universitäten. So erlebte die Diplomatik in der zweiten Hälfte des 18. und im frühen 19. Jahrhundert vor allem im deutschen Sprachraum eine Blütezeit. Dabei kam es zu einer wichtigen Wandlung. Hatte man in den juristischen Vorlesungen der Zeit um 1750 noch mühsam abstrakte Regeln auswendig lernen müssen, nach denen die Stücke zu bewerten waren, zog im Zuge der Aufklärung die Anschauung in die Hörsäle ein. Um den Studierenden einen Eindruck vom Aussehen ihrer Studienobjekte zu vermitteln, legten Lehrer der Diplomatik Lehrsammlungen mit Kupferstichen, Abzeichnungen, Siegelnachbildungen und Originalen an, um einen möglichst umfassenden Eindruck des gesamten mittelalterlichen und neuzeitlichen Urkundenwesens zu vermitteln. Zur Diplomatik zählte damals die noch nicht als eigene

Hilfswissenschaft abgetrennte Betrachtung der Schriftentwicklung. So suchten die Diplomatiklehrer, verschiedene Urkundenarten, Schriftarten und –formen, Beschreibstoffe, Siegel unterschiedlicher Materialien möglichst aus der gesamten Welt, doch hauptsächlich aus dem europäischen Mittelalter zusammenzutragen. Der wichtigste Vertreter und vielleicht sogar der Erfinder dieser Form des akademischen Unterrichts war der Göttinger Professor Johann Christoph Gatterer (1727-1799). Für seine Zwecke begründete er eine berühmte Sammlung. Da sein Vorbild weithin vorbildlich wurde, kam es in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zur Bildung vieler sogenannter diplomatisch-paläographischer Apparate. Die berühmtesten dieser Sammlungen entstanden im deutschen Sprachraum. Diejenige Johann Christoph Gatterers hatte einen Umfang von etwa 400 Urkunden und kam nach seinem Tode an seinen Sohn Christoph Wilhelm Jakob Gatterer (1759-1838). Eigentlich Professor der Kameralistik an der Universität Heidelberg las dieser seit 1798 auch Diplomatik. Er hatte das große Glück, zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein. Als die Kurpfalz Mitte des 16. Jahrhunderts die Reformation einführt und von 1562 bis 1576 die Klöster und Stifte in ihrem Herrschaftsbereich säkularisiert hatte, waren die Archive dieser zum Teil alterwürdigen Einrichtungen in die Hand der Geistlichen Güteradministration in Heidelberg gekommen. In den Umwälzungen der Französischen Revolution sollten nach der Abtretung linksrheinischer Gebiete an Frankreich auch die betreffenden Archive ausgeliefert werden. Im Zuge der Ablieferungen wie der tiefgreifenden Umbrüche dieser Zeit achtete man nicht mehr besonders auf die Urkundenschätze, und Gatterer ergriff die Gelegenheit beim Schopfe. Etwa 4000 Urkunden, darunter sogar Originale karolingischer und ottonischer Herrscher, konnte er vor allem von der Geistlichen Güteradministration erwerben.

Eine Reihe weiterer Urkundensammlungen folgten dem Muster des Gatterer-Apparates, der 1838 an ein Schweizer Kloster verkauft wurde und im Zuge der Säkularisation in der Schweiz nach Luzern kam. Zum Teil existieren diese Sammlungen noch heute. Zu nennen wären der Schönemannsche Apparat in Göttingen, noch immer im Besitz dieser Universität und namensgebend für ein ganzes hilfswissenschaftliches Institut, und der Koppsche Apparat an der Humboldt-Universität in Berlin. Alle diese Sammlungen wurden während des 19. Jahrhunderts für den akademischen Unterricht ausgebaut. Daneben entstanden auch neue. An der 1818 gegründeten Universitätsbibliothek Bonn baute der ab 1821 als außerordentlicher Professor der Diplomatik, Sphragistik und Heraldik fungierende Bibliothekssekretär Theodor Bernd (1775-1854) eine umfangreiche Sammlung von Urkunden, Kupferstichen von Wappen, Originalsiegeln und Siegelabdrücken auf. Nach seinem Tode schief die Sammeltätigkeit, wie so oft, ein. Dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung an der Universität Wien verschafften verschiedene Schenkungen den Grundstock für eine Lehrsammlung. Noch im 20. Jahrhundert entstanden solche didaktischen Einrichtungen, etwa am Institut für Historische Hilfswissenschaften der Universität München. Dazu wurden aus dem Antiquariatshandel mittelalterliche Urkunden erworben. Sammlungen dieser Art gibt es natürlich nicht nur im deutschen Sprachraum. So besitzt die University of London Library als Bestandteil ihrer paläographischen Sammlung die Fuller Collection mittelalterlicher Urkunden und Siegel. All diese Sammlungen sind didaktisch ausgerichtet, sollen denjenigen, die sich mit Urkunden befassen müssen, anhand der Originale in den Umgang mit dieser Art von Materialien einführen.

Wie schon gesagt war die universitäre Diplomatik zunächst eine Angelegenheit der Juristen. Durch die Umbrüche im Rechtswesen zu Beginn des 19. Jahrhunderts – als Schlagworte seien die Einführung des Code Civil und später des Bürgerlichen Gesetzbuches genannt – ließ das Interesse dieser Disziplin an alten Pergamenten schlagartig nach. Stattdessen verlagerte sich das Interesse an ihnen auf andere akademische Fächer. Schon um 1775 hatte der oben erwähnte Johann Christoph Gatterer die Diplomatik als historische Hilfswissenschaft institutionalisiert. Gatterer, der übrigens eine

entscheidende Rolle bei der Herausbildung der Geschichtswissenschaft als eigenständiger Disziplin spielte, griff vor allem auf die französische Benediktinerdiplomatie zurück und propagierte die Urkunde als Geschichtsquelle. Im 19. Jahrhundert war es dann der Frankfurter Jurist Johann Friedrich Böhmer (1795-1863), der die Bedeutung der Urkunde hochhielt. In engem Kontakt mit der 1819 unter Einfluß des Freiherrn von Stein gegründeten Gesellschaft zur Herausgabe der Quellen der älteren deutschen Geschichte, den berühmten *Monumenta Germaniae Historica*, verzeichnete Böhmer möglichst alle Urkunden deutscher Kaiser und Könige chronologisch geordnet in kurzer Zusammenfassung. Sein Unternehmen nannte er *Regesta Imperii*. Diese eher fachwissenschaftlichen Arbeiten hatten dennoch hohe Bedeutung für das Sammelwesen. Neben akademischen Ausbildungseinrichtungen legten nun vor allem historische Vereine und Museen Urkundensammlungen an, und zwar deshalb, weil sie vom Denkmalcharakter der Dokumente und ihrem historischen Quellenwert überzeugt waren. Bekanntlich war die Entstehung regionaler historischer Vereine eine typische Erscheinung des 19. Jahrhunderts. Fast überall begannen diese Vereine, die durch die Zeitläufe versprengten Urkunden aus ihrem Raum anzukaufen. Der 1824 gegründete Verein für Altertumskunde in Paderborn hatte es sich schon bei seiner Gründung zur Aufgabe gemacht, die von Verstreuung oder gar dem Untergang bedrohten Dokumente zu sammeln, vor allem die der aufgehobener Klöster und Stifte. In einem zeitgenössischen Bericht heißt es: *Die Domänenpächter oder -administratoren, unter denen gewöhnlich diese Archive stehen, haben keine Zeit und in der Regel kein Interesse, sich um Aufbewahrung der Urkunden zu bekümmern [...]. Was in den ehemaligen Kloster- und Stiftsarchiven noch vorhanden ist, wird dem Moder überlassen oder zerstreuet. In einem dem Kloster Böödeken benachbarten Dorfe Haaren soll fast jeder Bauer zum Umschlage seines Quitungsbuches ein Stück einer alten Urkunde haben.* Heute besitzt der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, eine Sammlung von etwa 2000 Urkunden aus der Zeit ab 1153. Ähnlich wie der Altertumsverein in Paderborn agierten auch andere historische Vereine und Museumsgesellschaften. Der Historische Verein für die Oberpfalz in Regensburg wurde gegen Mitte des 19. Jahrhunderts sammlerisch aktiv. Zur Finanzierung der Vervollständigung des Regensburger Domes hatte das Domkapitel sein Archiv, eines der wenigen Kirchenarchive, die überhaupt die Säkularisation überstanden hatten, an Goldschmiede verkauft, die das Pergament zur Herstellung von Blattgold verwendeten. Um diese Stücke bemühten sich der Verein wie auch private Sammler. In der Regel waren die so entstandenen Urkundensammlungen eher regionalen Zuschnittes. Nur große Institutionen wie das vom Freiherrn von Aufseß gegründete Germanische Nationalmuseum in Nürnberg sammelten in größerem Rahmen und erhielten Schenkungen ganzer Archive. Bezeichnenderweise entschloß sich das Germanische Nationalmuseum im 20. Jahrhundert, die Urkundensammlung aufzulösen und die Materialien auf die zuständigen regionalen Archive zu verteilen oder zu verkaufen. Man betrachtete die Urkunden als Archivmaterial und nicht mehr als Sammlungsgut.

Doch nicht nur Institutionen, sondern auch Privatpersonen betätigten sich als Urkundensammler. Für viele waren Urkunden nur ergänzendes Material, so in der riesigen Handschriftensammlung von Sir Thomas Phillipps oder der numismatischen Sammlung des Heinrich Hünekneifer, heute im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Der bekannte Schriftdesigner, Heraldiker und Ortswappenforscher Otto Hupp (1859-1949) interessierte sich für zweierlei, für die Schrift und die Ortswappen auf den Siegeln. Seine große Sammlung, die in kleinen Portionen in den letzten Jahrzehnten auf den Markt kam, bot ihm reiches Anschauungsmaterial. Gerade die Beschäftigung mit Wappen war im 18. und 19. Jahrhundert weit verbreitet und fand ihren Eingang in die einschlägige Literatur. Nach O. Klasings Buch der Sammlungen, das in mehreren Auflagen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschien,

waren neben Käfern, Schmetterlingen, Pflanzen, Mineralien, Muscheln, Münzen und Autographen eben auch Siegel sammelwürdig. Siegel sind das empfindlichste und konservatorisch schwierigste Element der Urkunden. Die weitverbreitete Leidenschaft für das Siegelsammeln führte dazu, daß man systematisch Urkunden ihrer Siegel beraubte und diese dann wie Münzen und Gemmen in Sammelschränken verwahrte. Allzuselten hat man die Urkunden nach Ab- oder Ausschneiden ihrer Siegel überhaupt noch aufgehoben.

Die meisten Sammler sammelten – ähnlich wie die historischen Vereine – mit regionalem Schwerpunkt. Da es kaum veröffentlichte Kataloge solcher Privatsammlungen gibt, ist man auf Informationen über die Bestände angewiesen, die in öffentlichen Besitz gerieten und entsprechend aufgearbeitet wurden. Als Beispiel mögen die einschlägigen Schätze der Universitätsbibliothek Heidelberg dienen. Die „Alte Sammlung“ besteht aus 421 Urkunden überwiegend elsässischer Herkunft aus dem Nachlaß des 1829 verstorbenen Frankfurter Patriziers und Privatgelehrten Johann Carl von Fichard gen. Baur von Eysseneck. Ihn interessierten vor allem rechtsgeschichtliche Fragen. In der Sammlung Batt finden sich 18 Urkunden aus dem Nachlaß des 1839 verstorbenen Privatlehrers und Gelehrten Georg Anton Batt, in der Sammlung Barth 294 Urkunden aus dem Nachlaß des 1859 verstorbenen Heidelberger Malers Christian Barth. Die ebenfalls in Heidelberg verwahrte Sammlung Lehmann enthält 473 Originalurkunden und 162 Autographen vornehmlich zur Geschichte der Pfalz, die nach dem Tod des protestantischen Pfarrers Johann Georg Lehmann 1876 von der Universitätsbibliothek angekauft wurden. Schließlich kann auf die Sammlung Fischer verwiesen werden, die 1426 Urkunden, Briefe und Archivalien aus der Sammlung des Weinheimer Kaufmanns Ernst Fischer umfaßt und 1939 in den Besitz der Universitätsbibliothek gelangte.

Eine imposante Urkundensammlung gelangte nach der russischen Revolution an die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. An die große Sammeltradition russischer Handschriftenliebhaber, deren wichtigster Pierre Dubrowsky (1754-1816) war, schloß sich Ende des 19. Jahrhunderts der Akademiker Nicolai Petrovich Lijachiev (1862-1935) an. Er sammelte vor allem in den Jahren 1883 bis 1919 Urkunden und Autographen vom 9. bis 19. Jahrhundert. Lijachiev erwarb seine Objekte in Leipzig, Mailand, Berlin und Paris bei Antiquariaten wie List & Francke, Gabriel und Eugène Charivay, aber auch bei Sotheby, Wilkinson and Hodge.

Neben regionalen Schwerpunkten gibt es natürlich noch eine große Anzahl weiterer Kriterien für das Sammeln von Urkunden. Kollektionen, die einen allgemeinen Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Schrift vermitteln sollen, können nicht auf Urkunden verzichten. Urkunden sind wesentlich besser lokalisierbar und datierbar als Handschriften. Überdies hat ihre Schrift eine ganz eigene Entwicklung. Daher erwarb zum Beispiel der norwegische Sammler Martin Schøyen eine große Anzahl von Urkunden und verleihte sie seiner paläographischen Privatsammlung, wohl der größten im 20. Jahrhundert entstandenen, ein. Gerade in der Neuen Welt gibt es eine ganze Anzahl paläographischer Sammlungen. Mangels großer, alter Handschriftenbestände haben viele amerikanische Universitäten, Colleges, aber auch einzelne Privatpersonen sich darauf verlegt, Manuskripte, aus Kostengründen und wegen mangelnder Verfügbarkeit kompletter Handschriften oft aber auch Einzelblätter und Fragmente und natürlich Urkunden zu sammeln. Hier seien als Beispiele die in Privatbesitz befindliche umfangreiche Bibliotheca Schoenbergiensis des amerikanischen Unternehmers Lawrence Schoenberg und die kleine Bruce and Dorothy Brown Collection in der kanadischen McPherson Library in Victoria genannt. Letztere verzeichnet je 2 Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert sowie 4 aus dem 15. Jahrhundert.

Die Geschichte des Urkundensammelns ist bisher nicht untersucht worden. Daher können hier nur vorläufige Beobachtungen angestellt werden. Anders als Handschriften und Autographen wurden

Urkunden jahrhundertlang als Archiv- und nicht als Sammelgut betrachtet. Zunächst war es das Interesse an den in ihnen erwähnten Personen, das – parallel zu ähnlichen Erscheinungen bei den Autographen – Sammler zu ihrem Tun anregte. Aus didaktischen Gründen entstanden seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts diplomatische Apparate, zunächst stärker für juristische Praktiker, dann für Historiker. Mit dem Wachsen des historischen Interesses auf nationaler wie regionaler Basis wurde man sich des Quellenwertes der durch die Zeitläufte um 1800 versprengten Dokumente bewußt und suchte sie zu erwerben. Schließlich erkannte man sie als einen integralen und eigenständigen Teil der handgeschriebenen Welt, als graphische Denkmäler ersten Ranges. Die Vielzahl der möglichen Sammlungskonzepte, die stets von der Persönlichkeit des Sammlers geprägt und von seinen finanziellen Möglichkeiten wie den auf dem Markt verfügbaren Objekten kanalisiert sind, lassen viele Formen von Urkundensammlungen zu. Anders als die Bibliophilen sind die wenigen wirklichen Urkundensammler, die es heute gibt, nicht organisiert. Wegen der zum Teil erheblichen materiellen Werte sind sie überdies – ähnlich wie Handschriftensammler – durchaus diskret. Für den Wissenschaftler hat dies erhebliche Nachteile, kann er doch mangels Informationen keine zuverlässige Geschichte modernen Urkundensammelns schreiben, so interessant sie auch wäre. Daher kann ich hier nur anhand einer konkreten Sammlung Möglichkeiten und Aussagewert solchen Materials verdeutlichen. Das Antiquariat Stefan Müller, das sich seit einigen Jahren auf Urkunden spezialisiert hat, bietet im Januar 2002 eine Urkundensammlung zum Verkauf an. Ich habe im Vorfeld dieser Präsentation gerne die Gelegenheit genutzt, diese Kollektion eingehend zu studieren und hier näher vorzustellen.

Zum Profil der Sammlung

Die durch das Antiquariat Stefan Müller angebotene Sammlung vereinigt vor allem spätmittelalterliche Urkunden der heutigen Staaten Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien und Tschechien und deckt damit das lateinische Mittelalter breit ab. Schwerpunkte sind das spätmittelalterliche Reich, Spanien und die Region Nordfrankreichs, Belgiens und der Niederlande. Wie die meisten modernen Sammlungen, die nicht komplette Archivbestände aufkaufen konnten, besteht sie aus Einzelstücken oder allenfalls kleineren Serien. Eine solche bilden die aus der Sammlung Otto Hupp stammenden, allerdings in den letzten Jahren auf dem Markt verstreuten und aus verschiedenen Quellen wieder zusammengetragenen Quittungen der Getränkesteuern sächsischer Städte (Nr. 54-80). Die Sammlung umfaßt Urkunden von Ausstellern ganz unterschiedlichen Ranges und spiegelt damit gleichzeitig die breite Vielfalt mittelalterlicher Urkundentypen wider.

Urkundentypen des Mittelalters

Die alte Aufteilung in Kaiser- und Königsurkunde, Papsturkunde und Privaturkunde entsprang dem Verfassungsdenken des 19. Jahrhunderts und sollte durch adäquatere Einteilungen abgelöst werden. In der heutigen Diplomatie besteht Konsens, die Urkunden am besten nach den Ausstellern zu kategorisieren.

Kaiser- und Königsurkunden sind durch vier prominente Beispiele vertreten (Nr. 20, 46, 91, 93). Ein feierliches Diplom ist die Urkunde König Ferdinands I. von Aragon (1380 – 1416): Niederschrift auf Pergament, kalligraphische Schrift, Königszeichen in Kreuzform, Zeugenvermerke des Erzbischofs von Tarragona und königlicher Räte, Notarsunterschriften, vor allem aber die

eigenhändige Unterschrift *Rex Fernandus* und das heute verlorene Bleisiegel an Seidenschnüren erheben sie zum Königssymbol und Herrschaftszeichen ersten Ranges (Nr. 20). Weniger aufwendig, aber immer noch prächtig ist die Urkunde Kaiser Friedrichs III. (1415 – 1493), ein typisches Beispiel für eine etwas weniger feierliche Form, die man für Routinegeschäfte wie Lehnübertragungen benutzte. Im Spätmittelalter hatte man eine hierarchisch gestaffelte Bandbreite von Urkunden unterschiedlicher Ausstattung entwickelt, die man je nach Bedeutung des Rechtsgeschäftes wählte. Als Lehnurkunde trägt sie nicht das für feierliche Stücke reservierte große Majestätssiegel, sondern das kleine Siegel des Habsburgers (Nr. 46, Tafel X). Am unteren Rand des Spektrums der Gestaltung steht dagegen die Anweisung Kaiser Maximilians I. (1459 – 1519) an seinen Zahlmeister Dionysius Braun, dem Küchenschreiber Paulus Paltinger einen Geldbetrag auszuhändigen. Solche Zahlungsanweisungen für den internen Hofbetrieb standen nicht auf Pergament, sondern auf Papier und wurden des Siegelns nicht für würdig erachtet, sind aber für den Historiker wie Sammler als Dokumente höfischen Alltags und königlicher Finanzpraxis äußerst interessant (Nr. 91). Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß in der Sammlung auch ein Beispiel für das Gegenstück solcher Anweisungen am Hofe Maximilians befindet. 1507 quittiert Alfons Fürst von Fez mit eigenhändiger Unterschrift, daß der königliche Zahlmeister seine Auslagen für Aufenthaltskosten in Memmingen beglichen hat (Nr. 90). Ähnlich wie der Verwalter des New College in Oxford (Nr. 49, Tafel XI) mußten auch die Amtsträger Kaiser Maximilians Rechnung über ihre finanziellen Aktivitäten ablegen und bewahrten dafür Anweisungen und Quittungen auf. Beide Stücke weisen an ähnlicher Stelle einen Einstich auf, waren also aufgefädelt. Für diesen Zweck bediente man sich nicht aufwendiger Urkunden, sondern mehr oder minder flüchtiger Stücke auf Papier, die nach der Rechnungslegung obsolet wurden.

Natürlich gab es ähnliche Variationsmöglichkeiten wie im kaiserlichen und königlichen Urkundenwesen auch bei fürstlichen oder landesherrlichen Ausstellern, die nicht königlichen Ranges waren. In der Sammlung finden sich Urkunden des Fürsten von Fez, der Herzöge von Sachsen und von Jülich-Geldern-Kleve-Berg, der Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Bischöfe von Worms und Passau, des Elekten von Halberstadt, also desjenigen, der zum Bischof gewählt, aber noch nicht geweiht war, und der Grafen von Schwarzburg. Es war ein typisches Element der mittelalterlichen Welt, daß auch Geistliche zu Landesherrn aufstiegen und regierten. Von besonderer Bedeutung ist die Urkunde der schlesischen Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer, die nach dem Tode ihres Gatten Bolko II. von 1362 bis 1392 als Landesherrin regierte und in dieser Funktion urkundete (Nr. 10). Dem Diplomatiker fällt bei Betrachtung dieser Urkunde sofort ihre Nähe zu den Produkten der Kanzlei Kaiser Karls IV. ins Auge. Dieses ist kein Zufall, waren doch die Kontakte zwischen Karl IV. und Agnes eng. Die Herzogin spielte sogar eine Schlüsselrolle in der Erbpolitik des Kaisers. Neben den Urkunden benutzten mittelalterliche und frühneuzeitliche Landesherrn natürlich auch andere Kommunikationsmittel, vor allem Briefe. Aus dem diplomatischen Verkehr enthält die Sammlung ein Beispiel besonderer Art. In einem verschlossenen Brief, der neben dem Verschlusssiegel noch im Inneren ein weiteres Papiersiegel und die autographe Unterschrift des Absenders zur besonderen Beglaubigung aufwies, benachrichtigte Wilhelm V., Herzog von Jülich, Geldern, Kleve und Berg, den kaiserlichen Statthalter von Holland, Zeeland und Westfriesland, Floris van Egmond, davon, daß sein Sekretär Johann von Essen diesem in seinem Auftrag eine mündliche Botschaft überbringen werde (Nr. 109).

Unterhalb dieser Sphäre der Landesherrn gab es den übrigen Hoch- und Niederadel. Hier vertreten sind Adlige aus Aragon oder den burgundischen Niederlanden ebenso wie Niederadlige aus unterschiedlichen Regionen, etwa der Ritter Wigand Czippur und Roland von Odenhausen. Gerade an

Stücken dieser Aussteller ist die Sammlung reich. Hingewiesen sei etwa auf eine ganze Reihe von Urkunden für die spanische Adelsfamilie von Concabella (Nr. 5, 28, 29, 30, 102, 103) oder die aus dem nordfranzösisch-belgischen Raum stammenden Dokumente der adligen Dame Philippe de Werechin (Nr. 22, 24). Interessanterweise sind schon viele Adelsurkunden des 14. Jahrhunderts in der Volkssprache abgefaßt und spiegeln damit eine Welt, die sich vom übermächtigen Gewicht des Lateins langsam befreite und die Schriftlichkeit aus der Klerikersprache in die volkssprachige Laienkultur des Spätmittelalters integrierte (Nr. 7, 8, 10, 11, 13, 14, 19, 22, 24). Durch den Ausbau eines volkssprachigen Urkundenwesens begannen wiederum geistliche Aussteller wie Erzbischöfe und Bischöfe oder Klöster, für bestimmte Empfänger und in bestimmten Rechtsdingen, so etwa für Lehen, in der Volkssprache zu urkunden (Nr. 9, 15, 18, 23, 25). Die in der Sammlung enthaltenen Dokumente sind durchaus geeignet, gängige Vorurteile über das spätmittelalterliche Rittertum und den Adel zu widerlegen. Wer die Urkunden durchmustert, wird sehen, wie stark das Geld schon im Mittelalter zum bestimmenden Element dieser privilegierten gesellschaftlichen Gruppe geworden ist (Nr. 5, 7, 14, 19, 22, 29, 44, 103).

Neben dem Adel und Rittertum prägte die Welt der Städte das Spätmittelalter. Nach einer großen Gründungsphase im 12. Jahrhundert verdichtete sich im ganzen europäischen Raum in einer von West nach Ost und Süd nach Nord verlaufenden Welle das Städtennetz. Alte Bischofssitze wurden zu Großstädten, Klein- und Kleinstädte entstanden. In den Städten konzentrierte sich Handwerk und Handel, Kapital und Produktion. Daher bauten die Städte oft früher als der Adel eine funktionierende Verwaltung auf, die Steuer eintrieb und Konflikte innerhalb der Bürgerschaft friedlich regelte. In der Stadt gab es Stadtgerichte und Schöffen, vor denen man Klage erheben konnte und die in der Lage waren, ihre Rechtssprüche innerhalb des Stadtgebietes und darüber hinaus wirkungsvoll durchzusetzen. Dazu bediente man sich in der Stadt früh des Instrumentes der Schrift. So verwundert es nicht, daß zu den chronologischen Spitzenstücken der Sammlung ein Verkauf eines Hausanteils in Venedig steht (Nr. 2). Neben Italien entstand in Flandern früh ein dichtes Städtennetz, das sich dann mit angrenzenden Gebieten zu einer Städtelandschaft europäischen Ranges verdichtete. Brügge, Gent und Ypern sind die Prototypen der reichen Handels- und Tuchstädte dieser Region. (Nr. 99, 107, 108). In die Welt der oberdeutschen Reichsstädte führt eine Ulmer Urkunde (Nr. 39, Tafel VI). Diese Städte konnten durch ihre Wirtschaftskraft ein großes Maß an Freiheit erringen. Wie die Städte um ihre Rechte bedacht waren, läßt sich gut an zwei Beispielen aus der Sammlung zeigen. Sowohl Quedlinburg wie Weißenfels bemühten sich bei Regierungsantritt eines neuen Landesherrn, nämlich des erwählten Bischofs von Halberstadt und des Herzogs von Sachsen, ihre alten Rechte nochmals bestätigt zu bekommen (Nr. 17, 52). Allerdings verlor im Zuge des späten Mittelalters ein Großteil der Städte ihre mühsam errungenen Freiheiten nach und nach an den auf lange Sicht erfolgreichen Fürstenstaat, der bis ins 19. Jahrhundert hinein Europa prägen sollte. Gerade diese Entwicklung findet in der Sammlung eindrucksvoll ihren Niederschlag. Eine Serie von Abrechnungen sächsischer Städte und Kleinstädte zeigt, wie sie in den wettinischen Territorialstaat integriert waren und als Lokalbehörden des Landesherrn fungierten (Nr. 54-80). Freiheit nach außen hieß aber nicht unbedingt Freiheit nach innen. Die Städte versuchten auf ganz verschiedenem Wege, ihre Einwohner auch unter fiskalischem Gesichtspunkt dazu zu zwingen, wichtige Rechtsgeschäfte nur vor städtischen Instanzen abzuhandeln und von diesen beglaubigen zu lassen. Vor allem ging es der städtischen Obrigkeit um Grundstücks- und Rentengeschäfte sowie Erbschaftsangelegenheiten, da sie an diesen vor allem steuerlich interessiert war (Nr. 16, 21, 39, 42, 50, 51, 83, 107, 108).

In diesen städtischen Urkunden treten typische Einrichtungen des Spätmittelalters auf, nämlich Bruderschaften und Gilden. Sie waren nicht nur Organisationsformen sozialen Lebens und

Interessengruppen, sondern dienten vor allem der Totenmemoria. Als Sicherheit für das Seelenheil organisierten sie das Gebetsgedenken für ihre verstorbenen Mitglieder und ersparten diesen damit nach Auffassung des Spätmittelalters mehr oder minder lang das Verweilen im Fegefeuer (Nr. 42, 83, 107).

Das städtische Urkundenwesen war schon früh durch den Übergang zur Volkssprache gekennzeichnet. So enthält die Sammlung eine 1329 datierte Urkunde des Bürgermeisters von Noordwijk in mittelniederländischer Sprache (Nr. 4, Tafel III). In den letzten Jahrzehnten hat die Philologie exemplarisch zeigen können, daß es im niederdeutschen Sprachraum zur Ausbildung bestimmter Stadtsprachen kam, also jede Stadt ihre charakteristischen Formen ausweist, die erst im 16. Jahrhundert durch Ausgleichsprozesse verwischt werden. Gerade diese faszinierende Welt ist durch viele Beispiele in der Sammlung vertreten. Regionale Dialekte lassen sich mit dem vorliegenden Anschauungsmaterial mittelniederländischer, mittelniederdeutscher, mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Urkunden aus unterschiedlichen Regionen gut herausarbeiten.

Wenn das Mittelalter immer wieder als klerikal bezeichnet wird, steckt darin insofern ein Körnchen Wahrheit, als sowohl die Bedeutung der Kirche im Alltagsleben wie die Funktionen, die sie wahrnahm, von grundsätzlich anderer Qualität als heute waren. Die in der Sammlung enthaltenen Stücke spiegeln diese Konstellationen umfassend wider. An der Spitze steht sicher eine in Form einer notariell bestätigten Kopie erhaltene Urkunde Papst Innocenz III. (1161-1216). Lothar von Segni, seit 1198 Innocenz III., ist eine der großen Figuren der Weltgeschichte. Er war nicht nur derjenige Papst, der erstmals explizit Weltherrschaftsansprüche formulierte, sondern spielte im deutschen Thronstreit eine Schlüsselrolle und wirkte schließlich für die Rechtsgeschichte entscheidend. Daher ist die in der Sammlung erhaltene Urkunde aus seiner juristischen Praxis besonders interessant (Nr. 1, Tafel II). Wie stark die Kirche in weltliche Dinge involviert war, zeigt die große Zahl landesherrlicher Urkunden von geistlichen Ausstellern (Nr. 15, 17, 18, 23, 25, 37, 38, 82, 96). Gegenüber dieser stolzen Reihe der Dokumente von Erzbischöfen und Bischöfen nimmt sich eine einzige Urkunde eines solchen Ausstellers in genuin geistlichen Dingen doch recht bescheiden aus. 1521, also nach Ausbruch der Reformation, erteilte der aus der Reformationsgeschichte berühmte Kurfürst von Mainz, Erzkanzler und Kardinal Albrecht von Brandenburg, eine Erlaubnis zum Spendensammeln für eine baufällige Kirche (Nr. 100). Mit der Spende war ein Ablass verbunden. Somit ist diese Urkunde nicht nur ein Zeugnis der geistlichen Obliegenheiten des Erzbischofs und der Methoden, mit denen man sich im 15. und 16. Jahrhundert um „Sponsoring“ bemühte, sondern gleichzeitig ein Dokument der Zustände, gegen die sich die Reformation wandte.

Neben den geistlichen Landesherrn gab es viele weitere Aussteller geistlichen Standes. Viel stärker als andere pflegten Geistliche Latein als Urkundensprache. Im Spätmittelalter gab es viele klösterlicher Einrichtungen. Die Sammlung enthält Dokumente von Äbten und Äbtissinnen aus Thüringen, Tirol und Westfalen, aus den alten Orden der Benediktiner und Zisterzienser wie aus den neuen Bettelorden, von Männerklöstern wie Frauenkonventen (Nr. 9, 81, 88, als Empfänger auch Nr. 6). Zu den geistlichen Einrichtungen gehörten darüber hinaus auch Beginenhäuser, Hospitäler und Armenhäuser (Nr. 101) und schließlich die Pfarren (Nr. 34). Natürlich ging es auch in diesen Urkunden oft um Grundstücks- und Rentengeschäfte. Ein besonderer Zug des geistlichen Urkundenwesens war das sich im Zuge des Spätmittelalters entwickelnde, komplizierte Pfründenwesen. Mit einem etwas gewagten Vergleich kann man hier von geistlichen „Planstellen“ sprechen. Die mit einem bestimmten Einkommen verbundene Bekleidung bestimmter geistlicher Funktionen, an deren Vergabe verschiedene Instanzen bis zum Papst beteiligt waren, brachte ein

reiches Schrifttum hervor, vor allem dann, wenn die Besetzung strittig war, verschiedene Parteien ihre Kandidaten präsentierten und das ganze gerichtlich geklärt werden mußte (Nr. 41, 43, 99).

Ein weiterer typischer Wesenszug des spätmittelalterlichen Urkundenwesens war die Ausbildung der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Offizialats. Mit der Entwicklung des Kirchenrechts entstanden im Zuge des 13. und 14. Jahrhunderts flächendeckend geistliche Gerichte mit regionaler Zuständigkeit, die als Beurkundungsinstanzen bestimmter Rechtsgeschäfte fungieren konnten oder mußten. Ebenso bildete sich an der Kurie als wichtigste Gerichtsinstanz die *Sacra Rota Romana* heraus. Auch hierfür enthält die Sammlung Beispiele (Nr. 41, Tafel VII, 43).

Neben Klöstern und Stiften gab es im Spätmittelalter noch weitere Einrichtungen kollegialen Charakters mit besonderen Rechten, die sich durch eigene Urkundenproduktion hervortaten. Die Rede ist hier von den Universitäten und Kollegien. Die Sammlung enthält zwei Beispiele, die gleichzeitig unterschiedliche Aspekte des Urkundenwesens dieser Einrichtungen beleuchten. Die immatrikulierten Angehörigen der Universitäten standen unter besonderem Recht und genossen bestimmte Privilegien, namentlich steuerlicher Natur. Für die Angehörigen der Universität konnten Universität und Rektor gegenüber Dritten eintreten. So nahmen sie bei Erbschaftssachen die Interessen ihrer Immatrikulierten wahr, wie ein Beispiel aus Heidelberg zeigt (Nr. 87, Tafel XII). Diese Urkunde entsprang dem Außenverkehr der Universität mit anderen Einrichtungen. Aus der inneren Verwaltung stammen hingegen die Belege des Warden des New Colleges in Oxford vom Jahr 1478 (Nr. 49, Tafel XI).

Prägend für die nordalpinen Gebiete waren neben den schon besprochenen Ausstellern die ländlichen Gerichte. Sie fungierten für die bäuerliche Welt wie für den Niederadel als wichtige Urkundsinstanzen und übernahmen damit in vielen Regionen die Funktionen, die in der Stadt Rat, Richter und Schöffen im Urkundenwesen hatten. Im Mittelmeerraum hatte sich dagegen auch auf dem Land das öffentliche Notariat durchgesetzt. Eine Reihe von Urkunden ländlicher Gerichte lassen sich in der Sammlung nachweisen (Nr. 33, 40, 47, 85, 97, 104). Eine Sonderrolle spielten die westfälischen Femegerichte. Diese alten Freigerichte wurden im 14. Jahrhundert vor allem von Kaiser Karl IV. gefördert, privilegiert und im Rahmen seiner Landfriedenspolitik sogar 1371 zu Landfriedensgerichten gemacht. Mit dieser Förderung wandelten sich die Freigerichte zu einem typischen und weitreichenden Phänomen des Spätmittelalters. Das gesamte Mittelalter hindurch hatte derjenige, der vor einem Gericht einen Prozeß gewann, stets das Problem, seine Ansprüche real umzusetzen. Welch gewaltige zivilisatorische Leistung ein moderner Staat mit Rechtssicherheit und Exekutivmöglichkeiten darstellt, kann man noch heute in so manchem Entwicklungsland am eigenen Leibe erfahren. Den unter strengster Geheimhaltung abgehaltenen Prozessen der westfälischen Femegerichte, bei denen es stets um Leib und Leben ging, sagte man nach, ihre Urteile wirklich zu vollstrecken. Nicht erst Heinrich Heine kannte die „heimlichen Rächer der Feme“, die die Urteile, so glaubte man, heimlich vollstreckten und ohne viel Federlesens die Verurteilten mit einem Weidestrag aufknüpften. Sicher war es gerade der Aspekt der Geheimhaltung, der dieses massenpsychologische Phänomen des Spätmittelalters zu einem Gutteil ausmachte. Aufgrund dieser Mundpropaganda wandten sich auswärtige Parteien aus dem ganzen Reich mit ihren Belangen an die westfälischen Gerichte und holten sich dort Urteile. Wegen der hohen Bedeutung, die man der Feme überall beimaß, wollten viele auch weit außerhalb Westfalens selbst Freischöffen werden – bis hin zum Kaiser. Sie legten heilige Eide ab und wurden eingeweiht in die Praktiken der Feme, und zwar unter strengstem Stillschweigen. Aus dieser geheimen Welt stammt eine der größten Kostbarkeiten der Sammlung, das Schreiben des Freigrafen von Arnsberg an die Freischöffen der Stadt Straßburg von 1472. Arnsberg war das wichtigste und höchste westfälische Freigericht, der Freigraf sein Vorsitzender. Der Brief richtete sich an Straßburger, die auswärtige Freischöffen der westfälischen Feme geworden waren und sich nach

Ansicht der westfälischen Kläger am Tode eines Femeboten aus Medebach schuldig gemacht hatten. Besonders eindrucksvoll ist der ausführlich wiedergegebene Freischöffeneid und die unverhohlene Drohung mit dem Strang, und dies alles unter strengster Geheimhaltung, wie die Adresse ausdrücklich betont (Nr. 45, Tafel VIII + IX).

Mittelalterliche Urkunden als graphische Kunstwerke

Viel zu wenig sind mittelalterliche Urkunden in ihrer Qualität als graphische Kunstwerke im allgemeinen Bewußtsein. Der eingangs zitierte Marburger Hilfswissenschaftler Peter Rück hob in seiner Charakterisierung der Urkunde als Kunstwerk verschiedene Elemente hervor. Zum ersten: Mittelalterliche Urkundenschriften unterscheiden sich wesentlich von zeitgenössischen Buch- und Geschäftsschriften und weisen besondere Schmuckelemente auf. In der Tat bietet die vorliegende Sammlung eine große Bandbreite verschiedener Schriftformen und –typen und ermöglicht damit eine eindrucksvolle Übersicht über die Schriftentwicklung Alteuropas von der buchnahen Minuskelschrift des frühen 13. Jahrhunderts (Nr. 1, 2) über die Entwicklungen gotischer Kursivschriften in ihren Ausprägungen als einfache Geschäftsschrift (Nr. 21), stilisierte Urkundenkursive oder Kanzleischrift (Nr. 8, 10) hin bis zu den ausgeprägt regionalen Kursivschriften und Bastarden des 15. und 16. Jahrhunderts (Nr. 44) sowie der neuen humanistischen Schrift (Nr. 53, 95, 103) in allen Stilhöhen vom flüchtigen Zettel (Nr. 49) bis zum kalligraphischen Meisterwerk (Nr. 35, 103). Gerade der Vergleich zwischen den in einfacher Geschäftskursive mundierten Stücken und den hochstilisierten, zeitgleichen Urkundenkursiven und Kanzleischriften zeigt die ganze Bandbreite der Möglichkeiten, die dem Spätmittelalter zu Gebote standen. Besonders interessant ist die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, wie sie das Testament des Edelmanns Joan de Concabella, Herrn der Baronie und der Orte Spallargues, Palagalls und Sistero, vom 4. Januar 1523 zeigt. Der Schreiber des Hauptteils benutzte eine noch zwischen gotischer und humanistischer Kursive stehende Schrift. Der Erblasser hatte eigens bestimmt, daß der rechtliche Gehalt durch den Juristen Dr. Petrus de Meya überprüft werden sollte. Daher findet sich über dem Notarseintrag eine eigenhändige Zeile des Doktors, der bestätigt, gemäß dem Willen des Testators die Abfassung begutachtet zu haben. Diese autographe Unterschrift hebt sich in der etwas zittrigen Hand eines älteren Mannes und durch die hellbraune Tinte vom übrigen Text deutlich ab. Der öffentliche Notar Ludovicus von Vich schließlich beglaubigt das Schriftstück in einer geübten Humanistica (Nr. 102). Zu den für spanische Urkunden in Heftform typischen Schmuckelementen zählen die oberhalb des Textblocks angebrachten, schrägen Striche. Sie dienten einem ganz praktischen Zweck, sie sollten nämlich wie die Unterschrift unter jeder Seite nachträgliche Manipulationen und Einfügungen verhindern (Nr. 93).

Der zweite von Peter Rück hervorgehobene Faktor, der die Urkunde als Kunstwerk charakterisiert, ist die Urkundenfläche, die ganz andere Proportionen und Formate als Handschriften aufweist. Gerade hier bietet die Sammlung reiches Anschauungsmaterial: von den kleinen Papier- und Pergamentzetteln, die als Belege einer Rechnungslegung angefertigt wurden und nur wenige Zentimeter messen (Nr. 49, Tafel XI) bis hin zu der fast zeitgleichen Verkaufsurkunde einer ganzen Herrschaft mit beeindruckenden 118 cm Höhe und 62 cm Breite. Diese Urkunde war so groß, daß sie wortwörtlich auf keine Kuhhaut paßte. Daher nähte man sie aus zwei Pergamenten zusammen und machte aus der Not sogar noch eine Tugend: Der breite Zickzack-Stich wurde selbst zum dekorativen Element (Nr. 84, Tafel I). Die im Katalog exakt festgehaltenen Größen der Stücke zeigen die für das mittelalterliche Urkundenwesen so typische Nebeneinander von Hoch- und Querformaten in unterschiedlichen Proportionen sowie Quadraten.

Als dritten Punkt hob Rück die eigenartigen Zeichen wie Siegel, Symbole, Signete und Signaturen hervor, die die Urkundenfläche akzentuieren. Siegel sind der gefährdetste Teil einer Urkunde. Ob im gefalteten Zustand oder plan liegend, immer ragt das Siegel hervor und ist damit mechanischer Beschädigung ausgesetzt. Da gerade die Siegel seit dem 12. Jahrhundert in großen Teilen Europas zum wesentlichen Echtheitsmerkmal einer Urkunde wurden, war man sich schon im Mittelalter ihrer Gefährdung bewußt und suchte sie auf unterschiedliche Art zu schützen. In der Regel benutzte man im Spätmittelalter Siegelschalen aus Wachs, in die das eigentliche Siegel eingelassen war (Nr. 39, 46, 81, 88, 92), oder kleine Säckchen, die man um die Siegel stülpte (Nr. 24). Dennoch sind auch in den Archiven die meisten Siegel nicht oder nur beschädigt erhalten – wenn sie nicht sogar der Schere eines Siegel Sammlers zum Opfer fielen. Die wichtigsten Typen von Siegeln sind in der Sammlung vertreten: angehängte Siegel werden durch doppelt gelegte Pergamentstreifen, sogenannte Tresseln (etwa Nr. 3, 4, 8, 11, 15, 22, 24, 26, 42, 48, 50, 51, 96, 97), Seidenschnüre oder Kordeln (Nr. 10, 20) mit der Urkunde verbunden. Bei abhängenden Siegeln schnitt man das Pergament parallel zum unteren Rand ein, so, daß ein Pergamentstreifen entstand, der aber noch mit der Urkunde verbunden war (Nr. 6). Besonders schön ist Nr. 16, Tafel III mit drei abhängenden Siegeln. Eine besondere Form der Siegelbefestigung nutzte man bei Nr. 93. Da der Text der Urkunde sehr umfangreich war, schrieb man ihn in ein Pergamentheft, das aber nicht durch einfache Heftfäden zusammengehalten wurde, sondern durch eine prächtige, farbige Kordel, die außerhalb des Heftes in einem Siegel zusammengeführt wurde. Daneben gab es aufgedruckte Siegel, entweder aus farbigem Wachs (Nr. 13, 27) oder mit einem Stück Papier abgedeckt (Nr. 54-80). Neben Wachssiegeln kannte man im Mittelalter Metallsiegel aus Gold oder Blei, sogenannte Bullen. Ursprünglich trug die aragonesische Königsurkunde Ferdinands I. (Nr. 20) eine solche Bleibulle, doch ist sie leider verloren.

Die Siegel sind ein wesentliches Element der Urkunde. Sie sprengen im wahrsten Sinne die Dimensionen: nicht nur, weil das Siegel meist über den Rand der Fläche hinausragt, sondern weil das flächenhaften Schriftstück durch ein dreidimensionales Objekt eine neue Dimension erhält. Noch ein weiteres kommt hinzu: die Farbigkeit des Siegels und der Siegelschnur. Hier konnte man etwa durch Verwendung der Wappenfarben in der Kordel oder Siegelschnur über den bloßen Abdruck des Wappens hinaus heraldische Informationen vermitteln. Die Siegel selbst sind Kleinplastiken großen Reizes und oft von hohem künstlerischen Wert. So stammen die Typare für Herrschersiegel oft von den besten Goldschmieden ihrer Zeit. Hingewiesen sei hier nur auf das prächtige Wappensiegel Kaiser Friedrichs III. (Nr. 46, Tafel X) und die leider etwas beschädigte Ganzfigur der Herzogin Agnes, deren langgestreckte, taillierte Figur sofort den eleganten Stil der Parlerzeit erkennen läßt (Nr. 10).

In ganz andere Sphären als die höfische Welt führen die Schöffensiegel der Transfixes von 1442/1477 (Nr. 32, Tafel III): hier firmieren Heugabel und Scharpflug als Wappenbild. Die reiche Welt der städtischen Symbolsprache wird durch eine dichte Reihe von papiergedeckten Siegeln sächsischer Städte (Nr. 54-80) oder das Münchner Wappen mit dem berühmten „Münchner Kindl“ an einer Urkunde von 1480 (Nr. 50) vertreten. Die Klöster sind unter anderem durch ein Abtssiegel mit thronendem Abt mit Buch und Abtsstab in einer Thronarchitektur (Nr. 8) vertreten; an einer in Meran ausgestellten Urkunde von 1491 hängen sowohl ein Äbtissinnensiegel mit Mariendarstellung als auch das Konventssiegel mit einer betenden Klarissin (Nr. 81).

An den für Urkunden so typischen Symbolen ist die Sammlung reich. Oft wurde der Urkundenanfang durch eine Art Initiale betont (Nr. 106). Innerhalb des Textes benutzte man in der Regel keine Symbole oder Zeichen. Diese begegnen erst wieder im sogenannten Eschatokoll, dem Teil, der den Urkundeninhalt beglaubigt. Hier treten verschiedene Zeichen auf. Traditionell haben Herrscherurkunden besondere Königszeichen wie etwa Monogramme. In Spanien ist es das auf

Kreuzen und Rechtecken aufbauende Signum, das wohl aufgrund der Bedeutung der hier vorliegenden Urkunde durch die autographe Unterschrift König Ferdinands I. ergänzt wird (Nr. 20). Besonders dicht sind die Notariatssignete belegt, die vor allem in der mediterranen Welt das Siegel als bildlichen Echtheitsgaranten ersetzen. Man kann gut unterschiedliche regionale Traditionen unterscheiden. So folgten italienische (Nr. 1, 2, 53) und spanische Notariatssignete (Nr. 5, 28, 29, 30, 84, 93, 102, 103) geometrischen Grundmustern, während deutsche und südfranzösische Notariatssignete reizvolle gegenständliche Federzeichnungen aufweisen (Nr. 41, 105). Das französische Urkundenwesen hingegen verwendete eher wirkliche Notarsunterschriften, die auf charakteristische Weise graphisch umrahmt waren (Nr. 42). Allerdings wurde die mittelalterliche Welt der graphischen Symbole in Zuge der stärkeren Schriftlichkeit der gesamten Gesellschaft verändert. So nimmt die Bedeutung von autographen Unterschriften und Paraphen vom späten 15. zum 16. Jahrhundert hin zu. Dies sind die ersten Spuren modernerer, bürokratischer Verwaltung (Nr. 91, 95, 100, 102, 109).

Die Anordnung von Schriftfläche, Freiraum und Symbolen folgte wiederum eigenen ästhetischen Prinzipien, die nicht den Lay-Out-Regeln der Buchseite gehorchten. Urkunden wirken als Plakate. Dieses ist besonders schön sichtbar in der gewaltigen Vallbona-Urkunde. Textblock, Zeugen, Beglaubigungseinträge sind hier untereinander, zum Teil versetzt, plaziert. Der schrittweise Ablauf des Rechtsgeschäftes mit Vertragsabschluß, Besitzübertragung und Quittierung des Kaufpreises werden hier optisch umgesetzt, wobei unter jeden Text noch die Beglaubigung einzeln erfolgte (Nr. 84, Tafel I). Anders sieht es im Notariatsinstrument des Everhardus Storch aus. Hier wurden die einzelnen Stationen des blockhaft niedergelegten kanonischen Prozesses durch vergrößerte Schrift hervorgehoben und so dem Leser Anhaltspunkte im endlosen Lesestrom geboten (Nr. 41, Tafel VII).

Die Wirkung der Urkunden als Träger politischer Kommunikation und Propaganda wird im Vergleich der Urkunde Friedrichs III. (Nr. 46, Tafel X) mit den Belegen aus der Verwaltung des New Colleges in Oxford (Nr. 49, Tafel XI) veranschaulicht: hier ein mit breitem Rand und leerem Raum verschwenderisch umgehendes Dokument als Verkörperung kaiserlicher Majestät auf Dauer, dort unpräzise Zettel für den Innenlauf, die in der Regel weggeworfen wurden.

Spätmittelalterliches Urkundenwesen im Spiegel einer Sammlung

Die mittelalterlichen Urkunden sind natürlich nicht nur als Kunstwerke und graphische Objekte zu betrachten, sondern sind instruktive Beispiele für die Beschäftigung mit der Diplomatie. Die meisten Stücke sind Originale. Wollte man die Urkunde entwerten, entfernte man die Siegel und schnitt den Text ein (Nr. 19, 50). Da das Verfassen einer Urkunde ein durchaus komplizierter Vorgang ist, stand die Reinschrift – man spricht diplomatisch von Mundierung – oft am Ende einer komplexeren Vorgeschichte. Eine Seltenheit ist das von 1421 stammende Konzept eines Protokolles aus Frankfurt am Main. Der auf schlichtem Papier in einfacher, flüchtiger Geschäftsschrift niedergelegte Text zeigt mit Streichungen, Nachträgen und Ergänzungen das allmähliche Entstehen eines Dokumentes. In der Regel warf man solche Konzepte nach Fertigung der endgültigen Reinschrift einfach weg (Nr. 21, Tafel V). Natürlich gab es neben den Originalen andere Formen mittelalterlicher Urkundenüberlieferung. Beglaubigte Abschriften – meist in Form von Notariatsinstrumenten – sicherten die kostbaren Originale vor Verlust (Nr. 1, Tafel II). Wenn es auf die Rechtswirksamkeit nicht so sehr ankam, konnte man auch einfache Kopien benutzen (Nr. 35). In komplizierten Fällen kam es auf den genauen Wortlaut der etwa in einem Prozeß eingereichten Beweisurkunden an. In solchen Fällen bediente man sich sogenannter Inserte und übernahm komplett die wichtigsten Texte als Zitat in eine spätere Urkunde (Nr. 30, 41, 93). Oft verband man die in innerem Zusammenhang

stehenden Dokumente sogar körperlich, indem man die Vorgängerurkunde mittels Siegelstreifen an der Nachfolgeurkunde befestigte. Die so verbundenen Urkunden nennt man Transfixe (Nr. 32, 85).

Die hier vorgestellte Sammlung ermöglicht einen Überblick über die unterschiedlichen Traditionen schriftlicher Rechtssicherung im mittelalterlichen Europa. Hohe Schriftlichkeit und Kontinuität der Notarstätigkeit seit der Spätantike kennzeichnet die reiche Überlieferung aus dem italienischen Raum (Nr. 1, 2, 53). Ähnlich wie in Spanien (Nr. 5, 28, 29, 30, 93, 102, 103) und Südfrankreich (Nr. 105) dominieren hier die nicht durch ein Siegel, sondern durch die eigenhändige Unterschrift des öffentlichen Notars beglaubigten und in seinem Register verzeichneten Notariatsurkunden das ganze Mittelalter hindurch. Anders sieht es in Nordfrankreich, dem heutigen Belgien, den Niederlanden, Deutschland und Teilen Österreichs aus. Hier behielt die sich seit dem 12. Jahrhundert ausbildende Siegelurkunde deutlich die Überhand und breitete sich im Zuge der Ostsiedlung auch weit in den Osten Europas aus. Weniger öffentliche Notare als die verschiedenen Beurkundungsinstanzen wie städtischer Rat, Schöffen, ländliches Gericht oder Landesherr sorgten hier mittels der Siegelurkunde für Rechtssicherheit. Das lange Vorherrschen der Siegelurkunde gegenüber den Notariatsinstrumenten führte zu interessanten Übergangsformen. In der Sammlung sind sie durch ein Notariatsinstrument des öffentlichen Notars Everhardus Storch, Kleriker der Diözese Bamberg, vom 15. Dezember 1466 vertreten (Nr. 41, Tafel VII). Neben dem üblichen Notarszeichen und dem Notarsvermerk, die eigentlich zur Beglaubigung genügten, wird im Text die Besiegelung angekündigt. Die Plica, also der Pergamentumbug am unteren Urkundenrand, der die Urkunde dort verstärkte, sowie Einschnitte für eine Siegelschnur bezeugen die zusätzlich vollzogene Besiegelung, auch wenn das Siegel heute verloren ist.

Nicht jeder führte im Mittelalter ein Siegel oder hatte es bei bestimmten Gelegenheiten gerade dabei (Nr. 36, 52). Manchmal bat man einfach den örtlichen Pfarrer, die Urkunde zu untersiegeln (Nr. 11). Für Rechtsgeschäfte geringerer Bedeutung, etwa Pachtverträge oder kleinere Rentengeschäfte, benutzte man im Spätmittelalter vor allem im ländlichen Raum das traditionelle Mittel des Chirographs oder des Kerbzettels. Dazu wurde der Text zweimal auf einem Blatt ausgefertigt, und zwar so, daß der eine Text auf dem Kopf stand. Dann schrieb man auf den Zwischenraum zwischen den beiden Texten das Wort *Chirographum* oder auch die ersten Buchstaben des Alphabets. Anschließend zerschnitt man das Blatt und jede Partei erhielt ein Exemplar. Manchmal führte man den Schnitt auch zickzackförmig aus, daher der Name Kerbzettel. Bei Unstimmigkeiten konnte man überprüfen, ob die Stücke aneinanderpassen. In der Sammlung ist dieser Typus durch eine ganze Reihe von Stücken im Quittungsbündel des Oxforder New College (Nr. 49, Tafel XI) und eine Urkunde des Hofes von Maleve vom 21. Januar 1524 vertreten. Man erkennt auf der letzteren Urkunde gut die Vorbereitungen: die erste Zeile des Textes und die Grundlinie des Eintrags *Chirogra*, der natürlich auf halber Höhe durchgetrennt ist, waren durch Silberstift vorliniert, ebenso der linke Rand (Nr. 104).

Natürlich mußten die Empfänger für die Urkunden bezahlen, wenn sie nicht reine Schenkungen waren. Auch wir müssen ja noch heute für amtliche Beglaubigungsgebühren und notarielle Urkunden in den Geldbeutel greifen. Wie hoch die Gebühren waren, erfahren wir meist nicht. Doch auch hier erlaubt uns ein Stück der Sammlung tiefere Einblicke, das Notariatsinstrument des öffentlichen Notars Franciscus Saliteda in Cervaria vom 18. September 1439 (Nr. 30). Schlüssel ist eine unauffällige Notiz am unteren Rand rechts: *solvit pro huius quatuor solidis et sex denariis* („für dieses hat er 4 Solidi und 6 Pfennige bezahlt“). Solche Gebührenvermerke für die Anfertigung von Urkunden sind äußerst selten, auf den meisten Urkunden fehlen sie.

Die Sammlung spiegelt in ihrer Zusammensetzung die zunehmende Schriftlichkeit des Spätmittelalters. Die Stücke des 13. Jahrhunderts sind noch verhältnismäßig selten, hier vertreten

durch ein Mandat Papst Innozenz III., eine italienische Notariatsurkunde und ein englisches Testament (Nr. 1-3). Dichter wird die Überlieferung im 14. Jahrhundert (Nr. 4-13). Rund zwei Drittel aller Stücke der Sammlung entstanden im 15. Jahrhundert (Nr. 14-85), knapp ein Viertel im frühen 16. Jahrhundert. Mit dem Anwachsen der Überlieferung verliert Latein immer mehr an Bedeutung. Nur etwa fünfzehn Prozent der Urkunden sind in lateinischer Sprache verfasst, alle anderen sind volkssprachlich. Dabei stehen zahlenmäßig an erster Stelle die deutschsprachigen Stücke, darunter einige niederdeutsche, es folgen Dokumente in niederländischer, französischer, englischer, katalanischer, aragonesischer und spanischer Sprache. Die Vielzahl der genau datierten und lokalisierten Zeugnisse vermittelt einen Eindruck von der Vielgestaltigkeit der regionalen und lokalen Dialekte und Stadtsprachen und ihrer Ausbildung in mehreren europäischen Sprachgruppen. Die Verbreitung der Schreib- und Lesefähigkeit wie die Verfügbarkeit des Papiers senkten die Schwellen, jenseits derer man zum Mittel der Schrift griff. Die zunehmende Verschriftlichung führt zum Entstehen von Urkunden minderer rechtlicher Bedeutung, wie sie etwa in den Quittungsbündeln des New Colleges von Oxford vertreten sind. Hier ist die Grenze zwischen Urkunden und Belegen schon mehrfach übertreten: Manche dieser Aufzeichnungen sind schon keine Urkunden im eigentlichen Sinne mehr, sondern nur Belegzettel (Nr. 13, 49, 54-80, 90, 91). Von der Ausstattung her vergleichbar waren die für einfache Rechtsgeschäfte wie die Freilassung Abhängiger benutzten Papierurkunden mit aufgedrucktem Siegel (Nr. 27) oder Briefe (Nr. 45, 95, 109), die alle nur für begrenzte Dauer gültig sein sollten.

Oft sind die Urkunden voller Wiederholungen und seltsamer Zustimmungserklärungen unterschiedlicher Parteien (Nr. 22, 24, 29). Diese Erscheinungen sind typisch für das Spätmittelalter. Sich durchdringende, ergänzende und manchmal konkurrierende Rechtssysteme und Rechtskreise bestanden nebeneinander. So erforderten auch im Prinzip einfache Rechtsgeschäfte eine ganze Reihe unterschiedlicher Schritte vor unterschiedlichen Instanzen, die jeweils verbrieft wurden (Nr. 47, 85). Erst das 19. Jahrhundert schuf nach den Unterbrüchen der Französischen Revolution mit dem Code Napoléon und den ihm nachgebildeten nationalen Rechtssetzungen wie dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein kohärentes, einheitliches Recht.

So eindrucksvoll die schriftlichen Hinterlassenschaften mittelalterlicher Rechtsgeschäfte auch sind, darf doch nicht vergessen werden, wie wichtig symbolische Gesten und Handlungen im Rechts- und Alltagsleben waren. Heute finden sich allenfalls noch in sprichwörtlichen Wendungen oder geflügelten Worten Spuren dieses untergegangenen Kosmos. Wie stark symbolische Handlungen und schriftliche Rechtsfixierung miteinander verwoben waren, zeigt beispielhaft das Notariatsinstrument über den 1499/1500 erfolgten Verkauf der Burg Vallbona bei Barcelona. Die Urkunde benennt nicht nur die fast 200 Jahre zurückreichenden Besitztitel im Archiv des Hauses, sondern beurkundet eigens die symbolische Übertragung des Eigentums. Der Verkäufer empfing die Käufer vor dem Portal des festen Hauses, geleitete sie hinein, ging dann allein wieder hinaus, während die Käufer im Haus blieben. Sie schlossen das Portal, nur um es gleich darauf wieder zu öffnen, und demonstrierten so die an sie übergegangene Hausgewalt. Schließlich erklärte der Verkäufer vor dem Portal öffentlich die Eigentums- und Besitzübertragung – und diese wurde notariell mit genauer Beschreibung des *Procedere* in der Urkunde festgehalten (Nr. 84, Tafel I).

Mittelalterliches Leben im Spiegel der Urkunden

Am Beispiel dieser Sammlung kann gut gezeigt werden, welche vielfältigen Einblicke mittelalterliche Urkunden ermöglichen. Das sicher historisch bedeutendste Stück ist das Diplom des aragonesischen

Königs Ferdinands I. von 1415, in der er die Stadt Valencia, vertreten durch ihre Jurats, durch Besitzübertragungen für ihre Unterstützung gegen den konkurrierenden Thronprätendenten Jakob von Urgell belohnt (Nr. 20). Es spiegelt die große Krise, in die das Königreich Aragon 1412 durch den Tod König Martins I. geraten war, und in der sich Ferdinand I. durch seinen Sieg über seinen Widersacher durchsetzen konnte – also eine klassische Haupt- und Staatsaktion europäischen Ranges, aus der diese Urkunde hervorging.

Solche Schlüsseldokumente sind natürlich selten, und dies nicht nur in Urkundensammlungen, sondern auch den großen Archiven. Die meisten Urkunden betreffen viel banalere Dinge. Die von 1339 bis 1523 reichende Serie von Urkunden aus einem spätmittelalterlichen Adelsarchiv besteht aus Testamenten, Volljährigkeitserklärungen, Schriftstücken über Erbschaftsprobleme und Heiratsgut. Sie erlaubt interessante Einblicke in eine spätmittelalterliche Adelsfamilie, von finanziellen Nöten bis hin zu genauen Anweisungen für die Beerdigung, die Sorge für das Seelenheil und die Versorgung einer Witwe, um deren Hinterlassenschaften sich später die Erben streiten werden. Vergleicht man diese Stücke mit einem aus den burgundischen Niederlanden erhaltenen Heiratsvertrag (Nr. 44), zeigt sich, wie ähnlich die Verhältnisse in den unterschiedlichen Regionen doch waren – die europäische Dimension von Adel und Rittertum manifestiert sich selbst in scheinbar so trockenen Dokumenten. Der Vertrag regelt die genaue materielle Ausstattung der adligen Ehegatten und ihre Versorgung, wobei einer Reihe von Eventualitäten Rechnung getragen wird: Krieg, Notzeiten, vorzeitiges Sterben und Kinderlosigkeit. Die Urkunde vermittelt ein ernüchterndes Gegenbild zur Darstellung der Liebe in der höfischen Literatur: die Ehe ist eine Geschäftsverbindung zu genau ausgehandelten Konditionen, deren Geschäftszweck allein in der Zeugung legitimen Nachwuchses bestand. Kauf- und Lehensbriefe von einer halben Hufe Landes bis zu einer ganzen Herrschaft, Rentengeschäfte, Zeugnisse aus der Gerichtspraxis, Verzichtserklärungen, Beglaubigungsschreiben, Quittungen aus der landesherrlichen Steuerverwaltung, Freilassungen, Testamente, Heiratsverträge, eine Urfehde aus der Praxis des spätmittelalterlichen Kleinkrieges und der Verkauf eines Backofens im Jahre 1354 (Nr. 7, Tafel IV) lassen vor unseren Augen schon bei Lektüre der knappen Inhaltsangaben im Katalog die Menschen der damaligen Zeit in ihren Handlungen und Nöten lebendig werden. Persönliche Frömmigkeit, Geldmangel, Intrigen bei Hofe, Geldgeschäfte, Streit, Angst vor dem Tode und die Hoffnung auf das ewige Leben, alles dieses schlug sich unmittelbar in Urkunden nieder. Von daher ist es nicht übertrieben, diese Sammlung auch einen Spiegel spätmittelalterlichen Lebens zu nennen.

Schlußbetrachtung

Am Ende dieses Überblicks über Urkundensammeln und Urkundensammlungen kann kein Fazit stehen, und dies aus ganz unterschiedlichen Gründen. Zum ersten ist die Geschichte der Urkundensammlungen und des Urkundensammelns noch lange nicht geschrieben. Zum zweiten ist es dem Sammeln wesenseigen, daß es weitergeht. So steht zu hoffen, daß auch die vom Antiquariat Stefan Müller angebotene Sammlung eine würdige Heimstatt finden und weiter wachsen wird. Wie und in welche Richtung dies gehen wird, hängt von den Zusammenhängen ab, in die sie dann gestellt wird, von der Sammlerpersönlichkeit oder der Institution, die sich ihrer annimmt. Zum dritten ist die anhand der Sammlung hier nur grob umrissene Entwicklung des spätmittelalterlichen Urkundenwesens ein weithin unbeackertes Feld historischer Forschung mit vielfältigem Aussagepotential. In einer Zeit, in der die Geisteswissenschaften als überflüssiger Ballast betrachtet werden, muß man ab und zu daran erinnern, daß Geschichte mehr und vor allem etwas anderes ist als das, was in den Schulbüchern steht. Historisches Interesse, sammlerische Tätigkeit und

wissenschaftliche Grundlagenarbeit kommen selten so nahe miteinander in Berührung wie beim Urkundensammeln und bei der Bearbeitung von Urkundensammlungen. Vielleicht erinnern sich die öffentlichen Archive auch einmal wieder daran, daß sie nicht nur Verwaltungseinrichtungen sind, sondern Schatzkammern europäischer Kultur und Hüter immenser Reichtümer. Wenn die Beschäftigung mit mittelalterlichen Urkunden und schon die Fähigkeit, mit ihnen umzugehen, in der Ausbildung wissenschaftlicher Archivare wie an den deutschsprachigen Universitäten weithin als entbehrlich erachtet wird, begibt sich eine Hochkultur der Chance, diese Schätze zu heben und nutzbar zu machen. Die Beschäftigung mit Urkundensammlungen im allgemeinen wie im speziellen ist faszinierend, für den Sammler wie den Wissenschaftler. Wie meine Ausführungen gezeigt haben dürften, kann anhand des Materials der hier besprochenen Sammlung ein konziser und umfassender Überblick über das Urkundenwesen des Spätmittelalters im europäischen Rahmen gewonnen werden. Dies mag auf sehr unterschiedliche Weise erfolgen, sei es in Form von Vorträgen oder Ausstellungen oder der vertiefenden, lustvollen Beschäftigung des Sammlers mit seinem Gegenstand.

Literatur in Auswahl:

Harry BRESSLAU: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1, Berlin ²1912, Ndr. Berlin 1969; Bd. 2, Berlin ²1915, 1931, Ndr. Berlin 1968.

Charters and the Use of the Written Word in Medieval Society, hg. v. Karl HEIDECKER, Turnhout 2000 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 5).

Karl Heinz DEBUS: Landesarchiv Speyer. Der Gatterer-Apparat, Speyer 1998 (Patrimonia 119).

La diplomatie urbaine en Europe au moyen âge. Actes du congrès de la Commission internationale de Diplomatie, Gand, 25-29 août, hg. v. W[alter] PREVENIER u. Th[érèse] DE HEMPTINNE, Leuven - Apeldoorn 2000 (Studies in Urban Social, Economic and Political History of the Medieval and Early Modern Low Countries 9).

Olivier GUYOTJEANNIN, Jacques PYCKE u. Benoît-Michel TOCK: Diplomatie médiévale, Turnhout ²1995 (L'Atelier du médié viste 2).

Wulf D. VON LUCIUS: Bücherlust. Vom Sammeln, Köln 2000.

Mark MERSIOWSKY: Barocker Sammlerstolz, Raritätenkabinette, Strandgut der Säkularisation oder Multimedia der Aufklärung? Diplomatisch-paläographische Apparate im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Arbeiten aus dem Marburger hilfswissenschaftlichen Institut, hg. v. Peter Worm u. Erika Eisenlohr, Marburg 2000 (elementa diplomatica 8), S. 229 – 241.

Peter RÜCK: Die Urkunde als Kunstwerk, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, hg. v. Anton von Euw u. Peter Schreiner, Bd. 2, Köln 1991, S. 311 - 333; wiederabgedruckt in: Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum

65. Geburtstag von Peter Rück, hg. v. Peter Worm u. Erika Eisenlohr, Marburg 2000 (*elementa diplomatica* 9), S. 117-139.

Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik, hg. v. Peter RÜCK, Sigmaringen 1996 (*Historische Hilfswissenschaften* 3).

Ulrike STÖWER (Bearb.): Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn e. V. Die Urkunden bis zum Jahr 1500, Münster 1994 (*Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens Neue Folge* 14).

Katalog der Sammlung

Aus der Gerichtspraxis Innozenz III., des größten Juristen auf dem Papstthron

1.) **Innozenz III.** 1161 – 1216, **Papst** seit 1198. Mandat an Abt und Konvent des Klosters Sansepolcro in der Diözese Citta di Castello (Toskana).

Lateran, III. Id. (11.) April, 1211.

Notariatsinstrument des Notars Guido, ausgestellt am 31. Juli **1211**, mit der vollständigen Wiedergabe des Urkundentextes. Beglaubigte Abschrift einer *littera cum filo canapis*, einer mit Bleibulle am Hanffaden besiegelten Papsturkunde.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 21 x 9cm. 20 Zeilen in einer gotischen Minuskel, davon entfallen auf die inserierte Bulle 15 Zeilen. Schlichtes gezeichnetes Notariatssignet. Gut erhaltenes Dokument.

In der vorliegenden Urkunde bekundet Innozenz III. gegenüber dem Abt und dem Konvent des Klosters Sansepolcro, das der anhängige Rechtsstreit zwischen diesen und dem Bischof von Citta di Castello nicht länger verschoben werden soll. In diesem Streit geht es um bischöfliches Recht sowie einige Kirchen des Bischofs in der Citta di Castello, deren Zerstörung dem Kloster angelastet wird. Um nun eine Entscheidung herbeizuführen, fordert Innozenz III. Abt und Konvent von Sansepolcro auf, bis zum nächsten Fest des heiligen Evangelisten Lukas (= 16. Oktober) vor seinem Angesicht zu erscheinen, damit Gerechtigkeit empfangen und geschaffen werden kann.

Innozenz III., vorher Lothar von Segni, gilt als einer der bedeutendsten Päpste des Mittelalters. Vor allem als Jurist erlangte er große und bleibende Bedeutung. In seine Herrschaftszeit fallen z. B. die Einführung des Inquisitionsprozesses, der Ketzerkreuzzug von 1209 gegen die Albingenser, die Erreichung der kirchlichen Freiheit gegenüber den Königen in Deutschland und England, die Unterstützung der Anfänge der Franziskaner und Dominikaner und nicht zuletzt die Einbringung des Kirchenstaates als Machtfaktor in das Staatensystem des Mittelalters.

Die hier angebotene Urkunde ist als ein originales Zeugnis aus der Gerichtspraxis Innozenz III. von besonderem Interesse und Wert. Hinzu kommt die Seltenheit derartiger Dokumente, die nach Fristablauf wertlos wurden und in der Regel nicht archiviert wurden.

Aus der Zeit des Aufstieges Venedigs während der Kreuzzüge

2.) **Venedig.** Matthaes Vastavino schenkt seinen Brüdern Marinus und Vitalis Vastavino sein Viertel an einem Haus, gelegen bei San Felice. Als Zeugen erscheinen Angelus Magno und Petrus Blundo, notarielle Beglaubigung durch Leonardus Vendelino.

Venedig, 16. April **1216**.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 22 x 23cm. 18 Zeilen in einer gotischen Urkundenminuskel. Drei Zeilen Unterschriften, **davon zwei eigenhändige Zeugenunterschriften**, Notariatssignet und Notarsunterschrift. Obere rechte Ecke mit kleinem Ausschnitt, dadurch Verlust von ca. drei bis vier Wörtern. Das Notariatssignet unten leicht beschnitten. Von diesen Mängeln abgesehen gut erhaltenes Dokument.

Die Urkunde entstand zu einer Zeit, als die Republik Venedig zusammen mit Kreuzfahrern die Stadt Konstantinopel eroberte und dort half, das lateinische Kaiserreich zu errichten. Venedig gelangte so zu großer Macht und wirtschaftlichem Reichtum.

Ein Testament aus England

3.) **England.** Testament. Margarete von Berewich vererbt ihrem Sohn Johannes ihren Besitz inklusive einiger Wegerechte gegen eine Zahlung von vierzig Schilling Sterling. Des weiteren erhalten sowohl die Äbtissin in der Stadt Cadomi (wohl Caen) als auch der Förster Richard einige kleinere Grundstücke (zurück). Die Erben sollen gemeinsam ihr (Margarete) und ihren Erben eine jährliche Rente in Höhe von zwölf Denaren zahlen, und zwar sechs Denare am Fest des Heiligen Michael und sechs Denare zu Ostern. Als Zeugen sind genannt: Johannes von Horstede, Thomas, der Sohn des Osbertus, sein Sohn Osbertus, Wilhelm der Franzose, Wilhelm der Sohn des Martin *et aliis*.

Ohne Ort und Datum, aufgrund paläographischer Bestimmung in die **zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts** zu datieren.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 13 x 20,5cm. 17 Zeilen in einer gotischen Urkundenschrift. Mit anhängendem Siegel der Margarete von Berewich. Das Siegel stärker beschädigt, in den Faltsuren etwas fleckig. Insgesamt gut erhaltenes und dekoratives Stück.

Frühe Urkunde in nie derländischer Sprache

4.) **Noordwijk/ Holland.** Daniel, Bürgermeister von Noertich (Noordwijk), beurkundet, das Oetgheer an das Gotteshaus *ter Lee* einen Kamp Land gegeben hat, gelegen zwischen Claes Bennen und Witbroets.

Ohne Ort (Noordwijk), Donnerstag nach Valentin (16. Februar), **1329**.

Pergamenturkunde in mittelniederländischer Sprache. 6 x 20cm. Sieben Zeilen in einer gotischen Geschäftskursive des 14. Jahrhunderts. Mit dem abhängenden Siegel des Bürgermeisters von Noertich (Noordwijk). Das Siegel mit leichten Randschäden, sonst nahezu tadellos erhalten.

Die niederländische Sprache erscheint erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts als Urkundensprache. Die vorliegende Urkunde, obwohl etwas später entstanden, stellt ein kostbares Dokument der niederländischen Sprache im Mittelalter dar.

Die hier im Original vorliegende Urkunde ist als notarielle Kopie verzeichnet in: *Regesten van het Archief der Abdij Leeuwenhorst te Noordwijkerhout (ohne Ort und Jahr), Nr. 87*. Der Noordwijker Bürgermeister Daniel ist außerdem als Zeuge erwähnt in: *Algemeen Rijksarchief/ Het Archief van de Abdij van Egmond, Den Haag, 1951, Nr. 262* (Urkunde aus Noordwijk aus dem Jahre 1340).

Komplizierte Schuldenregelung eines armen spanischen Ritters

5.) **Concabella, Katalonien.** Schuldenregelung des Ritters Bernardus de Conchabella. Notariatsinstrument des öffentlichen Notars Bernardus de Campo aus Sancta Linja.

Ohne Ort, 27. Mai **1339**.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 31 x 46cm. 28 Zeilen in einer sehr schönen gotischen Urkundenkursive, darunter einzeilige Notarsbestätigung mit gezeichnetem Signet. Leicht knittrig und fleckig, jedoch noch gut erhalten.

Der Ritter Bernardus de Conchabela, Herr von Sancta Linja, bestätigt seinem Sohn Johannes de Conchabela, 8800 Solidi der Währung von Barcelona an dessen Stelle und in dessen Namen vom ehrenwerten Geraldo Dardevol als Heiratsgut der Dame Blanche, Gattin seines Sohnes, erhalten zu haben. Er verpflichtet sich, mit dieser Summe Burg und Dorf Palagayls (Pelagalls, Provinz Lleida in Katalonien) von allen seinen Schulden bei verschiedenen Kreditgebern abzulösen. Solange bis die Burg und das Dorf abgelöst sind, verpflichtet er sich, jährlich 1500 Solidi an seinen Sohn und dessen Gattin Blanche als Unterhalt zu zahlen. Weiterhin erklärt er, 5000 Solidi für seine Schwester Elicsend erhalten zu haben, die er Elicsend zu geben verpflichtet bleibt. Bernardus de Conchabela ist aufgrund seiner Schulden weder in der Lage Burg und Dorf abzulösen, noch seiner Schwester die geschuldete Summe zu geben. Er verbrieft daher die Schuldsomme(n) und erklärt, dass er zur Rückzahlung verpflichtet ist, wozu er allerdings zur Zeit nicht in der Lage ist. Deshalb überträgt er Johannes und Blanche sowie Elicsend sein Haus und seine gesamten Besitztümer, wie z.B. Safranfelder und Weinberge zu deren vollen Besitz mit Ausnahme des Verkaufes, der Entfremdung und Verpfändung, bis zur völligen Bezahlung seiner Schulden und des jährlich fälligen Unterhalts.

Verkauf eines Stückes Land in Greven an ein Kloster in Münster

6.) **Greven – Kloster St. Maria Überwasser.** Der Knappe Johannes de Schalden, für seine Frau Margaretha, und ihre gemeinsamen Erben (Söhne) Johannes und Israel verkaufen der Äbtissin und dem Konvent von St. Maria Überwasser die zum Hof Mastrup gehörende Hufe Menhardehove in Greven. Der Kaufpreis beträgt 35 Mark, der Zins einen Malter Roggen. Siegler: Johannes de Schalden. Zeugen: Der Knappe Albert Droste, Johannes Droste und dessen Sohn Everwin, Bürger von Münster, und der Knappe Conrad von Horstolo und andere.

Ohne Ort (Münster?), am Margarethentag (13. Juli) **1339.**

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 16 x 26,5cm. 19 Zeilen in einer gotischen Geschäftskursive. Rückseitig altes Regest sowie Säkularisierungsvermerk aus dem Jahre 1803. Mit dem abhängenden Siegel des Johannes de Schalden. Nur geringe Altersspuren, gut erhalten.

Die hier als Zeugen auftretenden Mitglieder der Familie Droste (Daphyferus) gehören einer der wichtigsten münsterischen Erbmännerfamilien an.

Die Herren von Trimberg brauchten Geld

7.) **Selters.** Der Ritter Wigant Czippur erhält von seinem Herrn von Trimberg das *guet czu selters daz mit name(n) heysset dye foittie* (Vogtei) als Pfand für eine Summe von neunzig Pfund Heller Frankfurter Währung.

Ohne Ort, Samstag vor St. Katharinentag (20. November), **1350.**

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 11,5 x 16,5cm. 16 Zeilen in einer flüchtigen gotischen Geschäftskursive. Ohne das abhängende Siegel. Nur geringe Altersspuren, gut erhalten.

Wigant Czippur beurkundet für sich und seine Erben, daß das Gut zu Selters, genannt die Vogtei, auf das er seinem Herrn von Trimberg 90 Pfund Heller Frankfurter Währung geliehen hat, bei

Rückzahlung dieser Summe durch den Herrn von Trimberg oder dessen Erben ledig und los sein soll. Es sei weiterhin vereinbart worden, das es keine Verpfändungen oder andere Urkunden über das Gut geben soll.

Die vorliegende Urkunde bietet einen interessanten Einblick in die Rechtsgeschäfte des Mittelalters. Die Herren von Trimberg brauchten Geld und versetzten dafür ihr Gut, in diesem Falle die Vogtei von Selters. Die hier vorhandene Urkunde (aus dem Archiv der Trimberger mit zeitgenössischem Archivvermerk *Hern Wygand tzippurs brieff uber Selters*) regelt den Rückkauf des Gutes durch den Schuldner für eine feststehende Summe und wurde vom Gläubiger ausgestellt. In einer weiteren, hier nicht vorhandenen Urkunde, ausgestellt von den Trimbergern für Wigant Czippur, dürften Zinszahlungen und weitere Modalitäten wie z.B. Laufzeit geregelt worden sein.

Errichtung eines Backmonopols

8.) **Großmehrla (bei Sondershausen/ Thüringen).** Johann und Günther, Gebrüder genannt Scheleniltz, sowie Eckhard und Günther, Johanns Söhne, verkaufen an Heinrich und Christian von Heringen sowie die Brüder Konrad und Hermann, Söhne des verstorbenen Günther des Schreibers, einen **Backofen** gelegen im Dorf *czu grozen Melre* und den Hof, auf dem der Backofen liegt.

Ohne Ort, Montag nach Mittfasten (24. März) **1354**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 19 x 30,5cm. 19 Zeilen. Mit zwei anhängenden Siegeln, davon eines nur noch zur Hälfte vorhanden. Nur geringe Altersspuren. Sehr dekoratives Dokument, geschrieben in einer sehr schönen deutschen gotischen Urkundenkursive.

Der Kaufpreis beträgt zwanzig Pfund abzüglich fünf Schilling Mühlhauser Währung, deren Erhalt vom Verkäufer bestätigt wird. Von Bedeutung ist das Dokument aufgrund der in ihm enthaltenen Bestimmungen, welche verhindern sollen, dass im Dorf ein weiterer Backofen gebaut wird. Insbesondere geloben die Verkäufer, selber im Dorf keinen Backofen zu bauen, sowie die Käufer gegen alle zu unterstützen, welche dort einen Backofen errichten wollen. Sollten die Verkäufer im Dorf weiteres Gut verkaufen, versetzen oder verpfänden, so nur unter der Voraussetzung, dass dort auch kein Ofen zum Backen errichten werden darf. Kultur- und wirtschaftsgeschichtlich höchst interessantes Dokument zur Frage, ob es im Mittelalter einen besonderen „**Backzwang**“ gegeben hat oder wie man eine Monopolstellung zu sichern versuchte.

Tauschgeschäft zwischen Kloster und Burgmannen

9.) **Volkenrode (Harz).** Heinrich, Abt, und der Konvent des Klosters Volkolderode (Volkenrode im Harz) haben einen Tausch geschlossen mit Heinrich von Heringen und seinem Bruder Christian, beide *Burgmannen tzu kula* (Keula), in dem sie für ein Stück Land bei dem Feld zum Hohenberg ein Holz (Wald) zu dem Schonenberge gegeben haben. In der vorliegenden Urkunde verzichten Abt und Konvent auf jegliche Nutzungen an diesem Wald.

Ohne Ort und Tagesdatum, **1359**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 11,5 x 18,5cm. 14 Zeilen in einer deutschen gotischen Urkundenkursive. Von ehemals zwei anhängenden Siegeln (Abt und Konvent) ist nur das Abtsiegel zur Hälfte erhalten. Wenig fleckig, sonst gut erhalten.

**Urkunde einer regierenden Herzogin aus der ersten Riege des europäischen Hochadels, einer
Schlüsselfigur der Erbpolitik Kaiser Karls IV.
Mit prachtvollem Frauensiegel im schönsten Parlerstil**

10.) **Agnes von Habsburg, Herzogin in Schlesien, Frau zu Fürstenberg, Schweidnitz und Jauer.** Tochter Herzog Leopolds I. von Österreich. Seit 1338 verheiratet mit Bolko II., nach dessen Tod 1368 bis zu ihrem Tod 1392 Herzogin. Beurkundung des Verkaufs des Burg Konradswaldau im Weichbild Landeshut.

Schweidnitz, *an Sand katherine abennd* (24. November) **1379.**

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 20,5 x 45,5cm. 17 Zeilen in einer gotischen Urkundenkursive. Mit anhängendem braunem Wachssiegel (9cm Durchmesser) der Herzogin von Schlesien an grün- gelber Seidenschnur. Siegel mit Randschäden, dadurch leider Verlust des Kopfes der dargestellten Herzogin. Das kleine Gegensiegel tadellos. Insgesamt gut erhalten.

Pothe von Tschastolowitz verkauft die Burg Konradswaldau an Hermann von Czecheras mitsamt dem Vorwerk (Wirtschaftshof) und den beiden Dörfern Conradiswalde und Libenow (Liebau) und den umliegenden Wäldern. Dazu gehört auch die niedere und hohe Gerichtsbarkeit. Als Vorbesitzer werden die von Hakenborn und der verstorbene Herr Nickel Boltz genannt.

Das prachtvolle Siegel zeigt die Herzogin in ganzer Figur, flankiert von Wappenschilden mit Helm und Helmzier im zeittypischen Parlerstil.

Von Frauen ausgestellte und mit ihren eigenen Siegeln beglaubigte Urkunden sind sehr viel seltener als von Männern ausgestellte Dokumente!

Ein Weingarten wird verkauft

11.) **Sayffgen.** Verkauf des *Wijtgarten*, eines Weingartens und eines Stück Landes bei dem Weingarten an den Junker Raipolde von Sayffge und Wepelling und seine Ehefrau Else. Als Verkäufer werden genannt Grete und ihre Kinder Peter und Metze Wilve. Bezeugt durch Schöffen und Schultheiß von Sayffgen und u.a. *Jacob Becher, Contze Lyel* und *Herman Scholer.*

Ohne Ort (Sayffgen), *In vigiliis bti Andree apli...* (29. November) **1382.**

Pergamenturkunde in deutscher Sprache (moselfränkischer Dialekt). 35 x 26cm. 51 Zeilen in einer gotischen Kursive. Mit anhängendem Siegel des Kirchherrn (Pfarrers) Diedrich von Ketghe. Das Siegel beschädigt, mit Randausbrüchen. Loch mit Verlust von vier Wörtern in den ersten beiden Zeilen. Fleckig, einige kleinere Randausrisse ohne Textverlust. Noch recht frühe deutschsprachige Urkunde im selteneren Hochformat.

Aus der Zeit Wenzels IV., des Faulen

12.) **Korna/ Chrasstyan (Böhmen).** Verpfändung zweier Erbhufen Landes in Chrasstyan nebst Wiesen, Baumgärten und Abhängigen, Roboty genannt.

Ohne Ort, am Tag der elftausend Jungfrauen (21. Oktober) **1392.**

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 16 x 20cm. 30 Zeilen in einer vollausgebildeten gotischen Urkundenkursive. Von den ehemals drei angehängten Siegeln nur eines noch knapp zur Hälfte vorhanden, sonst gut erhaltenes Dokument.

Wanyss de Chrasstyan, Promisor und Hauptrekognitor, Witko de Trzeboticz, wohnhaft in Korna, und Sifridus de Strogicticz, seine Bürgen, bezeugen, dass Wanyss zwei freie Erbhufen in Chrasstyan mit allen Freiheiten verpfändete an Hrzko de Nedwiedkow und seine Erben, Nikolaus de Dessvicz und Nadslaus de Weleticz, die sie vom nächsten St. Martinstag an für drei Jahre kraft der vorliegenden Urkunde besitzen sollen. Die Aussteller versprachen, die Güter ungeteilt und unbeschädigt während der Dreijahresfrist zu halten und etwaige Ansprüche an Wanyss nach Bodenrecht des böhmischen Reiches abzulösen. Es folgen detaillierte Bestimmungen über das Procedere nach Ablauf der Dreijahresfrist mit Angaben über die Getreidebestände und den Bestand an Hühnern und Pferden. Bei Problemen der Pfandablösung verpflichteten sich die Aussteller zum Einlager in Zacz (Saaz?). Sollte 14 Tage nach Fristsetzung das Pfand in Höhe von 50 Schock Groschen nicht bezahlt sein, erhalten die Gläubiger das Recht, die Summe zum Schaden der Aussteller bei Christen wie Juden aufzunehmen.

Eine Quittung aus der Finanzverwaltung der Grafen von Holland

13.) **Haarlem?** Jan van Scoten bestätigt den Erhalt von 35 *oude schilden*, bezahlt durch Baerthout Jansz. van Assendelft, die ihm Herr Pauwel van Haestrecht im Namen des Grafen von Holland schuldig war.

Ohne Ort (Haarlem?), Mittwoch nach St. Martinstag (15. November) **1396**.

Originaldokument in (mittel)niederländischer Sprache auf Papier. 8,5 x 22cm. Sechs Zeilen in einer flüchtigen gotischen Kursive. Spur eines aufgedruckten Siegels, sonst tadellos erhalten. Baerthout van Assendelft Jansz. ist nachgewiesen als Schöffe von Haarlem in einer Urkunde vom 1. März 1398 in: *Algemeen Rijksarchief/ Het Archief van de Abdij van Egmond, Den Haag, 1951, Nr. 653*. Er war Ritter und Freiherr von Assendelft sowie Herr der Assumburg. Baerthout van Assendelft starb ohne männliche Nachkommen 1443. Pauwel von Haestrecht ist 1391 nachgewiesen als Zollpächter in Dordrecht. Mit den *ouden schilden* sind vermutlich die *chaise d'or* des Wilhelm V. von Bayern gemeint, der von 1350-1389 Graf von Holland war (vgl. Delmonte, *De gouden Benelux*, Amsterdam 1964, Nr. 723).

Schuldbrief über 500 Gulden

14.) **Schuldbrief** der Brüder Heinrich und Mark von Randegg für den Ritter Hans von Liechtenstein und seinen Sohn Hans über 500 Gulden, die Hans ihnen bar geliehen hat. Sie verpflichten sich, die genannte Summe innerhalb von zwei Monaten nach Mahnung in Nydlingen auf der Burg oder zwei Meilen Wegs von der Burg entfernt zurückzuzahlen. Als Pfand setzen sie alle ihre Leute und Güter in Wylhaim und Nydlingen ein.

Ohne Ort, 1. Februar **1401**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 25,5 x 35cm. 31 Zeilen in einer gotischer Urkundenkursive. Von ehemals vier angehängten Siegeln keines mehr vorhanden. Stärker gebräunt und fleckig, kleine Löcher mit Buchstabenverlust in den Faltsuren. Unten rechts im Schriftspiegel größerer runder Fleck über ca. sieben Zeilen, einzelne Wörter dort schwer lesbar. Mit Stempel des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, lt. frdl. Auskunft der Archivdirektorin 1968 nach einem institutionellen Tausch in den Handel gelangt.

Urkunde des Matthäus von Krakau

15.) **Matthäus, Bischof von Worms** . Lehensbrief für Heinrich Schütz von Holtzhusen über einen halben Mergen Weingartens.

Ohne Ort, **1405**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 16 x 24cm. 12 Zeilen in einer gotischen Urkundenkursive. Das angehängte Siegel bis zur Unkenntlichkeit abgeflacht. Einige ältere Unterstreichungen der Namen und zeitgenössische Rasuren, geringe Altersspuren.

Der Wormser Bischof Matthäus ist vor allem unter dem Namen Matthäus von Krakau bekannt. Als solcher genöß er seinerzeit großen Ruhm als Prediger sowie als Verfasser zahlreicher Werke theologischen Inhaltes. Matthäus von Krakau bekleidete darüber hinaus auch hohe politische Ämter sowohl für die Kirche als auch für den König. Vgl. Nrn. 22 und 36.

Rentenbrief mit drei Schöffensiegeln aus Gouda

16.) **Gouda**. Schöffenurkunde. Jacob Vredericxz., Kristan Lyclaesz. und Wouter Claesz., Schöffen *binnen der goude* (Gouda), beurkunden, das Gusbrecht, Ghernds Sohn, dem Willam Coman eine Rente schuldet, in Höhe von einem Pfund holländisch auf seinem Haus und Erbe. Diese ist fällig jedes Jahr an St. Katarinentag und zahlbar mit Geld oder Pfändern.

Ohne Ort (Gouda), 19. November **1406**.

Pergamenturkunde in mittelniederländischer Sprache. 11 x 20,5cm. 9 Zeilen in einer gotischen Kursive. Mit drei abhängenden Schöffensiegeln. Zwei der Siegel leicht an den Rändern beschädigt, sonst nur geringe Altersspuren. Die drei oben genannten Schöffen lassen sich gemeinsam in zwei anderen Urkunden nachweisen in der *Chronologischen regestenlijst – weeshuizen* (in Gouda), Regest. Nr. 209, Inventarisnr. 423 vom 18.3.1406. Gleichen Datums ist eine andere Urkunde, ebenfalls in der *Chronologischen regestenlijst – St. Janskerk* (in Gouda), Regest. Nr. 236, Inventarisnr. 3

Seltenes und dekoratives Stück.

Der erwählte Bischof von Halberstadt bestätigt verbrieft Rechte für Quedlinburg

17.) **Quedlinburg**. Hinrik, erwählter Bischof von Halberstadt (auch Freiherr von Warberg), bestätigt dem Rat und den Bürgern der Stadt Quedlinburg ihre verbrieften Rechte nach ihrer Verbündung mit dem Bischofsstuhl zu Halberstadt.

Ohne Ort (Halberstadt), am Freitag vor Neujahr, **1407**.

Pergamenturkunde in niederdeutscher Sprache. 18 x 26cm. 16 Zeilen in einer gotischen Urkundenkursive. Ohne das angehängte Siegel, ansonsten tadellos erhalten.

Im Urkundentext werden insbesondere die Briefe der Bischöfe Albrecht (Braunschweig), Ernst (Honstein) und Rudolf (Anhalt) erwähnt, in denen der Stadt Quedlinburg Rechte verbrieft wurden. Die Gültigkeit dieser Briefe bestätigt der erwählte Halberstädter Bischof Hinrik ausdrücklich anlässlich der Verbündung Quedlinburgs mit dem Bischofsstuhl von Halberstadt.

Schönes und interessantes Dokument aus der Zeit der Pfaffenkriege (1401- 1407)!

Mainzer Erzbischof als Lehensherr des Ritters Henne Groschlag von Dieburg

18.) **Johann II. von Nassau, Erzbischof von Mainz** (1360 – 1419). Lehensbrief für *Henne Graslack* (Groschlag) über Burg- und Mannlehen in Dieburg.

Aschaffenburg, Himmelfahrt (9. Mai) **1415**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 19,5 x 30,5cm. 18 Zeilen in einer gotischen Geschäftskursive. Das angehängte Siegel des Erzbischofs nicht mehr vorhanden. Rückseitig ein zeitgleicher Archivvermerk. Gut erhalten, die Tinte jedoch stellenweise etwas blaß.

Die umfangreichen Lehen, meist Geldeinkünfte, werden im unteren Teil der Urkunde ausführlich aufgelistet. Dazu gehört auch ein Anteil an dem *gerichte under den wyden*, einem Hochgericht.

Die Ritter von Groschlag waren in der Grafschaft Hanau ansässig, wo auch ihr Familienstammsitz in ihrem Eigentumsdorf Eppertshausen lag. Da die kleine Grafschaft Hanau dem aufstrebenden Geschlecht keine Aufstiegsmöglichkeiten mehr bot, orientierten sich die Ritter von Groschlag nach Mainz um und wurden Burgmannen in Dieburg, wo sie seit 1239 nachweisbar sind. Seit Beginn der Neuzeit stellten sie auch Mitglieder des Mainzer Domkapitels. Bis zum Aussterben ihres Geschlechtes im Jahre 1799 dienten sie in hohen Positionen den Mainzer Kurfürsten.

Vgl. Nrn. 25 und 38.

Ein armer Burgherr und ein reicher Kölner Bürger

19.) **Burg Odenhausen bei Bonn**. Roland von Odenhausen (urkundlich erwähnt ab 1385, gestorben nicht nach 1428) verkauft für sich und stellvertretend für seinen Sohn, Johann von Odenhausen, eine Erbrente von acht Malter Weizen an Arnold Schilling und seine Frau *fyghen*, Bürger zu Köln.

Ohne Ort (Köln?), *in vigilia festi Nativitat...* **1415**.

Pergamenturkunde in niederdeutscher Sprache. 32,5 x 51cm. 35 Zeilen in einer gotischen Kanzleischrift. Die ehemals vorhandenen fünf angehängten Siegel abgeschnitten, auf den Pergamentstreifen die Namen der Siegler noch lesbar, zwei schräge Kassierungsschnitten im Text. Nur geringe Altersspuren. Schön geschriebenes und dekoratives Dokument.

Der umfangreiche Urkundentext enthält eine genaue Beschreibung der verkauften Rente mit allen Rechten und Pflichten sowie die Auflistung zahlreicher Zeugen. Die Rente scheint nach einiger Zeit wieder ausgelöst worden zu sein, darauf deuten die abgeschnitten Siegel und die Einschnitte im Text hin, mit denen die Urkunde entwertet wurde.

Die vorliegende Urkunde stammt aus der Frühzeit der Burg Odenhausen und scheint bisher unbekannt zu sein. Sie ist ein interessanter Beleg für die offenbar sehr engen finanziellen Verhältnisse des damaligen Burgherrn. Vgl. Corsten, Margret, Chronik der Burg Odenhausen, Sonderdruck Nr. 10 aus den Godesberger Heimatblättern.

Die Urgell- Krise, ein blutiger Kampf um den aragonesischen Thron Eine bislang verschollene Königsurkunde aus Valencia

20.) **Ferdinand I., König von Aragon**. 1380 – 1416, König seit 1412. Bedeutendster Territorialherr seiner Zeit in Spanien, dessen Herrschaften eine strategische Allianz von Navarra bis Portugal bildeten. Wurde 1412 aufgrund des Kompromisses von Caspe zum Nachfolger für den verstorbenen

Martin I., König von Aragon, bestimmt. Nach der militärischen Niederschlagung Jacobs, des Grafen von Urgell, seines stärksten Mitbewerbers um den Thron, wurde Ferdinand 1414 als letzter aragonesischer König feierlich in Saragossa gekrönt.

Belohnung der *Jurats* (sechs Ratsherren, davon waren vier Bürger und zwei Adlige) von Valencia durch Ferdinand I. für die Hilfe der Stadt während der Urgell- Krise.

Valencia, 29. Juli **1415**.

Pergamenturkunde **in aragonesischer Sprache mit dem Signum und der eigenhändigen Unterschrift des Königs**. 63 x 53cm. 56 Zeilen in einer sehr schönen, ebenmäßigen gotischen Kanzleischrift geschriebener Urkundentext, darunter das Signum des Königs, Signumzeile und autographe Unterschrift des Königs sowie Zeugenvermerke in drei Spalten, beginnend mit dem Erzbischof von Tarragona und vier weiteren Ratgebern des Königs. Darunter die kanzleigemäße Klausel des königlichen Sekretärs Paulus Nicolais mit seinem Signum. Darin sind sämtliche Korrekturen mit Zeilenangabe vermerkt. Das Tagesdatum nachgetragen. Ohne das Bleisiegel, von seiner Befestigung sind Reste einer rot- gelben (den aragonesischen Wappenfarben) Seidenschnur noch vorhanden. In den Faltspuren mit mehreren kleinen Löchern mit vereinzelt Buchstabenverlust. Insgesamt sehr gut erhaltene, prachtvolle und großformatige mittelalterliche Königsurkunde.

Ferdinand I. von Aragon hielt sich seit Juli 1415 in Valencia auf. Er belohnte mittels der hier im Original vorliegenden Urkunde den getreuen Rat der Stadt Valencia, welcher ihn im Kampf gegen den hartnäckigsten Mitbewerber um den aragonesischen Thron, den Grafen Jacob von Urgell, unterstützt hatte. Als Belohnung wurden Besitztümer und Burgen des besiegten Grafen von Urgell an die *Jurats* verteilt. Jacob von Urgell starb in Gefangenschaft in Valencia.

Die vorliegende Urkunde ist, neben ihrer herausragenden inhaltlichen Bedeutung, auch unter sprachlichen Gesichtspunkten von großem Interesse. Sie wurde nämlich nicht in der Sprache der Stadt Valencia oder in Latein abgefasst, sondern vollständig in aragonesischer Sprache und gilt damit als erstes in dieser Sprache in Valencia verfasstes offizielles Dokument (vgl. Martinez, Eduardo Julia, „ Problemas linguisticos en el Reino de Valencia“, Boletin de la Real Academia Espanola VIII, 232 – 336).

Die hier im Original vorliegende Urkunde war lange Zeit nur in einer Kopie des 16. Jahrhunderts bekannt (und ist auch nur in Form dieser Kopie publiziert), welche in etlichen Textstellen von unserem Original abweicht.

Eine kostbare Königsurkunde mit bedeutendem historischen Inhalt – zugleich ein äußerst seltenes Herrscherautograph!

Frankfurter Messe im Mittelalter

Ein Urkundenentwurf – seltener Einblick in die Entstehung einer Urkunde

21.) **Frankfurt am Main**. Entwurf eines Gerichtsprotokoll des Rudolf Galing, Streitigkeiten über Mietzahlungen für den Saalhof für 22 Messen betreffend.

Frankfurt, 19. September **1421**.

Handschrift in deutscher Sprache auf Papier. Folio, Blattgröße 30,5 x 21,5cm. Ein Doppelblatt, davon drei Seiten beschrieben mit insgesamt 118 Zeilen in einer flüchtigen gotischen Geschäftsschrift. Mit etlichen Unterstreichungen, Verbesserungen etc. Leicht gebräunt bzw. fleckig. Gut erhalten.

Der Frankfurter Bürger Jeckel Klobelauch klagt als Vertreter der Ganerben des Saalhofes gegen This Randolff als Vertreter einer Kaufmannsgesellschaft in Aichen. Diese hatte 1415 einen Saal für 22 Messen in elf Jahren angemietet und war die Miete in Höhe von 30 Gulden pro Messe teilweise schuldig geblieben. Über diese Streitigkeiten wurden seit 1419 vor dem Schöffengericht in Frankfurt unter dem Vorsitz des Schultheissen Rudolf Galing mehrere Verhandlungen geführt. Der Saalhof, in dem die Frankfurter Messe ihren Anfang nahm, war im 14. Jahrhundert vom Kaiser verpfändet worden und befand sich seitdem im Besitz einer Erbgemeinschaft.

Das Schöffengericht bestand aus zwölf Schöffen sowie dem Schultheiß als Vorsitzendem, der auch das Urteil verkündete. In Frankfurt am Main ist das Schöffengericht seit dem Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich nachgewiesen.

Urkundenkonzepte haben sich nur selten erhalten und erscheinen so gut wie nie im Handel. Wir erhalten durch sie einen hervorragenden Einblick in die Entstehung einer mittelalterlichen Urkunde. Das vorliegende Stück besticht darüberhinaus durch seinen Inhalt.

Sehr interessantes Dokument zur Frankfurter Messe im Mittelalter!

Zustimmung zu einem Grundstücksgeschäft

22.) **Phelippe de Werechin, edle Dame von Floyon und Thier le Castiaul** bezeugt und genehmigt Marie, Dame von Berzees, den Verkauf eines Viertels ihres Besitzes im Bereich von Duis an Phelippe, Bastard von Namur.

Ohne Ort, **1422**.

Pergamenturkunde in französischer Sprache. 11 x 26cm. Zwölf Zeilen in einer französischen gotischen Urkundenkursive. Das angehängte Siegel der Phelippe de Werechin mit stärkeren Randschäden. Gut erhalten.

Der Verkauf des Besitzes erforderte die Zustimmung der Urkundenaustellerin. Diese erklärte sich nach Beratungen mit ihrem Ehegatten, Jehan de Floyon, dazu bereit. Sie beurkundet weiterhin, aus den Händen des Jehan de Thui, ihres Amtmannes von Thier, als Ausgleich für ihre Zustimmung die Summe von 40 schweren rheinischen Gulden erhalten zu haben.

Laut eines Rückvermerkes war Philipp, der Bastard von Namur, der Sohn des Grafen von Namur.

Lehensbrief eines Bischofs

23.) **Friedrich, Bischof von Worms**. Lehensbrief für Heinrich Schütz von Holtzhusen, den Jüngeren. Dieser wird unter anderem mit Zehnteinkünften aus Laubing belehnt. Friedrich bestätigt mit seinem Siegel, das Heinrich Schütz *...mit truen globt und zu den heiligen gesworn uns und unsen Stifft getru und holt zu sin...*

Dirmstein, 12. März **1427**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 13 x 24cm. 14 Zeilen. Ohne das Siegel. Zwei ältere Unterstreichungen, in den Faltsuren etwas wasserfleckig, dadurch die Schrift zum Teil verblasst. Zum Inhalt vgl. Nrn. 15 und 37.

Rechtsstreitigkeiten bis ins kleinste Detail dokumentiert

24.) **Philippe de Werchin, Dame von Jeumont.** Beurkundung von Lehnsstreitigkeiten.

Ohne Ort, 6. Mai 1427.

Pergamenturkunde in französischer Sprache. 30,5 x 53,5cm. 42 Zeilen in einer französischen gotischen Urkundenkursive. Mit fünf angehängten Siegeln, eingenäht in Ledersäckchen, zwei Siegel fehlen. Leicht knittrig, gut erhalten.

Jehan de Ceus, Amtmann (Bailliu) des Gebietes von Thy-le-Chateau und seiner Zubehörigkeiten, beurkundet im Namen der edlen Dame Philippe de Werchin und des edlen und ehrenwerten Knappen Jehan de Jeumont, ihres Sohnes, die vor ihm und den Lehnsleuten von Thy-le-Chateau oder auch Chateau de Namur ausgetragenen Abgrenzungen strittiger und konkurrierender Gerechtsame des Knappen Phelippe, Herr von Duis, natürlicher Sohn des hohen, edlen und mächtigen Fürsten Johann von Flandern, Graf von Namur und Herrn von Bethunem, und des Jehan Gosuin de Hornen. Der Lehnshof scheidet dabei die von Philippe de Werchin und ihrem Sohn namens Fräulein Marie, Tochter des Godefroid Candelier an Jehan Gosuin de Hornen als Lehen von Thy-le Chateau vergebene Rente von den Ländereien des Fräulein Marie und den im einzelnen beschriebenen, an Phelippe, Herr von Duis, als Lehen von Thy-le-Chateau vergebene vierten Teil der Güter des Fräulein Marie.

Kompliziert aber dekorativ.

Umfangreiche Lehen für das Rittergeschlecht der Groschlag von Dieburg

25.) **Konrad III., Wild- und Rheingraf zu Dhaun, Erzbischof von Mainz** (ca. 1380 – 10. 6. 1434). Lehensbrief für den Ritter *Heinrich Graslag* über diverse Burg- und Mannlehen zu Dieburg sowie einem Anteil an dem Hochgericht in Dieburg.

Aschaffenburg, *an sant pauls tag conversionis* (25. Januar) 1430.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 17 x 29cm. 19 Zeilen in einer gotischen Urkundenkursive. Rückseitig mit zeitgleichem Archivvermerk. Ohne das angehängte Siegel des Erzbischofs, sonst mit nur geringen Altersspuren und gut erhalten.

Der Ritter Heinrich Graslag (Groschlag) erhält für seine treuen Dienste für den Erzbischof und das Stift umfangreiche Lehen in Dieburg, zumeist Geldeinkünfte.

Vgl. Nrn. 18 und 38.

Versatz eines Zehnten in Montabaur

26.) **Montabaur.** Wygand und Godirt von Winderspach, genannt *qwentyn*, versetzen ihren Zehnten, den sie vom Propst von St. Florian zu Niederelbert zu Lehen haben, an Wygande von Steinebach, die Brüder Philip und Cunrat van Kane, genannt die Rovere, für 125 schwere oberländische Gulden der Kurfürsten. Sie bestätigen den Erhalt der dafür vereinbarten Summe Geldes und bestätigen vor den in der Urkunde genannten Schultheiß und Schöffen, den Zehnten übertragen zu haben. Im weiteren werden die Bedingungen zur Wiedereinlösung festgelegt.

Montabaur, *cathedra petri* (22. Februar) 1435.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 18,5 x 36cm. 21 Zeilen in einer gotischen Kursive. Mit zwei (von drei) angehängten Siegeln, nämlich die Wygands und der Schöffen von Montabaur. Nur geringe Altersspuren, die Siegel an den Rändern leicht beschädigt. Dekorative Urkunde.

Freilassung aus der Leibeigenschaft

27.) **Freiberg.** Friedrich, Heinrich und Peter aus Freiberg erklären Hans Wydemann aus Ober Ostendorff in ihrer Vogtei für frei.

Freiberg, *Dienstag nach sant elsbethen tag im xxxvii iar (1437).*

Papierurkunde in deutscher Sprache. 12 x 30,5cm. Acht Zeilen in einer spätgotischen Urkundenschrift. Mit zwei aufgedrückten grünen Wachssiegeln, von denen eines beschädigt, das andere fast völlig verloren gegangen ist. Faltpuren, leicht fleckig. Vollständig auf dünnes Japanpapier aufgezo-

gen. Kulturgeschichtlich höchst interessante Urkunde, welche die Entlassung eines Leibeigenen aus der Abhängigkeit seiner Leibherren dokumentiert. Die vorliegende Papierurkunde war für den Entlassenen ausgestellt, der vielleicht in eine Stadt ziehen wollte (... *Stadtluft macht frei...*) und sich von seinen Leibherren losgekauft hatte. Mittelalterliche schriftliche Zeugnisse aus den unteren sozialen Schichten haben sich nur äußerst selten bis in unsere Zeit erhalten, so dass auch das vorliegende Stück als **Rarissimum** bezeichnet werden muß.

Mündigkeitserklärung eines spanischen Ritters für seinen Sohn mit inserierter Einverständniserklärung der Königin Maria von Aragon

28.) **Barcelona und Agramunt, Katalonien.** Mündigkeitserklärung des Edelmannes Petrus Raymundus de Conquabella für seinen Sohn. Transsumpt des öffentlichen Notars Bernardus Sentis.

Barcelona, 8. März 1437 und Agramunt, 20. April 1437.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 32 x 57cm. 34 Zeilen Urkundentext in einer spätgotischen flüchtigen Geschäftskursive, darunter dreizeilige Notarsbestätigung mit gezeichnetem Signet. Sehr gut erhalten. Alt an die Nummer 29.) geheftet.

In Gegenwart einiger Edelherren als Zeugen inseriert der Notar Bernardus Sentis auf Bitten des Edelmannes Petrus Raymundus de Conquabella, Herrn des Hauses Spallargaies (Les Pallargues), eine Genehmigung der Königin Maria von Aragon, Sizilien etc., seinen Sohn Johannes zu emanzipieren (für volljährig erklären) und ihm einige Güter zu übertragen. Im Anschluß an die öffentliche Verkündigung der königlichen Bestätigung erklärte der Edelmann Petrus Raymundus de Conquabella seinen Sohn für emanzipiert und befreit von väterlicher Obhut. Danach wurde die volle rechtliche Geschäftsfähigkeit des Sohnes festgestellt.

Mit zwei inserierten Dokumenten in katalanischer Sprache

29.) **Cervera, Katalonien.** Notariatsinstrument des Bernardus Marquillis aus Cervera über einen Verkauf von Gütern in Pelagalls und Sistero und den darauf entstandenen, vor der Audienta der Königin ausgetragenen Streit mit anschließender Entschädigung.

Cervera, 4. Juni und 12. Juni 1437 und 27. November 1438.

Pergamenturkunde in lateinischer und katalanischer Sprache. 33 x 54cm. 33 Zeilen Urkundentext in einer flüchtigen spätgotischen Geschäftskursive, darunter dreizeilige Notarsbestätigung mit gezeichnetem Signet. Sehr gut erhalten. Alt an die Nummer 28.) geheftet.

Das Notariatsinstrument dokumentiert die Händel zwischen dem Edelmann Petrus Raymundus de Conquabella aus der einen Seite und dem Bürger Pere Ycart aus Leyta (Llerida) auf der anderen Seite. Nach einem Güterverkauf sah sich Pere Ycart in seinen Rechten geschädigt und geriet mit Petrus Raymundus de Conquabella darüber in einen, zum Teil in der Audienta vor der Königin ausgetragenen, Streit. Das Ergebnis ist eine finanzielle Entschädigung für Pere Ycart und die Übertragung genau spezifizierter Rechte auf Pere Ramon (Petrus Raymundus) und dessen Sohn. Die gesamte Auseinandersetzung wird am 27. November 1438 von dem Notar Bernardus Marquillis auf der vorliegenden Urkunde dokumentiert, in welche zwei Schreiben in katalanischer Sprache inseriert wurden.

Weitere Rechtsgeschäfte des spanischen Edelmannes Petrus Raymundus de Conquabella

30.) **Cervera, Katalonien.** Notariatsinstrument des Franciscus Saliteda in Cervera, der in Gegenwart mehrerer namentlich genannter Zeugen auf Bitten des Edelmannes Petrus Raymundus de Conquabella ein Schreiben an den Amtmann von Palagays (Pelagalls, Katalonien), Berengar Aldomar, inseriert. Cervaria (Cervera), 18. September **1439**.

Pergamenturkunde in lateinischer, das inserierte Schriftstück in katalanischer Sprache. 32 x 53cm. 29 Zeilen Urkundentext in einer flüchtigen spätgotischen Urkundenkursive, darunter zweizeilige Notarsbestätigung mit gezeichnetem Signet. Sehr gut erhalten.

Das inserierte Schriftstück richtet sich an den Amtmann Berengar Aldomar zugunsten Petrus Raymundus de Conquabella als Kurator seines Sohnes Johannes und schärft Anweisungen der Königin ein. Im Urkundentext wird ein weiteres Schriftstück inseriert, in welchem ausgeführt ist, das dem Petrus Condona eine Rente in Höhe von 110 Solidi abgelöst wird. Es folgen weitere Ausführungen zu dieser Rente. Der Notar bestätigt, die oben inserierten Schriften von Berengar Aldomar erhalten zu haben und an Petrus Raymundus übergeben zu haben. Rechtshandlung und Ausstellung des vorliegenden Dokumentes erfolgten am selben Tag.

Lehensbrief über ein Dorf samt Hochgerichtsbarkeit

31.) **Heinrich, XXIX. Graf von Schwarzburg**, der *Streitbare*. Herr zu Arnstadt und Sondershausen. Regierte 1416 – 1444. Lehensurkunde für die Vettern von Heßler, das Dorf Hondorf (Hohendorf?) einschließlich der Hochgerichtsbarkeit betreffend.

Ohne Ort, Sonntag nach Liebfrauentag (11. September), **1440**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 20,5 x 29cm. 17 Zeilen in einer spätgotischen Kanzleischrift. Ohne das angehängte Siegel. Leicht angeschmutzt bzw. fleckig, insgesamt aber gut erhalten.

Niederländisches Transfix mit Siegelabbildungen aus der bäuerlichen Welt

32.) **Velp** (bei Grave, Provinz Gelderland/ Niederlande). Gherijt die Coster boeden soen und Dirc, sein Bruder und Agnes, Gerijts Witwe, bekennen schuldig zu sein an Jacob van Aken zwei Malter Roggen jährlich zu cathedra petri. 1442.

Daran: Weitere Schöffennurkunde. Jacob van Aken und seine Frau Aleyt verkaufen der Bruderschaft vom heiligen Sakrament zu Grave unter Bezug auf die ältere Urkunde diese jährliche Rente in Höhe von zwei Maltern Roggen. 1477.

Ohne Ort (Velp), *op sunte jacops dach* (25. Juli), **1442**. Angehängte Urkunde: *opten iersten Saterdag nach sunte vijts dagh* (21.Juni), **1477**.

Zwei miteinander verbundene Pergamenturkunden, **Transfix**, in mittelniederländischer Sprache. 10 x 20,5cm und 6 x 19cm. 17 Zeilen und elf Zeilen in einer etwas ungelenken gotischen Urkundenkursive (1442) und einer eleganten, engen spätgotischen Urkundenkursive (1477). Mit insgesamt vier angehängten Schöffensiegeln, **davon zwei mit bäuerlichen Motiven**, nämlich einer Heugabel und einem Pflug. Ein Siegel der Urkunde von 1442 nur noch zur Hälfte vorhanden, die anderen drei Siegel etwas berieben und mit kleinen Randschäden, aber noch gut erhalten. Die ersten drei Zeilen der Urkunde von 1442 leicht berieben. Insgesamt gut erhaltenes, sehr dekoratives Stück, von großer Seltenheit.

Urkunde über die Schlichtung eines Erbstreites

33.) **Hathomont**. Klärung von Streitigkeiten zwischen dem edlen Knappen Wilhelm de Spoutien einerseits und Gilchoul Danilher andererseits um ein nicht näher bezeichnetes Erbe.

Hathomont, 26. November **1447**.

Pergamenturkunde in französischer Sprache. 11,5 x 26,5cm. 14 Zeilen in einer französischen gotischen Urkundenkursive. Siegel ab, sonst gut erhalten.

Vor Meier und Schöffen des Hofes der Abtei und des Konventes von Malone (Malonne bei Namur) lassen sich beide Parteien nach der Klärung ihres Streites die Lehnsrechte verbriefen.

Eine Wiese für den Pfarrer

34.) **Scheinbach**. Burckhart von Wolmerßhaussen, der Junge, zu Amelungshagen löst im Tausch gegen eine Wiese, genannt die Heczewisse, einen Zehnten auf die Wiesenmat zu dem Hofe, genannt Roszburg, der der Pfarre zu Scheinbach zustand, ab.

Ohne Ort, am St. Bonifatiustag (5. Juni), **1448**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 15 x 34,5cm. Neun Zeilen in einer sorgfältigen gotischen Urkundenkursive. Angehängtes Siegel ab, sonst ist das dekorative Dokument gut erhalten mit nur geringen Altersspuren.

Ein kalligraphisches Meisterwerk

35.) **Nürnberg**. **Verzichtbrief** der Martha Waldstromer, Tochter von Franz Waldstromer und Ehefrau von Bartholomäus Stiebar zu Regensberg (bei Forchheim) anlässlich ihrer Hochzeit.

Ohne Ort (Nürnberg), Freitag vor Maria Lichtmeß, **1449**.

Zeitgenössische Abschrift (wohl eine von mehreren Ausfertigungen) in deutscher Sprache auf Papier. 28 x 29cm. 30 Zeilen in einer spätgotischen Urkundenbastarda. In den Faltspuren leicht gebräunt, sonst sehr gut erhaltenes und äußerst dekoratives Schriftstück.

Martha Waldstromer sagt sich mit diesem Brief von all ihrer unbeweglichen und beweglichen Habe in und um Nürnberg herum ledig und los. Sie verzichtet auf ihre Erbteile mütterlicher- und väterlicherseits sowie auf alle ihr noch zufallenden Erbteile. Von diesem Brief dürften zwecks Unterrichtung der Betroffenen mehrere Ausfertigungen bzw. Kopien angefertigt worden seien. Die außerordentlich gleichmäßige und dekorative Schrift deuten auf einen auf solche Arbeiten spezialisierten Schreiber hin.

Eine Urfehde aus der Kanzlei des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen

36.) **Urfehde. - Cuntz Graue, genannt der Schwarze Cuntz.** Nachdem der schwarze Cuntz aus der Haft des Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein entlassen worden war, schwört er öffentlich unter Eid, auf Rache gegen den *Jungher Hanse von Gemyngen* zu verzichten. Er will sich weiterhin einem binnen drei Monaten zu findenden Urteil fügen. Als Gewährsleute und Zeugen (und Siegler) für den schwarzen Cuntz fungieren der Ritter Conrad von Frankenstein und der Hofmeister Hans von Erlebach.

Ohne Ort, Freitag nach St. Martin (13. November), **1449**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 23,5 x 40cm. 26 Zeilen in einer gotischen Kanzleischrift. Ohne die beiden angehängten Siegel. Tinte stellenweise verblasst (ohne Textverlust), in einer vertikalen Faltspur unterlegtes schmales Loch über mehrere Zeilen mit Verlust von je ein bis zwei Buchstaben.

Die Urfehde ist ein wichtiges Rechtsinstrument des Mittelalters. Sie bedeutet den Zustand, der nach der Fehde herrschte und rechtlich abgesichert werden mußte. Eine sogenannte Hafturfehde, wie hier vorliegend, beinhaltet das unter Eid gegebene Versprechen des Haftentlassenen, auf Rache zu verzichten. Dieser Schwur des in der Fehde Unterlegenen (und in dem dieser seine unterlegene Stellung sozusagen schriftlich fixierte) ermöglichte es den Gerichten, eine Entlassung eines Gefangenen aus der Haft zu verfügen. Oft war die Urfehde eine Bedingung für die Entlassung aus der Haft. Wurde eine solche Urfehde jedoch gebrochen, wurde der Eidbrecher unter Umständen mit dem Tode bestraft, oftmals begnügte man sich auch mit dem Abhacken der Schwurfinger (Meineidstrafe). Die vorliegende Urkunde ist nach dem Formular der kurpfälzischen Kanzlei von einem Schreiber des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen ausgestellt worden. In der vorgefertigten Urkunde blieb ein Freiraum für die Namen der Gewährsleute, die in dunklerer Tinte von gleicher Hand nachgetragen wurden. Dieses Formular wurde von dann den Gewährsleuten des Ausstellers nur besiegelt.

Ein sehr interessantes Dokument und zugleich ein schönes Beispiel für ein wichtiges mittelalterliches Rechtsinstrument!

Übergabe eines Lehens an die Erben

37.) **Reinhart, Bischof von Worms.** Übertragung der Lehen des Heinrich Schütz auf Anton Schütz. Ladenburg, Dienstag nach St. Vitus (19. Juni), **1459**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 16 x 30cm. 15 Zeilen in einer spätgotischen Urkundenkursive. Ohne das angehängte Siegel. Mit einigen älteren Unterstreichungen. Etwas angestaubt und die Tinte leicht verblasst.

Bischof Reinhart berichtet, das nach dem Tod des Heinrich Schütz, Conrat und Gilbrecht Schütz von Holtzhusen ihn gebeten haben, die Mannlehen des Heinrich Schütz auf Anton Schütz zu übertragen. Sie selbst seien aus Alters- und Krankheitsgründen nicht in der Lage, die Lehen zu übernehmen. Bischof Reinhart bestätigt im Anschluß daran Gelöbnis und Schwur des Anton Schütz von Holtzhusen. Zum Inhalt vgl. auch die Urkunden von Nr. 15, 1405 und Nr. 23, 1427. Anhand der drei hier vorliegenden Urkunden lässt sich sehr schön die Übertragung von Lehen im Mittelalter dokumentieren.

Diether von Isenburg als Elekt

38.) **Diether II. von Isenburg, erwählter Erzbischof und Kurfürst zu Mainz** (ca. 1412 – 6. 5. 1482). Lehensbrief für *Philip Graßlag* (Groschlag) über diverse *manlehen und burglehen* in Dieburg. Steinheim, *am mitwochen nach sant mauricien tag* (24. September) **1460**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 17 x 29,5cm. 20 Zeilen in einer spätgotischen Kanzleischrift. Ohne das angehängte Siegel des Erzbischofs. Nur geringe Altersspuren, gut erhalten. Dekorative Urkunde.

Philip Groschlag wird mit einem Burglehen, einer Hofstatt in Dieburg, sowie diversen Mannlehen belehnt, alles Geldeinkünfte, sowie... *Item Iren teyl an dem geruchte under der wijden das da wieset uber hals und uber heupt...*, also der Hochgerichtsbarkeit. Kurz vor dem Mainzer Bischofstreit (1461 – 1475) entstandenes Dokument, in dem sich Diether II. von Isenburg und Adolf II. von Nassau um das Erzbistum stritten.

Die drei fast inhaltsgleichen Lehensurkunden (Nrn. 18, 25 und 38) spiegeln einen typischen Zug des mittelalterlichen Lehenswesens wieder. Durch den Tod von Lehensherr oder Lehensmann mußte eine formelle Neubelehrung stattfinden.

Rentenzahlung in Naturalien

39.) **Ulm**. Hanns Schlich von Pfule bestätigt den Empfang eines Erblehens von Hannsen Krafft.

Ulm, ... *uff Afftermentag vor sant Margrethen Der hailigen junckfrowen tage*, **1463**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 24 x 31,5cm. 32 Zeilen in einer hochkalligraphischen spätgotischen Urkundenbastarda. Mit zwei angehängten Siegeln in Wachsschalen, diese stärker beschädigt, die Siegel selbst fast vollständig erhalten. Die sehr dekorative Urkunde tadellos erhalten.

Hans Schlich von Pfule erklärt den Empfang eines Erblehens, bestehend aus ...*Sin felde zu pfule zwischen jacoben schmid und hannsen hehnlin gelegen und darzu auch sine zway tagwerckmads in pfuler ried in wydenliessen gelegen...*, von Hannsen Krafft, Bürger zu Ulm. Darauf sind jährlich zu zahlen drei Schilling, neun Heller und zwei Herbsthühner an Peter Ungelter, Bürger zu Ulm, sowie zwei Pfund Heller, zweihundert Eier, vier Herbsthühner und zwei Fastnachtshennen an Hannsen Krafft. Im weiteren Urkundentext werden die Konditionen für die Auslösung des Lehens im Todesfall geregelt. Siegler sind Peter Ungelter d. Ä. und Conrad Oten, beide Richter und Bürger der Stadt Ulm.

Schlichtung eines Haus - und Grundstücksstreites

40.) **Duis.** Schlichtung von Streitigkeiten um ein Grundstück und ein Haus zu Duis.

Ohne Ort, 11. Februar **1465**.

Pergamenturkunde in französischer Sprache. 17,5 x 34cm. 25 Zeilen in einer französischen gotischen Urkundenkursive. Von den ehemals sieben angehängten Siegeln noch drei erhalten, diese berieben und mit Randschäden. Gut erhaltenes Dokument.

Andre Lochon, Vorsteher des Hochgerichtes von Duis, Jannequim de Vaul, Jehan Danhere, genannt du Sart, Jehan Hasart, Gerar Cullar, Henneman delle Porte, Verart de Hengion und Henri de Mariscaul, Schöffen des genannten Hofes, schlichten Streitigkeiten zwischen Wautier Michar, Bauer (manans) zu Duis und Cullar de Gronignart, die um ein Haus und Grundstück zu Duis vor dem Becken der Taverne, getrennt vom öffentlichen Platz, und dessen Rechtsverhältnisse entstanden, die im einzelnen geklärt werden.

Kanonischer Prozeß vor der Sacra Romana Rota in Rom, dem höchsten Gericht der katholischen Welt

41.) **Gardelegen, Diözese Halberstadt.** Kanonischer Prozess des Nicolaus Heghen, Kleriker, Pfründner und Vikar an der Pfarrkirche St. Nicolai in Gardelegen gegen Tilemann Arrensberghe und seinen Bruder Goswin und Hermann Roelt, Kleriker sowie Michael Grader, Johannes Krull, Helene Vermans und Tilemann Veistode. Notariatsinstrument des Erhardus Storch, Kleriker der Diözese Bamberg.

Ohne Ort, 15. Dezember **1466**.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 53 x 40,5cm. 109 Zeilen in einer ausgeschriebenen, sehr kleinen spätgotischen Geschäftskursive, fast einer Notula. Große Zierinitialen und Invocatio in Textura mit Cadellen. Die einzelnen Prozeßschritte und die inserierten Schriftstücke werden durch vergrößerte Minuskelworte gegliedert. Unter dem Urkundentext sieben Zeilen Notarsbestätigung in humanistischer Kursive mit gezeichnetem Signet. Siegel ab, sonst gut erhaltenes und sehr dekoratives Dokument.

Das vorliegende Notariatsinstrument enthält das Protokoll eines laufenden kanonischen Prozesses an der Audientia sacri palatii, der sogenannten Rota. Zahlreiche Rechtsgelehrte und Kurialbeamte, die mit diesem Prozeß befasst waren, werden im Protokoll genannt. Darin beschuldigt Nicolaus Heghen die oben genannten Personen, die er als Komplizen und Räuber bezeichnet, ihm Güter des Vikariats vorzuenthalten. Ein Urteil liegt noch nicht vor.

Die Sacra Romana Rota war das oberste Kirchengericht und zuständig für kirchliche Zivilsachen.

Interessant ist die Tatsache, dass die vorliegende Urkunde, ein Notariatsinstrument, ein im Urkundentext angekündigtes Siegel trug. Obwohl bei einem Notariatsinstrument die Besiegelung nicht vorgesehen und auch unnötig war, meinte man wohl, durch ein zusätzliches Siegel die Glaubwürdigkeit der vorliegenden Urkunde erhöhen zu können.

Testament aus Mechelen

42.) **Mechelen.** Franco de Hessene und Petrus Vandendale, Schöffen in Mechelen, geben bekannt, daß Laurentius Sined (testamentarisch) verfügt hat, daß die Bruderschaft der hl. Barbara in der Kirche St. Johannes zu Mechelen wöchentlich Messen lesen soll. Die Durchführung der Meßopfer soll aus dem Erbe des Laurentius Sined, das an Walterus Daerms, Egidius de Beveden sowie vier weitere Erben gegangen ist bezahlt werden. Für die Ausführung der Anordnungen soll Henricus Loort Sorge tragen. Jährlich am Fest der Geburt des hl. Johannes des Täufers (= 24. Juni) sollen die sechs Erben zusammen einen halben Denar für die Messen bezahlen.

Mechelen, 6. November **1465**.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 11 x 30cm. 17 Zeilen in einer französisch beeinflussten gotischen Urkundenkursive. Mit schöner Notarsunterschrift in der Plica. Mit einem (von zwei) angehängten Siegeln, dieses mit Randschäden. Von dem zweiten Siegel nur noch ein winziger Rest vorhanden. Nur geringe Altersspuren.

Eine fromme Stiftung in einer Erfurter Offizialatsurkunde

43.) **Heinrich, XXVIII. Graf von Schwarzburg**, Kanoniker der Domkirche in Mainz und Provisor der erzbischöflichen Kurie in Erfurt und Kommissar des Erzbischofs von Mainz, Adolf II. von Nassau, bekundet, dass vor dem Doktor der Rechte, Johannes Rodez, Siegler der erzbischöflichen Kurie in Erfurt, Herr Heinrich Regis, Priester, aus seinen weltlichen Besitztümern und denen des Heinrich Faber de Waldcappel, Priester, eine Vikarsstelle am Altar in der Kapelle des Frauenberges außerhalb der Mauern der Stadt Waldcappel zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, der Heiligen Cyriacus und Laurentius und der heiligen Jungfrau Margarethe gestiftet haben. Die dafür bestimmten Güter werden detailliert aufgeführt. Die Zustimmung der Mainzer Kirche wird erteilt, wobei sie sich das Patronatsrecht über die genannte Vikarsstelle vorbehält.

Ohne Ort (Erfurt), 15. September **1468**.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 25,5 x 37,5cm. 34 Zeilen in einer feinen spätgotischen Urkundenkursive, der Ausstellernamen kalligraphisch besonders hervorgehoben. Ohne das angehängte Siegel, sonst ausgezeichnet erhaltene und dekorative Urkunde.

Eine holländische Adelshochzeit im Umkreis der Burgunderherzöge Ludwig van Gruuthuse als Zeuge

44.) **Holland.** Heiratsvertrag zwischen Antonis Michiels van Eversdijck, Meister Anthonis Sohn, und der Jungfrau Marie van Raephorst, Stenijns van Raephorsts Tochter.

Ohne Ort, 31. Dezember **1469**.

Pergamenturkunde in mittelniederländischer Sprache. 30 x 56,5cm. 39 Zeilen in einer gotischen Urkundenbastarda. Von den ehemals sieben angehängten Siegeln nur noch eines fragmentarisch erhalten. Die Urkunde leicht gebräunt bzw. fleckig insgesamt jedoch gut erhalten.

Der Vertrag wurde ausgehandelt von Stenijn van Raephorst, Rinden Herr von Egmont, Herr van Bergen, Philipps van Wassenaers Sohn, Frau Anna van Bossut und Frau von Ysselstein auf der einen Seite und Meister Anthonis und Gerrijt van Zuylen van Nyenelt auf der anderen Seite. Meister

Anthonis gab seinem Sohn zur Hochzeit erblich 200 rheinische Goldgulden, jeder gerechnet für 40 flämische Groschen und hat ihm durch die Hand des Herzogs von Burgund eine Reihe von Gütern aufgetragen, die jährlich etwa 40 Pfund eintragen und die in der Urkunde detailliert aufgeführt werden. Eine weitere Rente in Höhe von 150 Gulden soll nach Tod der Eltern an den Bräutigam fallen. Von dieser Rente können sich die Eltern jedoch loskaufen und zwar zu 15 Pfennig je Pfennig Rente. Stenijn van Raephorst gibt seiner Tochter zur Hochzeit als *medegave* 50 holländische Pfund, das Pfund zu 30 Groschen flämisch erblicher Rente, wiederum aus genau beschriebenen Gütern. In genauen Bestimmungen wird das Procedere bei Tod eines Ehepartners festgelegt. Als Zeugen / Siegler werden genannt: Tenijn van Raephorst, Willem, Herr von Egmont, Jan, Herr zu Bergen, Philipps Sohn zu Wassenaer, Anna von Bossut, Frau von Ysselstein, Anthonis Michiels und Gerijt von Nyenelt die zur weiteren Befestigung den Herzog oder den Herrn van Gruythuyse, seinen Statthalter und General von Holland, gebeten haben, die Urkunde zu untersiegeln.

Bei der hier vorliegenden Urkunde handelt es sich um ein spannendes Dokument adliger Heiratspolitik im Spätmittelalter. Von besonderem Rang ist die Bitte an **Ludwig van Gruuthuse**, die Urkunde mitzubesiegeln (Zeile 38). Dieser war eine der wichtigsten Stützen burgundischer Herrschaft und enger Vertrauter Karls des Kühnen.

Das berüchtigte und gefürchtete Femegericht in Arnsberg/ Westfalen Ein Originalbrief aus dem Innenleben dieser sagenumwobenen Institution

45.) **Arnsberg/ Straßburg.** Vorladung der Straßburger Wissenden und Freischöffen des Femegerichtes zu einem Gerichtstermin nach Arnsberg/ Westfalen, ausgesprochen durch Conrad von Rüsoppe, geordneter Richter des Erzbischofs von Köln, des Statthalters (der heimlichen Gerichte), und des *hilligen romischen Ruchs* und Freigraf der Freigrafenschaft und des Freistuhls zu Arnsberg im Baumgarten unter der Burg gelegen. Die Vorgeladenen werden beschuldigt, Hans Bomel aus Medebach, einen Boten des Femegerichtes, *mördtlichen van dem leben tzo dem tode gebracht* zu haben.

Ohne Ort (Arnsberg), Dienstag nach St. Bartholomäus, **1472**.

Brief in niederdeutscher Sprache (sauerländischer Dialekt) auf Papier. Eine Seite, rückseitig mit Adresse und zusätzlichem **Geheimhaltungsvermerk der Femegerichtsbarkeit**. 41 x 29,5cm. 62 Zeilen in einer spätgotischen Kursive. Mit Spuren eines Verschlusssiegels. Wasserzeichen gotisches P mit Kreuz. Sehr gut erhalten.

An alle Wissenden, Bürgermeister, Rat, ganze Gemeinheit und Einwohner der Stadt Straßburg männlichen Geschlechtes über 14 Jahre, Ordensangehörige ausgenommen, schreibt Conrad von Rüsoppe, daß Meister Johann Dutell, Fiskal des Erzbischofs von Köln, am Tage dieses Briefes vor dem Freistuhl in Form der Femwroge Klage nach Femrecht erhoben hat gegen die namentlich genannten Johann Boeckell, Philipp von Molhem, Lodewick van Molhem, Ffrederich tzom Roist, Ritter Wilhelm Boeckell, Bernhart Vormesser, Jacob Amelinck, Hans van Bersch, Claus Bomgarter, Peter Schotte, Hentze Arge, Jacob Dass, Hanss Gerger, Hans Spyrer, Claus Bengewant, und in Sonderheit Hinrich Beyger van Geyspilshem, Prinzipal. Die Genannten werden beschuldigt, Hans Bomel aus Medebach, einen Boten des Femegerichtes, ermordet zu haben und damit gegen die goldene Bulle und gegen die Reformation sowie ihren Freischöffeneid, der im einzelnen in diesem Brief wiedergegeben ist, verstoßen zu haben. Nach Freistuhlrecht werden sie dadurch ehrlos, treulos und meineidig und werden verfeimt, worauf nach Freischöffenrecht der Tod durch den Strang steht.

Die namentlich genannten Personen werden mittels des vorliegenden Briefes aufgefordert, sich am nächsten Donnerstag nach Sankt Gallus zu einem ordentlichen Gerichtstermin vor dem Freistuhl in Arnsberg im Baumgarten einzufinden, um sich dort um Leib und Ehre gegenüber dem Kläger zu verantworten. Die Entsendung eines bevollmächtigten Anwalts oder Prokurators ist den Angeklagten möglich. Erscheinen sie (oder ihre Anwälte) jedoch nicht, so muß das Gericht seinen Gang gehen laut der Reformation. Conrad von Rüsoppe rät den Angeklagten daher, nicht ungehorsam zu werden, und sich gegen *ser swer und hart liggende worde* zu verteidigen.

Der vorliegende Brief ist ein höchst seltenes Dokument aus dem Innenleben der westfälischen Feme. Nur einzelne Schriftstücke dieser sagenumwobenen Institution haben sich bis in unsere Zeit erhalten, was gewiß auch auf die Geheimhaltungsanweisungen, die sich auch auf unserem Brief finden, zurückzuführen ist. So ist auch das gegenwärtige Stück von höchstem Interesse, insbesondere durch den detailliert wiedergegebenen **Freischöffeneid**. Auch die offene Drohung mit der entehrenden Todesstrafe durch den Strang steht für die Selbstsicherheit einer Institution, die (als einzige Instanz!) in dem Ruf stand, nicht nur Recht zu sprechen, sondern die gefällten Urteile auch zu vollstrecken.

Eine bedeutende Originalquelle zur deutschen Rechtsgeschichte im 15. Jahrhundert, von allergrößter Seltenheit!

Urkunde des letzten in Rom gekrönte Kaisers

46.) **Friedrich III., röm. dt. Kaiser. 1415 – 1493.** Seit 1440 deutscher König, 1452 Krönung zum römisch- deutschen Kaiser (Letzter in Rom gekrönter Kaiser). Vater Maximilians I., dessen Krönung zum deutschen König er 1486 durchsetzte. - Übertragung eines kaiserlichen Lehens.

Augsburg, ...*an Mittwochen vor dem heiligen phingstag, 1473.*

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 25 x 55,5cm. 18 Zeilen in einer hochkalligraphischen gotischen Kanzleischrift. Auf der Plica Kanzleivermerk in spätgotischer Kursive. Mit angehängtem rotem Siegel (Doppeladler umgeben von fünf Wappen) in brauner Wachsschale, wohl erhalten in (neuer) gedrechselter Holzkapsel mit Deckel. Nur geringe Altersspuren, die Oberfläche des Siegels leicht berieben, insgesamt hervorragend erhalten.

In der vorliegenden Urkunde entspricht Kaiser Friedrich III. der von den Brüdern Heinrich und Werner zum Jungen vorgetragenen Bitte um Übertragung eines kaiserlichen Lehens. Die beiden Brüder haben ihrer Schwester Elisabeth zum Jungen zu ihrer Hochzeit mit Eberhart von Zeyßkern 1000 Gulden rheinisch als Heiratsgut versprochen. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, bitten sie den Kaiser, die Übertragung ihres Reichslehens, auf einem Zehnten *bey Lanndaw* gelegen, an ihre Schwester, ihren Ehegatten und deren Erben zu genehmigen. Diese sollen im Genuß des Lehens bleiben, bis die genannten Brüder die 1000 Gulden abgelöst haben.

Die Besiegelung der Urkunde erfolgte mit dem kleinen Siegel Friedrichs III. von 1452. Es zeigt in der Mitte einen Doppeladler, umgeben von fünf Wappenschilden (Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Habsburg). Die zweizeilige Umschrift lautet: *Sigillum Friderici divina favente clemencia Romanorum imperatoris semper Augusti Austrie, Stirie ducis et cetera.*

Übertragung einer Rente

47.) **Faulx- les- Tombes, bei Namur.** Übertragung einer auf ein Haus bezogene Getreiderente in Höhe von 20 Muyt Namurer Maßes mit einem Rückkaufwert von 105 rheinischen Gulden.

Ohne Ort, 10. Juni **1475**, die zweite Urkunde datiert 20. Dezember **1475**.

Zwei zu einem Transfix zusammengefügte Urkunden in französischer Sprache. 18,5 x 50cm für die auf den 10. Juni datierte Urkunde und 15,5 x 40,5cm für das auf den 20. Dezember datierte Dokument. 24 und 23 Zeilen in einer spätgotischen Urkundenkursive. Von den ehemals neun bzw. sieben angehängten Siegeln nur noch ein beschädigtes und ein fragmentarisches Stück erhalten. Die Urkunden selbst gut erhalten mit einzelnen kleinen Löchern in den Faltsuren.

In der ersten Urkunde bezeugen Gilles Doutremont, Meier des Hofes zu Feix (Faulx- les- Tombes), Schöffen, Siegler und weitere namentlich aufgeführte Personen, daß vor dem genannten Hof Robert de le Loye eine von ihm an Jehan de Haultepenne, Bürger von Namur, verkaufte Getreiderente in Höhe von 20 Muyt Namurer Maßes übertragen hat. Die Rente ist jährlich am Tag des Apostels Andreas fällig, auf ein Haus bezogen und hat einen Rückkaufwert von 105 rheinischen Gulden.

Daran Transfix: Gilles Doutremont, Meier des Hofes zu Feix, sowie weitere Schöffen und namentlich genannte Personen bezeugen, daß vor dem genannten Hof die bereits in der ersten Urkunde benannte Rente an Jehan dene Estiner, Sohn des Godeffroy, Prevost de Polvache, mit Beteiligung des Anthoine Ponchin, Prokurator des Herzogs von Burgund und Brabant, und anderer übertragen wurde.

Empfang eines kleinen Lehens in Lemgo

48.) **Lemgo.** Ludolff von Iggenhausen, Knappe, bestätigt den Empfang einer halben Hufe Land, gelegen *uppe der Ringkhorst vor Lemgo* als Mannlehen.

Lemgo, **1475**.

Pergamenturkunde in niederdeutscher Sprache. 8,5 x 20cm. 13 Zeilen in einer gotischen Urkundenkursive. Mit angehängtem Siegel an Pergamentstreifen. Das Siegel Ludolff von Iggenhausens nur noch ca. zur Hälfte vorhanden, Tinte etwas verblasst, insgesamt jedoch noch gut erhalten.

Die Besitztümer des New College in Oxford

49.) **Oxford, New College.** Sammlung von 32 Dokumenten (Quittungen) über Reisekosten und Rentenzahlungen, darunter etliche Chirographie, alt auf zwei Pergamentschnüre aufgezogen (zu 13 bzw. 19 Stück).

Verschiedene Orte, September **1478** – Juli **1480**.

32 Urkunden in lateinischer Sprache meist auf Pergament, nur wenige Stücke auf Papier. Die größten Stücke in Querschmaloktav, meist jedoch Klein- und Kleinstformate. In einer breiten Palette verschiedener Urkundenschriften des späten 15. Jahrhunderts geschrieben. Diverse Stücke mit Siegelresten. Teils knittig, insgesamt aber gut erhalten.

Die vorliegenden Abrechnungen stammen aus der Amtszeit des Walter Hylle (ca. 1430 – 1494, Verwalter des Kollegs seit 1475). Er unternahm regelmäßig, viermal im Jahr, Reisen zu den ausgedehnten Besitzungen des New College, auf denen ihn Kollegmitglieder, sogenannte „outrider“,

begleiteten. Als solche werden namentlich erwähnt Richard Trappe, William Spekynton, Robert Caxton und John Lewys, allesamt Oxford- Graduierte. Die Abrechnungen enthalten einesteils die Ausgaben während der Reisen, die oft mehrere Tage dauerten, anderenteils die Rentenzahlungen an Begünstigte seitens des Kollegs, sowie die Bestätigung empfangener Zahlungen. Zu den Begünstigten gehörten unter anderen der Prior von Anglesey Abbey bei Bottisham, Thomas Pomeray, Prior of Holy Trinity in London oder auch Catherine Rippingale von Kilburn für einen Wohnsitz in St. Olave, Silver Street, London. Die beiden Bündel zeigen Spuren der Buchhaltung, einige Belege wurden wohl nach der Übertragung in die Rechnungsbücher des Kollegiums grob durchgestrichen.

Vor 1500 wurden in Oxford zehn Kollegien gegründet (heute sind es 45). Sie dienten zunächst der Beköstigung und Beherbergung ihrer Scholaren und nahmen später auch Unterrichtsaufgaben wahr. Das 1379 durch William von Wykeham gegründete New College übertraf bereits bei seiner Entstehung alle bisher existierenden Kollegien an Größe und Mitgliedszahlen. Üblicherweise stammte das Vermögen der Kollegien aus den Erbschaften von Geistlichen und anderen Legaten. So entstanden im Laufe der Zeit Konglomerate von weitverstreuten Besitzungen, deren finanztechnische Verwaltung ausgedehnte Reisen notwendig machte. Die hier angebotenen Abrechnungen sind ein zeitgenössischer Beleg für diese Verwaltungsreisen zu den umfangreichen Besitzungen des New College. Belege der hier vorliegenden Art wurden fast immer nur für kurze Zeit aufbewahrt und nicht archiviert. Sie tauchen daher nur **äußerst selten sowohl in Archiven als auch im Handel** auf, insbesondere im hier vorliegenden Originalzustand, nämlich aufgezogen auf zwei Pergamentschnüre.

Ewiggeldbrief – Almosenwesen in der Stadt München

50.) **München.** Ewiggeldbrief des Hans Ochs über einen Gulden rheinisch in Gold, zahlbar jährlich *auf ainen yeden sand jörgenn tag...*

München, 29. August **1480**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 24 x 33cm. 38 Zeilen in einer sorgfältigen Urkundenkursive. Mit gezeichneter Anfangsinitiale und schönem angehängtem Siegel der Stadt München in hellbraunem Wachs, datiert in der Umschrift 1478. Entwertungseinschnitt unterlegt, das Siegel an der Oberfläche leicht berieben. Sehr gut erhaltenes und dekoratives Dokument.

Die jährlich fällige Zahlung eines rheinischen Goldguldens geht als Almosen an die Stadt München, zu dem *reichenn almusen*, zum Trost der eigenen Seele. Sie wird aus dem Haus...*hye tzu Münchn in unnsere liebne frawne pfarr an der hindern swäbinger gassen zwischen des von schewrn und des hanns staynmetzn hewser...*bezahlt. Die festgelegte Summe für einen eventuellen Wiederkauf beträgt 32 rheinische Goldgulden, so das auch im Falle einer Ablösung des ewigen Guldens dem Almosen kein Schaden entsteht. Das Gewähren von Almosen hatte im Mittelalter nicht nur etwas mit der Sorge um die Armen zu tun. Der Almosenspender durfte sich durch seine Wohltätigkeit auch Vergebung von seinen Sünden erhoffen, daher auch die ausdrückliche Gabe des Almosens bis in alle Ewigkeit (= ewige Vergebung). Vor diesem Hintergrund erscheint die Sorge des Ausstellers Hans Ochs, dass auch im Falle eines Widerkaufes des ewigen Guldens dieser aus den Erträgen der Rückkaufsumme auf ewig geleistet wird, als durchaus berechtigt. Denn sobald der jährliche Gulden versiegt, endet auch die Vergebung der Sünden – jedenfalls nach damaliger Sicht der Dinge... Als Zeugen werden in dem vorliegenden Stück genannt Hanns Kirchmayer, Stadtschreiber in München, und Niclas Fueß, Unterrichter ebendort. **Das schöne Siegel mit einer Darstellung des weltberühmten „Münchner Kindls“.**

Hauskauf auf Rentenbasis

51.) **Mechelen.** Cornelis van Hessene und Jan de Cale, Schöffen in Mechelen, beurkunden, daß Lysbeth Vanderhayt und ihr Mann Peter Nijs dem Jan van den Moirtere ein Haus in der *coestrate* gegen Zahlung einer Rente vererben. Die Rente ist auf ewig zahlbar.

Mechelen, 24. Juni **1486.**

Pergamenturkunde in mittelniederländischer Sprache. 11 x 29cm. 15 Zeilen in einer spätgotischen Kanzleischrift mit Notariatsunterschrift. Mit den Resten von zwei anhängenden Siegeln. Nur geringe Altersspuren.

Bestätigung von Privilegien für die Stadt Weißenfels

52.) **Georg, Herzog von Sachsen,** genannt *der Reiche* oder auch *der Bärtige*. 1471 – 1539. Neuerliche Bestätigung von Privilegien für die Stadt Weißenfels, insbesondere Stadtgerichts-, hohe und niedere Gerichtsbarkeit betreffend. Urkunde in seinem Namen.

Dresden, *am dornstag nach nativitate marie virginis gloriosissime* (9. September), **1490.**

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 26 x 44,5cm. 27 Zeilen in einer schönen spätgotischen Kanzleischrift. Ohne das angehängte Siegel, sonst sehr gut erhalten.

Die vorliegende Urkunde enthält die Bestätigung aller bisher gewährten Privilegien und Rechte der Stadt Weißenfels durch Georg, Herzog von Sachsen. Besonders erwähnt wird der 1483 von den Brüdern Ernst und Albrecht, beide Herzöge zu Sachsen, in Weimar ausgestellte Brief. Georg stellte das Dokument auf Bitten des Rates der Stadt Weißenfels aus, der auf Erneuerung und Bestätigung der im Brief von 1483 aufgeführten umfangreichen Privilegien bat. Die Ausstellung des Dokumentes erfolgte stellvertretend für seinen Vater, Albrecht von Sachsen. Als Zeugen fungieren der Edelherr Bruno der Ältere zu Quernfurt, Dietterich von Schonberg, Ritter und Hofmeister, und Johann Erolt, Doktor und Kanzler. Die Besiegelung erfolgte mit dem Siegel Albrechts (dieses angekündigt, hier leider nicht mehr vorhanden).

Ein Hausverkauf bei Padua

53.) **Valnogaredo bei Padua.** Verkauf eines Hauses und der dazu gehörenden Ländereien in Valnogaredo.

Valnogaredo, 13. November **1490.**

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 45,5 x 16,5cm. 60 Zeilen und fünf Zeilen notarielle Bestätigung in humanistischer Kursive mit Signet den öffentlichen Notars kaiserlicher Autorität St. Avulpe. Gut erhalten.

Im Haus des Käufers, Magister Angelus, verkauft vor genannten Zeugen Ser Nicolaus Spiera Indio, Sohn des verstorbenen Spiera Indio, Bürger von Padua, wohnhaft im Dorf Faedo (Veneto, wenige Kilometer von Valnogaredo entfernt) im Distrikt Padua an den genannten Magister mittels dieser Urkunde für einen Preis von 400 Pfund Pfennigen ein Haus und die dazu gehörigen Ländereien in Valnogaredo.

Aus der Frühzeit des Steuerstaates

54. – 80.) **Bier-, Wein- und Branntweinsteuern, Schankgelder.** Abrechnungen über zu zahlende Abgaben verschiedener Städte gegenüber ihren Landesherren. Sammlung von 27 Urkunden aus den Jahren **1487 – 1537.**

Papierurkunden in deutscher Sprache. Verschiedene Formate und Größen: Oktav bis Folio, Quer- und Hochformate. In spätgotischen Geschäftskursiven, Urkundenkursiven und Kanzleischriften verschiedener Stilhöhen. Sechszwanzig der Urkunden mit papiergedecktem, eine mit aufgedrücktem Siegel. Nur einige Stücke mit geringfügigen Altersspuren, insgesamt hervorragend erhalten. Jede Urkunde mit detaillierter Auflistung der einzelnen Mengen, des Zeitraumes und der zu entrichtenden oder bereits entrichteten Beträge, die im Namen des Herzogs von Sachsen durch den Schosser, den Amtmann oder später den Rat zu Wittenberg eingenommen wurden. Die hier vorliegende Sammlung dokumentiert sehr schön die Erhebung von Bier-, Wein- und Schanksteuern (Verbrauchssteuern) im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Zu dem Quellenwert der versammelten Stücke kommt eine sehr dekorative Gesamtwirkung. Die Stücke stammen sämtlich aus dem Vorbesitz des großen Heraldikers **Otto Hupp** und zeigen **zahlreiche Stadtsiegel sächsischer Kleinstädte in hervorragender Erhaltung.** Ursprünglich dürften die Stücke der wettinischen Finanzverwaltung entstammen.

Die Urkunden in chronologischer Reihenfolge:

54.) **Bitterfeld**, 1. Mai 1487. Abrechnung der Stadt über Brausteuer, die dem Schosser zu Wittenberg übergeben wird. 21,5 x 22cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Siegel der Stadt Bitterfeld.

55.) **Schweinitz bei Jessen**, 26. Dezember 1487. Abrechnung über Brausteuer für das zweite Halbjahr 1487. Der Betrag wurde dem Schosser zu Wittenberg übergeben. 16,5 x 22cm. Eine Seite. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Siegel.

56.) **Brück**, 30. April 1490. Abrechnung über Biersteuer. Die Schankgelder wurden nach Wittenberg bezahlt. 16,5 x 22,5cm. In niederdeutscher Sprache. Mit aufgedrücktem Siegel der Stadt Brück.

57.) **Eilenburg**, 29. August 1490. Abrechnung über den Ausschank von Bier und Wein für die Zeit von Michaelis bis Weihnachten. 24 x 21,5cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Siegel der Stadt Eilenburg.

58.) **Schildau**, 29. Januar 1491. Abrechnung über Biersteuer für die Zeit von Michaelis (29. Sept.) bis Weihnachten (25. Dez.). Der Betrag wurde dem Kammerschreiber in Leipzig übersandt. 16 x 22cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Sekretsiegel der Stadt Schildau.

59.) **Eilenburg**, 3. Januar 1493. Abrechnung über Biersteuer für die Zeit von Michaelis (29. Sept.) bis Neujahr. Für 87 Bier werden 51 Schock 25 Groschen vier Pfennige und ein Heller Steuer abgeführt. 14 x 21,5cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Sekretsiegel der Stadt Eilenburg.

60.) **Düben**, 3. Januar 1493. Abrechnung über Schankgelder. 12 x 22cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Siegel der Stadt Düben. Diese Urkunde ist von besonderem Interesse: Die zu entrichtenden Abgaben werden als *Stheuer gelth* bezeichnet.

61.) **Eilenburg**, 21. Juni 1493. Entnahme fälliger Steuern aus dem *puther kasten* und Übergabe derselben an den Amtmann Bernhart Dornbach. 18,5 x 22cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Sekretsiegel der Stadt Eilenburg.

62.) **Bitterfeld**, 8. Januar 1494. Abrechnung über gebrautes Bier. Die dafür fällige Steuer wurde von dem Schöffen Johann Meister in Wittenberg bezahlt. 17 x 22cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Siegel der Stadt Bitterfeld.

- 63.) **Herzberg**, 11. Januar 1494. Detaillierte Abrechnung über gebrautes Bier und die daraus resultierenden Abgaben. Namentlich werden der Schöffe und Hofmeister Johann Meyforth sowie der herzogliche Rentmeister Hanns Leymbach erwähnt. 19,5 x 21,5cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Sekretsiegel der Stadt Herzberg.
- 64.) **Liebenwerda**, 17. Mai 1494. Abrechnung der Abgaben für Bier und Wein. Interessant die Begründung für die verminderte Abgabe: Zum Einen sei die Brauqualität einiger Biere schlecht gewesen, zum Anderen habe man Wein an die Kirche und an Kranke ausgeschenkt, so daß kein Gewinn erzielt worden sei. 27,5 x 21,5cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Sekretsiegel der Stadt Liebenwerda.
- 65.) **Schönwalde bei Harzberg**, 27. Dezember 1494. Bürgermeister und Rat der Stadt geben Abrechnung über die Brausteuer für das letzte halbe Jahr. Der fällige Betrag wurde *dem Schlosser zu Wyhtenbergk* übersandt. 16,5 x 21,5cm. Eine Seite. In deutscher Sprache. Mit dem papiergedecktem Siegel der Stadt.
- 66.) **Schmiedeberg**, 5. Mai 1495. Abrechnung über gebrautes Bier. Die fällige Abgabe wurde in Wittenberg entrichtet. 17 x 22cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Sekretsiegel der Stadt Schmiedeberg.
- 67.) **Schildau**, 1495. Abrechnung über Brausteuer für das letzte halbe Jahr. Die Zahlung erfolgte nach Leipzig. 16,5 x 22cm. Eine Seite. In deutscher Sprache. Mit dem papiergedecktem Siegel der Stadt Schildau.
- 68.) **Eilenburg**, 1. Januar 1496. Bürgermeister und Rat der Stadt geben Abrechnung über Brausteuer (Ungelt) für die Zeit von Michaelis bis Weihnachten 1495. 21,5 x 22cm. Eine Seite. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Siegel der Stadt Eilenburg.
- 69.) **Colditz**, 3. Januar 1496. Erklärung der Abgaben für gebrautes Bier und ausgesetzten Wein. Die Aussteller der Urkunde bezeichnen sich als *arme Lewdt zau Coldith*. 18 x 22cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Siegel der Stadt Colditz.
- 70.) **Eilenburg**, 4. Mai 1512. Abrechnung über gebrautes Bier und ausgesetzten Wein. Namentlich wird der *kotzsthperger wein* aufgeführt. 33 x 22cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Sekretsiegel der Stadt Eilenburg.
- 71.) **Zcane (Zinna)**, 1512. Abrechnung über die Brausteuer, auf schriftlichen Befehl des Schosser durch den Bürgermeister und den Rat der Stadt. 22 x 22cm. Eine Seite. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Siegel der Stadt.
- 72.) **Wahrenbrück**, 1513. Abrechnung über die Brausteuer von St. Bartolomae bis Neujahr. 16 x 22cm. Eine Seite. In deutscher Sprache. Mit dem papiergedecktem Siegel der Stadt.
- 73.) **Wittenberg**, 1513. Abrechnung über die Brausteuer durch Bürgermeister und Rat der Stadt. Der fällige Betrag wurde an den Schosser zu Wittenberg abgeführt. 21 x 31cm. Eine Seite. In deutscher Sprache. Mit dem papiergedecktem Siegel der Stadt Wittenberg.
- 74.) **Domnitzsch**, 20. April 1513. Abrechnung über Schankgelder für Bier. Die angefallenen Abgaben wurden nach Leipzig gesandt. 16 x 23,5cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Sekretsiegel der Stadt Domnitzsch.
- 75.) **Brück**, 20. April 1513. Abrechnung über gebrautes Bier. Der fällige Betrag wurde dem *Antonio Nimick zcu Wittenberg Schosser* überantwortet. 31,5 x 21,5cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Siegel der Stadt Brück.
- 76.) **Schmiedeberg**, 1514. Abrechnung über Brau- und Weinststeuer, die nach Wittenberg bezahlt wurde. 27,5 x 21,5cm. Eine Seite. In deutscher Sprache. Mit dem papiergedecktem Siegel der Stadt.

77.) **Belgern**, Neujahr 1518. Auf Befehl des Kurfürsten wird die Schanksteuer (Ungelt) abgerechnet und an den Schosser zu Torgau übergeben. 27,5 x 22cm. Eine Seite zu 17 Zeilen. In deutscher Sprache. Mit dem papiergedeckten Siegel der Stadt.

78.) **Übigau bei Großenhain**, 1524. Abrechnung über die Brausteuer, die an den Rat zu Wittenberg abgeführt wird. 23 x 21,5cm. Eine Seite. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Siegel der Stadt.

79.) **Torgau**, 12. Oktober 1525. Abgabenerklärung der Stadt, unter Berücksichtigung besonderer Ausgaben. Diese werden steuermindernd geltend gemacht. 33,5 x 21cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Sekretsiegel der Stadt Torgau. **Hochinteressante Steuererklärung einer Stadt aus der Zeit des Bauernkrieges!**

80.) **Kemberg**, 17. September 1537. Abrechnung über ausgeschenkte und verkaufte Getränke (Bier, Wein, Branntwein). 33 x 20,5cm. In deutscher Sprache. Mit papiergedecktem Sekretsiegel der Stadt Kemberg.

Geldgeschäfte der armen Klarissen in Meran

81.) **Meran**. Verleihbrief der Äbtissin Schwester Martina und des ganzen Konvents des Frauenklosters unser lieben Frauen, zugehörig dem Orden der hl. Klara in Meran für Jobst von Oberrysen über ein Gut, gelegen an der Eysagk, ausgestellt getreu den Bestimmungen im Tiroler Landrecht, für einen jährlichen Zins von 15 Pfund Meraner Währung, zahlbar zu Maria Lichtmeß.

Meran, Montag vor Dreikönigstag **1491**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 20 x 40cm. 28 Zeilen in einer spätgotischen Kanzleischrift. Mit zwei anhängenden Siegeln in Wachsschalen, dem der Äbtissin und dem des Konvents. Stärker fleckig und in den Faltpuren teils etwas verblasst, jedoch auch dort noch lesbar. Das spitzovale Äbtissinsiegel mit kleiner Fehlstelle, das runde Konventsiegel stärker berieben. Insgesamt trotz des Erhaltungszustandes noch ein dekoratives Stück mit vollständig erhaltener Besiegelung.

Lehensbrief eines Fürstbischofes

82.) **Passau. Fürstbischof Christoph Schachner**. Lehensbrief für Wigileis Velebrunner.

Wien, 22. August **1494**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 16 x 26,5cm. 12 Zeilen in einer spätgotischen Kanzleischrift. Ohne das angehängte Siegel. Ränder geringfügig beschnitten, jedoch nur einige der weit ausladenden kalligraphischen Schnörkel der Initialen betroffen. Sonst nur geringe Altersspuren.

Der Fürstbischof belehnt Wigileis Velebrunner auf dessen Bitten mit einem Zehnten. *...und bat uns diemietiglich das wir im den zehennt auf den Newnrewten aufm Washolltz zu Velebrunn gnediglich geruchten zuverleihen.*

Erlangung des Seelenfriedens durch Schenkung an die Kirche

83.) **Wesel**. Johan Snackert und Peter van Louwen, Schöffen in Wesel, beurkunden, daß Heinrich Rayben und seine Frau Ghyne der Bruderschaft St. Jacob an der St. Willibrordskirche in Wesel ein

Haus, gelegen auf der Steinheuser Strasse, übergeben haben. Dafür soll jeden Montag am St. Katharinenaltar in der St. Willibrordskirche in Wesel eine Messe gelesen werden.

Wesel, Freitag nach dem Sonntag Letare Jerusalem (30. März), **1498**.

Pergamenturkunde in niederdeutscher Sprache. 31,5 x 31cm. Eine Seite zu 35 Zeilen in einer flüchtigen spätgotischen Kursive. Ohne die beiden ehemals angehängten Siegel. Leicht gebräunt und fleckig, kleines Loch in horizontaler Faltspur.

Es war im Mittelalter durchaus üblich, zur Erlangung des eigenen Seelenfriedens Schenkungen an die Kirche zu machen. Insbesondere wohlhabende Bürger verschafften auf diese Weise den Kirchen ihrer Städte ansehnlichen Besitz.

Ein verschollenes Adelsarchiv auf einer Urkunde im Riesenformat

84.) **Barcelona/ Vallbona/ Perpignan.** Verkauf des befestigten Hauses Vallbona bei Barcelona und der dazugehörigen Herrschaft. Kaufvertrag, Besitzübergang und Quittung der Kaufsumme.

Barcelona, Vallbona und Perpignan, 31. Oktober **1499**, 22. November **1499** und 20. Februar **1500**.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 118 x 62 cm, aus zwei Stücken zusammengenäht. 146 Zeilen in einer humanistischen Urkundenkursive, zuzüglich weitere vier Zeilen mit Notarsbestätigung und gezeichnetem Signet (Kaufvertrag), 20 Zeilen sowie eine weitere Zeile mit Notarsbestätigung und gezeichnetem Signet (Besitzübergang) und 10 Zeilen, zuzüglich zweier weiterer Zeilen mit Notarsbestätigung und gezeichnetem Signet (Quittung der Kaufsumme). Zusammen 183 Zeilen (!) Text. Zwei Mäusefraßlöcher mit etwas Textverlust, stellenweise leicht fleckig. Insgesamt gut erhaltenes Stück von imposanter Größe.

Franziskus Pages, Edelmann in der Stadt Barcelona, verkauft am 22. Oktober 1499 in der Stadt Barcelona an den edlen Herrn Diomedes Lladro, der im Fürstentum Katalonien und im Königreich Valencia begütert ist, für 26.020 Solidi der Währung von Barcelona das Haus genannt Vallbona, das Franziskus als freies Allod innehatte. Zum größeren Teil, nämlich 18.000 Solidi, soll der Preis von Franziskus Franch, amtierender Rat und Kanzler des Königs, entrichtet werden, der dafür eine Rente von 900 Solidi erhält. Der Verkauf betrifft das Haus Vallbona in der Pfarrei Sant Andrea de Palomario nahe der Burg Montecatheno mitsamt seinen Befestigungen, Gebäuden, Ausstattung, Weinbergen, Getreidespeichern, Kellern, Ländereien sowie diversen Rechten zum Wasserbau (Kanäle und Staustufen) und zum Mühlenbau. Auch alle Männer und Frauen, die auf die auf den zum Haus gehörenden Gütern tätig sind, gehören mit allen ihren Abgaben und Pflichten zum Kaufgegenstand, ebenso die Gerichtsbarkeit. In der zweiten Urkunde wird der eigentliche Besitzübergang von Franziskus Pages an Diomedes Lladro vollzogen, die damit verbundene Zeremonie wird genau beschrieben: Käufer und Verkäufer (jeweils mit Zeugen) betreten am 22. November 1499 gemeinsam das Haus. Danach verläßt der Verkäufer durch das Portal das Anwesen und die Tür wird geschlossen. Nun öffnet der Käufer die Tür wieder für den nun als Besucher auftretenden Verkäufer, und verkündet, von dem Anwesen Besitz genommen zu haben. Danach zeigte der Verkäufer dem Käufer nochmals den gesamten Besitz mit allen Zubehörungen. Die dritte auf dem Riesendokument vorhandene Urkunde enthält die Quittierung des Kaufpreises durch Franziskus Pages, ausgestellt am 20. Februar 1500 in Perpignan. Die an der Transaktion beteiligten Personen stammen aus der unmittelbaren Umgebung des Königtums, der Verkäufer ist der Enkel eines Vizekanzlers, der amtierende Kanzler tritt als Kreditgeber für den Käufer auf.

Die früheren Besitzverhältnisse des Hauses werden durch die Aufführung von nicht weniger als acht Urkunden, beginnend im Jahre 1329, dokumentiert. Diese Urkunden, darunter drei Königsurkunden, werden nicht nur inhaltlich zitiert, sondern zum Teil auch in ihrem Aussehen beschrieben. Das vorliegende Stück diente noch 1780 als Beweismittel, wie zwei datierte Notizen auf der Urkunde zeigen. Somit gibt uns das Dokument Einblick in rund 450 Jahre Geschichte des Hauses Vallbona und sein verschollenes Archiv. **Ein optisch und inhaltlich beeindruckendes Stück, derartig groß und umfangreich eine höchst seltene und bedeutende Kostbarkeit!**

Komplizierter Pachtvertrag, mehrere Rechtskreise betreffend

85.) **Lüttich.** Pachtvertrag über ein Gut. Transfix.

Beide Urkunden ohne Ortsangabe, 5. November **1500**.

Zwei Pergamenturkunden in mittelniederländischer Sprache. Transfix. 20 x 38cm und 18 x 36cm. 24 bzw. 29 Zeilen in einer flüchtigen Kursive von gleicher Hand. Von den ehemals sechs angehängten Siegeln keines mehr vorhanden. An den Rändern leicht angestaubt, sonst gut erhalten.

Vor Clees van der Steghen als derzeitigem Meier und den Schöffen des Ceyschoefe der erwürdigen Herren Dekan und Kapitels von Sint Jaans Ewangelisten zu Lüttich in den Dörfern Goir und Joeth (Jeuk) und vor den Schöffen Henrich Jacobs, Jannes van Loen, Liebrecht Laddoriys, Jan van Uphoen, Henrich Borenmans und Gert Staffyns haben Liebrecht Laddoriys der Junge und Herr Herbern van Hamele, Priester und Dekan im Namen des von Dekan und Kapitel Unser Lieben Frauen unter Aufnahme bereits getroffener Regelungen einen weiteren Pachtvertrag über ein Gut, gelegen auf der Erdbruggen mit genauen Regelungen des Zinses und der übrigen Modalitäten abgeschlossen und als Transfix (*na inhauwen der vorscr(iven) litteren den desen onsen teghewordigen brief dorgestecken en(de) getransfixert is...*) an den nachfolgenden Brief gehängt:

Vor Jan van Loen als derzeitigen Meier des Ceyschoefe von Avervasse und seiner Zubehörungen in den Dörfern Goer und Joeth (Jeuk), der den Herren von Biessen gehört, und den Schöffen Symon Wamen, Wilhem Hoinchs, Henrich Jacobs und Henrich Borenmen, schließt Herbertz van Hamele, Priester und Dekan der Herrn und des Kapitels Unser Lieben Frauen von Sint Muyden mit Liebrecht Ledderys dem Jungen einen Pachtvertrag über ein näher beschriebenes Gut, das zu diesem Hof gehört, zu jährlichem Erbzins ab. Umfang und Grenzen der schuldigen Leistungen sowie die übrigen Modalitäten werden festgelegt.

Die beiden miteinander verbundenen Rechtsgeschäfte, die aber aufgrund der komplizierten Besitz- und Lehnsverhalte unterschiedliche Rechtskreise betrafen, wurden von den identischen Parteien vor den jeweils betroffenen Höfen und ihren zum Teil identischen Schöffen am selben Tag beurkundet. Um die sich überschneidenden und ergänzenden Rechte zu vereinen, hat man die nominell anderen Ausstellern zugehörigen Urkunden mit Hilfe des Instrumentes eines Transfixes dauerhaft miteinander verbunden.

In englischer Sprache

86.) **England, Beverley?** Verzichterklärung der beiden Kaufleute Robert Whyte and John Cokke aus Beverley gegenüber der Witwe Dame Margaret Boynton. Der Verzicht betrifft sowohl Geld- als auch sonstige Verpflichtungen.

Ohne Ort (Beverley?), *the xi day of aprill the xviiiith of the Reign of kyng henry the viith* (= 11. April 1504).

Pergamenturkunde in englischer Sprache. 7 x 21cm. Sechs Zeilen in einer flüchtigen Kursive. Beide abhängenden Siegel abgefallen. Im oberen Rand kleines Brandloch ohne Textberührung, sonst nur geringe Altersspuren und gut erhalten.

Ein Brief der ältesten Universität Deutschlands

87.) **Heidelberg, Universität.** Brief des Rektors und der Universität Heidelberg an den Rat der Stadt Überlingen am Bodensee.

Heidelberg, *mantags Rogatiani* (26. Mai), 1505.

Brief in deutscher Sprache auf Papier. Mit Adresse. 29 x 29cm. 23 Zeilen in einer frühneuzeitlichen Kursive. Faltsuren. Reste des Verschlusssiegels in rotem Wachs, vor allem der den Brief verschliessende Pergamentstreifen in situ erhalten. Sehr gut erhalten.

Der Universitätsangehörige Gregor Boler aus Überlingen, dessen Vater kurz zuvor verstorben war, wurde nach Überlingen bestellt um dort seine Erbschaft entgegenzunehmen. Da Gregor Boler in Heidelberg erkrankt ist, bittet die Universität den Rat der Stadt Überlingen, dem Genannten seine Erbschaft in Heidelberg auszuhändigen. Schöner und interessanter Brief, ebenso wie eine Urkunde ein Rechtssicherungsinstrument, in Gegensatz zu dieser an einen namentlich genannten Adressaten gerichtet, ausgestellt von einer der berühmtesten und ältesten Universitäten Deutschlands.

Mit prachtvollem Abtsiegel

88.) **Minden.** Abt Gherardus und Konvent des Benediktinerklosters *sunthe Mauritiusberghe unde Symeonis bynnen Mynden* belehnen Volkmar van den Söd mit *vyfftheen morghen landeß beleggen by patthezen In der veltmarket ybbelstedt...*

Ohne Ort (Minden), *am daghe Cecilie virginiß et marturis* (22. November) 1505.

Pergamenturkunde in niederdeutscher Sprache. 12,5 x 19,5cm. 16 Zeilen in einer spätgotischen Urkundenschrift. Mit prachtvollem spitzovalen Siegel des Abtes Gherardus, das Konventsiegel fehlt. Die Wachsschale des Siegels mit Randschäden, das Siegel selbst ist sehr gut erhalten und nur an den erhabenen Stellen berieben. Die Urkunde ist nur gering fleckig und sehr gut erhalten.

Das obengenannte Lehen wurde Kraft der vorliegenden Urkunde von Marthen van den Söd an dessen Sohn Volkmar van den Söd übertragen. Alle bestehenden Rechte und Pflichten, die mit dem Lehen zusammenhängen, bleiben unverändert bestehen. Der jährliche Pachtzins beträgt *achte schyllynghe hannoversch*.

Das Benediktinerkloster St. Mauritius wurde 1042 durch Bischof Bruno auf dem Werder gegründet und kam 1434 an die Pfarrkirche St. Simeon. Es trat 1464 der Bursfelder Kongregation bei.

Großformatige Kaufurkunde über Weinberge

89.) **Röttingen a. d. Tauber.** Kaufbrief über mehrere Weinberge.

Röttingen, 17. März 1507.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 28 x 58cm. 39 Zeilen in einer frühneuzeitlichen Urkundenschrift. Das angehängte Siegel ab. Leicht gebräunt und vereinzelte Fleckchen. Insgesamt gut erhalten.

Hans Kremer und seine Frau Barbara verkaufen an den Röttinger Amtmann Philipp von Saunheim mehrere Weingärten.

Eine Verbindung König Maximilians I. zur arabischen Welt

90.) **Alfons, Fürst von Fez** Quittung über zehn Gulden ...*La somme de dix florins dor...*, die er vom königlichen Zahlmeister für Aufenthaltskosten in Memmingen erhalten hat.

Ohne Ort (Memmingen), 16. Dezember **1507**.

Schriftstück in französischer Sprache auf Papier mit eigenhändiger Unterschrift. 14 x 21cm. Sechs Zeilen in einer spätgotischen französischen Kursive und **eigenhändiger Unterschrift des Fürsten Alfons**. Mit zeitgenössischen Kanzleivermerken am Unterrand. Die Spur einer Auffädung läßt darauf schließen, daß diese Quittung Bestandteil einer königlichen Rechnung war. Tadellos erhalten.

Über den Prinzen bzw. Fürsten von Fez ist nur sehr wenig bekannt. Er soll für Kaiser Maximilian I. in Nordafrika tätig gewesen sein. Fez befand sich zu dieser Zeit im Besitz Portugals. Der Text beginnt: *Je don alfons prince de fez...*

Spesenanweisung des letzten Ritters

91.) **Maximilian I., röm.-dt. Kaiser**. 1459-1519. Befehl an seinen Zahlmeister Dionysius Braun, dem Küchenschreiber Paulus Paltinger acht Gulden rheinisch auszuzahlen, da diesem Verpflegungskosten entstanden sind zu Innsbruck, *als er der schuldnerehalben da gelegen ist*.

Bozen, 20. Januar **1508**.

Schriftstück in deutscher Sprache auf Papier mit Paraphe *per regem per se*. Eine Seite. 12 x 20,5cm. Sieben Zeilen in einer frühneuzeitlichen Kursive und Unterschrift. Die Spur einer Auffädung läßt darauf schließen, daß der vorliegende Beleg Bestandteil einer königlichen Rechnung war. Tadellos erhaltenes Stück.

Beurkundung im Namen des Herzogs von Schlesien

92.) **Georg I., Herzog in Schlesien**. Beurkundung des Verkaufes einer Rente, ausgeführt vor seinem Bevollmächtigten, Hanns Czammer, Hauptmann zu Stralin und Nymptsch.

Liegnitz (?), 21. Dezember **1509**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 19 x 35,5cm. 20 Zeilen in einer sorgfältigen spätgotischen Urkundenschrift. Mit angehängtem Siegel in Wachsschale. Nur geringe Altersspuren, sehr gut erhaltenes Stück.

Die edle und wohlgeborene Jungfrau Anna von Parchwitz verkauft vor Hanns Czammer, Hauptmann zu Stralin und Nymptsch, dem Bevollmächtigten des Herzogs, im Beisein ihres Vormundes eine Rente in Höhe von drei Mark auf Wiederkauf an die Brüder Georg und Christoph Rederen in Rupprechtsdorff, zahlbar jährlich auf Michaelis. Der Verkauf schließt die Übergabe der

diesbezüglichen älteren fürstlichen Briefe ein. Der Wiederkaufpreis beträgt zehn Mark böhmischer Groschen je Mark Rente. Um der Urkunde besondere Autorität zu verleihen, erfolgte die Ausstellung im Namen des schlesischen Herzogs. Die Urkunde wurde Johannes Beheim, Dechant zu Bruck, zur Aufbewahrung anvertraut, wohl in Ermangelung eines eigenen sicheren Archivs.

Johanna *die Wahnsinnige*, eine Königin in Gefangenschaft

93.) **Johanna I., Königin von Kastilien und Aragon, *die Wahnsinnige*.** 1479 – 1555. Tochter Isabellas, Königin von Kastilien und Leon, der Katholischen, und Ferdinands II., König von Aragon und Neapel – Sizilien. Gattin Philipps des Schönen, Mutter Karls V. und Ferdinands I., beide später römisch- deutsche Kaiser. Seit 1509 bis zu ihrem Tod in Gefangenschaft.

Bestätigung eines Gerichtsurteiles.

Valladolid, 30. September **1511**.

Pergamenturkunde in spanischer Sprache. 32 x 23cm. Sechs Blätter (drei Doppelblätter), davon siebeneinhalb Seiten mit dem Urkundentext beschrieben und das äußere Doppelblatt als Umschlag benutzt. 47 Zeilen in einer sehr schönen und gleichmäßigen spätgotischen Buchschrift (Rotunda), die vorgesehene verzierte zehnzeilige Eingangsinitiale nicht ausgeführt. Mit drei Notarsunterschriften auf dem Umschlag und einer Gebührennote. Der ausführende Notar unterzeichnet am Ende der Urkunde mit genauer Beschreibung des Faszikels, sowie auf jeder Seite unterhalb und an beiden Seiten des Textblocks, um nachträgliche Manipulationen zu verhindern. Beigeheftet eine Papierhandschrift auf sechs Blättern aus dem Jahre 1746. Das Dokument war vermutlich besiegelt, dafür spricht die verwendete Heftschnur, eine rot- grün- gelbe dicke Seidenkordel. Sehr schönes Dokument in sehr gutem Erhaltungszustand, lediglich außen und an den Rändern leichte Benutzungs- und Altersspuren.

Johanna I., Königin von Kastilien, bestätigt in dem vorliegenden Dokument ein Gerichtsurteil zu einem Streit um Ländereien und Weinberge, gelegen in der Gegend von Valdecarro. Die in den Streit verwickelten Parteien waren Bürger aus Valladolid und Villanubla auf der einen Seite sowie Lic. Alvaro Sanchez de Medina auf der anderen Seite. Die Anfänge der langandauernden Auseinandersetzung reichen zurück bis in das Jahr 1483, eine betreffende Urkunde aus diesem Jahr ist in dem vorliegenden Dokument inseriert.

Die hier vorhandene Urkunde stammt aus der Frühzeit der Gefangenschaft Johannas I. von Kastilien und Aragon (auch genannt *Juana la Loca*). Nachdem ihr Gemahl Philipp der Schöne 1506 plötzlich verstarb, soll sie dem Wahnsinn verfallen sein. Ihr Vater, Ferdinand II., der nach dem Tod seiner Frau im Jahre 1504 die Regentschaft für seine Tochter Johanna über Kastilien und Leon übernommen hatte (welche diese von ihrer Mutter Isabella geerbt hatte), setzte Johanna und ihr jüngstes Kind im Jahr 1509 im Schloß von Tordesillas bei Valladolid gefangen, und übernahm bis zu seinem Tod im Jahre 1516 die Regierungsgeschäfte. Johanna blieb jedoch von Rechts wegen in ihren Ämtern, auch die kastilischen Cortes erkannten nur sie als Königin an. So kam es, daß auch nach 1509 in ihrem Namen Entscheidungen getroffen, Gesetze erlassen und Urteile gefällt und bestätigt (wie hier dokumentiert) wurden. Nach dem Tod Ferdinands II. übernahm Johannas Sohn Karl als Karl I. (später als Karl V. römisch- deutscher Kaiser) die Regierung der ererbten Königreiche.

Sehr schönes Beispiel für eine in Buchschrift ausgefertigte Urkunde.

Hauskauf in Huy

94.) **Huy.** Der Müller *Jehan Gillet Thonon*, Bürger von Huy, kauft von dem Weber *Jehan Zombe*, ebenfalls Bürger von Huy, ein Haus. Dieses ist unter dem Schloß von Huy gelegen, an der Grenze des Gutes des Herrn von Marchin. Der Kauf ist verbunden mit der Zahlung einer jährlichen Rente an das *Grand Hopital de Huy* und einer Rente zugunsten des *Collart de Malempreit*. Als Zeugen sind genannt: *Renier de Marchin, Martin de Ponthier, Wato Cloes, Jean de Lamine le jeune* und *Thomas Valin*.

Huy, 14. März **1513**.

Pergamenturkunde in französischer Sprache. 24 x 47cm. 25 Zeilen in einer flüchtigen, spätgotischen französischen Kursive. Von ehemals fünf angehängten Siegeln keines mehr vorhanden. Einige Flecken. Ein kleines Loch, dadurch Verlust von zwei Wörtern.

Eigenhändiger Brief des Humanisten Jakob Spiegel über die Veröffentlichung eines Gedichtes Vadians im Druck und über Intrigen an der Wiener Universität

95.) **Spiegel, Jakob.** 1483 – nach 1547. Prominenter Vertreter des Humanistenkreises um Kaiser Maximilian I., später Rat und Geheimsekretär unter Karl V. und Ferdinand I.

Eigenhändiger Brief mit Unterschrift an den Erzbischof von Wien, Georg von Slatkonja.

Wien, 17. 1. **1514**.

In lateinischer Sprache auf Papier. Eine Seite. 20,5 x 20,8cm. Geschrieben in einer humanistischen Kursive. Rückseitig mit Adresse. Spuren eines Verschlusssiegels. Buchdeckelfund mit den entsprechenden Bräunungen und Flecken. Einige Einrisse und Randschäden sehr gut restauriert. Insgesamt jedoch vollständig und erstaunlich gut erhalten.

Der Jurist Jakob Spiegel war in Heidelberg Schüler Reuchlins und gilt als einer der bedeutendsten Vertreter des Humanistenkreises um Kaiser Maximilian I. Er wurde von Erasmus geschätzt und war trotz seiner antilutherischen Haltung eng mit Ulrich von Hutten befreundet. Im vorliegenden Brief bittet Spiegel den Wiener Erzbischof, Georg von Slatkonja (1513-1522), sich seines ihm wiederholt vorgetragenen Anliegens zu entsinnen. Er habe bewirkt, daß Joachim von Vadian (1484-1551) alles, was seine (des Erzbischofs) Herrlichkeit für Sie getan hatte, in einem schönen Gedicht von ungefähr 400 Versen niedergeschrieben hat. Dieses Gedicht habe er, Spiegel, kürzlich zwei seiner Veröffentlichungen beifügen lassen. Des weiteren berichtet Spiegel von Intrigen an der Wiener Universität, u.a. von einer Kampagne gegen den Amtmann des Bischofes und von der Besetzung eines Kanonikats, welches nach dem Tode Matthäus Witters freigeworden war, mit einem Schweizer. Außerdem wünsche er sich, daß der Kanzler etwas weniger voreilig handelt und demnächst, wie es sich gehöre, die Anordnungen des Bischofes abwarte.

Jakob Spiegel war auch Herausgeber des 1538 erstmalig in Straßburg gedruckten *Lexicon iuris civilis*, eines im 16. Jahrhundert beliebten und mehrfach aufgelegten Rechtslexikons.

Sehr schöner und inhaltsreicher Humanistenbrief, **von größter Seltenheit!**

Er krönte Karl V. in Aachen und publizierte das Wormser Edikt gegen Luther

96.) **Hermann V., Graf von Wied**, Erzbischof und Kurfürst von Köln (1477 – 1552). An Bürgermeister und Rat der Stadt Brilon. Anordnung, ...*die verfallen verbranten Huysen und woisten stedde in redelicheit wieder bauen unnd besetzen.*

Brilon, 16. September **1515**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 20 x 30cm. 17 Zeilen in einer frühneuzeitlichen Urkundenschrift. Rückseitig alte Inhaltsangabe. Rest eines angehängten Siegels. Gut erhalten mit nur geringen Altersspuren.

Die Stadt Brilon wurde bereits 1184 befestigt und kam zu Beginn des 13. Jahrhunderts an das Erzstift Köln. Brilon war lange Zeit Hauptstadt des Herzogtums Westfalen, außerdem Hansestadt. Die günstige Lage der Stadt an den Handelswegen der Hanse sowie die Nähe der sauerländischen Eisenerzvorkommen förderte ihren wirtschaftlichen Aufstieg im Mittelalter. Der Niedergang der Hanse beendete zunächst die wirtschaftliche Blüte der Stadt. Die Begründung für die vorliegende Urkunde liegt wohl im allgemeinen Verfall vieler Häuser in der Stadt Brilon zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Weder Kriegs- noch größere Brandschäden sind aus dieser Zeit bekannt. Der Wiederaufbau der Häuser war durch hohe Belastungen verhindert worden. Den Besitzern wird eine Frist von einem Jahr gesetzt, ihre Häuser wieder instand zu setzen, anderenfalls verlieren sie ihre Ansprüche und müssen diese wieder neu erwerben.

Grundstücksgeschäfte in Lüttich

97.) **Lüttich**. Ausgabe eines Grundstückes auf Erbrecht.

Lüttich, 25. Mai **1517**.

Pergamenturkunde in französischer Sprache. 16,5 x 31,5cm. 25 Zeilen in einer französischen spätgotischen Urkundenkursive. Von den ehemals sieben angehängten Siegeln nur noch eines erhalten (mit den üblichen Randschäden). Die Schriftstück selbst gut erhalten.

Daniel du Pont, Vorsteher des Hochgerichtes (*souverain maire de la haulte court*) von Duis und dessen Zubehörungen, und die Schöffen Willaine Gobin, Jehain du Pont Dermey, Jehain Davin, Jehain Despont, Jaques Demener und Hubert de Hollenouille bekunden, dass vor ihnen Amcheain le Monnier an Anotian de Duis ein näher beschriebenes Grundstück zu Erbrecht wiederausgegeben hat. Pflichten und Modalitäten werden im weiteren Urkundentext im einzelnen ausgeführt.

Verkündung einer Belehnung

98.) **Hadamar**. Dietrich von Hadamar verkündet, von Jacob von Eltz, Chorbischof und Domherr in Trier belehnt worden zu sein.

Ohne Ort (Hadamar), 11. Juni **1517**.

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 24 x 29,5cm. 28 Zeilen in einer frühneuzeitlichen Kursive. Mit dem angehängten Siegel des Dietrich von Hadamar, welches durch Abplattung jedoch unkenntlich ist. Verlust von ca. drei Wörtern durch Loch in Knickfalte in Zeilen acht und neun. Nur geringe Altersspuren.

Dietrich von Hadamar gibt bekannt, von Jacob von Eltz mit diversen Anteilen an Zehnteinkünften umliegender Ortschaften belehnt worden zu sein. Auf den Zeilen 4 - 23 wird der Wortlaut der Originalurkunde wiedergegeben, mit obigem Datum. Danach gelobt Dietrich von Hadamar nochmals seine Treue und bestätigt dies mit seinem Siegel. Die hier vorliegende Bestätigung der Originalurkunde ist am gleichen Tag ausgestellt wie diese und diente vermutlich der Information der betroffenen Zehntpflichtigen.

Eine Kapelle und ein Altar in Brügge für den in Paris studierenden Sohn

99.) **Brügge.** Zustimmung des Kollators Gilles Vlaminc für die Übernahme einer Kapelle und eines Altars in Brügge, die von dem Brügger Bürger Pieter Trembout für seinen gleichnamigen Sohn, der zur Zeit in Paris studiert, übernommen wurden. Notariatsinstrument des öffentlichen Notars und Priesters Lucas Arends.

Brügge, 22. Oktober **1519**.

Pergamenturkunde in niederländischer Sprache. 33,5 x 24cm. 47 Zeilen in einer flüssigen, französisch beeinflussten Urkundenkursive, darunter sechzeilige Notarsbestätigung mit gezeichnetem Signet. Gut erhaltenes Dokument.

Pieter Trembout, Poorter (Bürger) in Brügge, erreicht als persona committa des Pieter Trembout, seines Sohnes, Klerikers der Diözese Doornike (Tournai) und derzeit Student in Paris, eine Übereinkunft. Dieser Pieter hat im Namen seines Sohnes eine Kapelle im Kloster der Heiligen Klara in der Stadt Brügge und einen Altar ohne Zustimmung des Kollators Gilles Vlaminc, Bürger, übernommen. Dessen notwendige Zustimmung wird nun verbrieft vor dem öffentlichen Notar in Gegenwart des Priesters und Kaplans von Sankt Wunborghen, Martin Tray, und Jan de Tollenare, Bürger der Stadt Brügge.

Spendensammlung für eine baufällige Kirche

100.) **Albrecht II. von Brandenburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz.** Erlaubnis zum Spendensammeln zugunsten der Kirche Peter und Paul in Schwansee.

Ohne Ort, 13. April **1521**.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 18 x 22,5cm. 29 Zeilen in einer flüchtigen spätgotischen Urkundenkursive und Notarsunterschrift. Der Aussteller der Urkunde signiert als Johann Stork (oder Stark). Das angehängte Siegel geborsten, abgeplattet und mit Randbeschädigungen. Die Darstellung eines Reiters noch eben erkennbar, ebenso ein Rad als Wappenbestandteil. Die Urkunde rückseitig bezeichnet *Deswanger* (?), *Petitorium 1521*. Fleckig, leicht gebräunt bzw. angestaubt, die Lesbarkeit jedoch nicht beeinträchtigt.

Beinhaltet die Erlaubnis, für die Instandsetzung der in schlechtem baulichen Zustand befindlichen Kirche Peter und Paul in Schwansee Spenden zu sammeln.

Seltenes mittelalterliches Dokument aus Hamburg

101.) **Hamburg.** Rentenbrief des Klaus Hartiges, Vorsteher des Elisabethenhauses in Hamburg, zugunsten des Vikars von St. Nikolai, Hinrich Sendenhorst.

Hamburg, 15. April **1522**.

Pergamenturkunde in niederdeutscher Sprache. 21,5 x 31,5cm. 26 Zeilen in einer spätgotischen Kursivschrift. Beide angehängten Siegel ab, sonst sehr gut erhalten.

Auf ein Kapital von 90 Mark lübischer Währung wird eine Rente von sechs Mark bezahlt. Die Rente soll aus den Einkünften einer Vikarie in der Hospitalkapelle gezahlt werden, die zugleich in Hinrich Sendenhorsts Eigentum übergeht. Die Ältesten Klaus Kalo und Jochim Wegedorn der Jüngere stimmen der Transaktion zu.

Mittelalterliche Urkunden aus Hamburg sind im Handel sehr selten, da mehrere Stadtbrände große Archivbestände vernichtet haben.

Großformatiges Testament eines spanischen Edelmannes in katalanischer Sprache

102.) **Les Pallargues, Pelagalls und Sistero in Katalonien.** Testament des Edelmannes Joan de Concabella, Herrn der Baronie und der Orte Les Pallargues, Pelagalls und Sistero mit Widerruf aller bisher ausgestellten Dokumente.

Spallargues (Les Pallargus), 4. Januar **1523**.

Pergamenturkunde in katalanischer Sprache mit Schlußklauseln in lateinischer Sprache. 36,5 x 71cm. 27 Zeilen, darunter weitere vier Zeilen mit mehreren Unterschriften und gezeichnetem Notarssignet. Mehrere Schrifttypen sind auf dieser Urkunde vertreten: Der Haupttext ist in einer Zwischenstufe zwischen gotischer und humanistischer Kursive geschrieben, die Unterschrift des Dr. Meya in einer spätgotischen Kursive und die Notariatsunterschrift in einer humanistischen Kursive. Sehr gut erhalten.

Joan de Concabella widerruft zunächst alle bisher ausgestellten Testamente und setzt dann die Testamentsvollstrecker ein: Den Edelmann Don Gueran de Queralt, Herrn der Baronie de Sancta Colonia de Queralt, Misser Joan Sunyer, Misser Marti Sunyer, Doktor der Rechte aus dem königlichen Rat und den Edelmann Augustus de Argencola de Copons, Herrn von Argencola (Katalonien). Zu dritt oder zu viert sollen sie den letzten Willen des Joan de Concabella ausführen. Das eigentliche Testament beginnt mit seiner detailliert geregelten Beerdigung in der Kirche von Les Pallargues mitsamt der Regelung der dabei entstehenden Kosten. Danach folgen Bestimmungen über Messen, die zu seinem Seelenheil gelesen werden sollen, die Versorgung seiner Frau, eine Schenkung an das katalonische „Nationalheiligtum“ der Heiligen Jungfrau von Montserrat, und an weitere Heilige an verschiedenen Orten. Sein Haus und einige weitere Besitzungen sollten im Besitz seiner Witwe verbleiben. Sämtliche übrigen Mobilien und Immobilien vermacht er seinem Enkel, Berenguer de Argencola, den er zu seinem Universalerben einsetzt. Das Testament soll von Dr. Meya in Cervera rechtlich überprüft werden. Dies ist geschehen vor den einzeln genannten Zeugen am 4. Januar 1523 auf der Burg Les Pallargues. Das vorliegende Notariatsinstrument wurde von dem öffentlichen Notar in Agramunt, Ludovicus de Vich Oriundus mit Rat des Petrus de Meya, Doktor der Rechte, abgefasst.

Wunderschön geschriebenes Dokument im Großformat, eine Erbauseinandersetzung zwischen spanischen Adelsfamilien

103.) **Burg von Spallargues, Katalonien.** Regelung konkurrierender Rechte aus dem Erbe des Johannes de Concibella durch ein Schiedsgericht. Notariatsinstrument des Jacob Ponc, öffentlicher Notar in Cervera.

Burg von Spallargues (Les Pallargues), 25. November **1523**.

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 41,5 x 75cm. 53 Zeilen in einer kalligraphischen humanistischen Kursive, darunter zwei weitere Zeilen mit gezeichnetem Notarssignet. Stellenweise leicht gebräunt, insgesamt ist dieses beeindruckend große und wunderschön geschriebene Stück jedoch von sehr guter Erhaltung.

Der Edelmann Johannes Cacirera aus Fraga in Aragon und seine Frau Isabella, Erben der Dame Marguaritta, Gattin des Edelmannes Johannes de Concibella (vgl. die Nr. 102), gemäß deren in der Burg von Les Pallargues am 15. September 1523 aufgesetzten Testament, lassen durch ein Schiedsgericht die konkurrierenden Rechte aus dem Erbe des verstorbenen Johannes de Concibella, dessen Erbe Berenguer de Argencola ist und dem Erbe Margarethes, der Gattin des Johannes, die verschiedene Rechte als Dos (Morgengabe) erhielt, klären. Der Beschluß des Schiedsgerichtes wurde am 28. Oktober 1523 beurkundet und beinhaltet eine gütliche Einigung zwischen den Ausstellern und Berenguer de Argencola, nach der Berenguer eine Summe von 24.000 Solidi der Währung von Barcelona aus dem Dos sowie die Hälfte des Zugewinns, insgesamt 35.000 Solidi in der Währung von Barcelona, zahlen soll. Die Urkunde legt genaue Modalitäten zum Zweck der rechtsgültigen Ablösung aller Ansprüche fest.

Ein Chirograph - jeder Geschäftspartner bekam eine Hälfte der durchgeschnittenen Urkunde

104.) **Maleve.** Vereinbarung einer Rente für ein Haus und den dazugehörigen Grund in Maleve.

Maleve, 11. Januar **1524**.

Pergamenturkunde in französischer Sprache. 16 x 28,5cm. 23 Zeilen in einer spätgotischen französischen Urkundenkursive. Chirograph. Leichte Altersspuren, gut erhalten.

Vor den Schöffen des Hofes von Maleve haben der ehrenwerte Henry Fradio, Herr von Maleve einerseits und Ihan Benele und seine Schwester andererseits eine jährliche Rente von neun Thiers Getreide für ein Haus und den dazugehörigen Grund in Maleve vereinbart.

Bei der Anfertigung eines Chirographes verfuhr man folgendermaßen: Auf ein großes Pergament schrieb man untereinander zweimal den selben Urkundentext und ließ dazwischen einen Freiraum, in welchen man in Großbuchstaben ein Wort schrieb. Nun wurde das Pergament genau durch die Großbuchstaben dieses in den Zwischenraum eingefügten Wortes durchgeschnitten. Jeder der Geschäftspartner erhielt nun eine Hälfte des Pergamentes. Nur die beiden ursprünglich zusammengehörenden Stücke konnten wieder genau passend aneinandergelegt werden. Der Nachteil dieser Urkundenart lag in der Tatsache, das die Handschrift als solches alleiniges Beweismittel war, und eine Hälfte ohne Beweiskraft war. Somit war für die Erfüllung des Rechtsaktes der gute Willen beider Parteien erforderlich. Ging eine Hälfte der Doppelurkunde verloren, war das beurkundete Geschäft nichtig bzw. nicht mehr einzufordern.

Kaufvertrag aus der Camargue

105.) **Malmagarde bei Arles.** Christopherus Piquet verkauft seine Besitzungen in Malmagarde an Manificus Honoratus de Castellana.

Castellana, 5. Mai **1525.**

Pergamenturkunde in lateinischer Sprache. 63,5 x 58cm. 92 Zeilen in einer spätgotischen Urkundenkursive, darunter weitere sechs Zeilen mit Notarsbestätigung und gezeichnetem Signet. Tinte etwas blaß, insgesamt jedoch gut erhalten.

Der edle Christopherus Piquet, Sohn des edlen Johannes Piquet, verkauft an Manificus Honoratus de Castellana seine Besitzungen in der Camargue im Ort Malmagarde im Gebiet von Arles, deren Lage genau beschrieben wird, für die Summe von 749 Florenen und 5 Groschen und bestätigt den Erhalt der Kaufsumme. Der Verkäufer übergibt das Anwesen frei von allen Lasten an den Käufer. Das vorliegende Notariatsinstrument wurde von dem öffentlichen Notar Jacobus Gannheri, Bewohner von Arles, ausgestellt.

Großformatige Kaufurkunde über einen Hof

106.) **Höchstädt** an der Donau. Margareta Söls verkauft ihren Hof und drei benachbarte Sölden an Ulrich Weygenmair.

Höchstädt, 29. November **1525.**

Pergamenturkunde in deutscher Sprache. 30 x 54cm. 35 Zeilen in einer frühneuzeitlichen Urkundenkursive. Mit schöner Eingangssinitiale. Ohne die angehängten Siegel. Gut erhalten.

Der von Margareta Söls von ihrem Vater Wolf Peckh ererbte Hof, der zur Zeit des Verkaufes von Caspar Saylheur bewirtschaftet wird, wird für 435 Gulden verkauft. Die Erbin scheint noch minderjährig zu sein, da ihr zwei *pfleger und trager* zugeordnet werden, die das Geschäft bestätigen müssen.

Rentenbrief aus Ypern

107.) **Ypern.** Verkauf einer Rente, bezogen auf ein Haus mit Gaderen in der Auwerstraete in Ypern.

Ypern, 2. Januar **1525.**

Pergamenturkunde in niederländischer Sprache. 15,5 x 36cm. 29 Zeilen in einer spätgotischen Urkundenkursive. Notarssignet auf der Plica. Von dem prachtvollen angehängten Stadtsiegel leider nur ein Viertel erhalten, dieses in zwei Teilen (*.et.burgensium:*). Gut erhaltene Urkunde.

Vor den Schöffen der Stadt Ypern haben Junker Charles van Hicemburch, Herr von Beenfremets und von Werkin, als hoefman, Simon Vincke als coemmt, Vincent Vamn, Bertelmeens Willems, Clemens de Schildere, Jooris de Brijne und Michiel de Rijke von der Sint Joors Gilde in der Stadt Ypern im Namen der Gilde eine jährliche Rente von drei Pfund flämischer Münze, jährlich fällig am 9. September, verkauft an Gillis de Men als Prokurator von Karchne Smans, der Witwe des Coppelen, Bürgerin der Stadt Ypern. Die Urkunde beschreibt das große Haus mit Gaderen an der Auwerstraete, auf das die Rente bezogen wird, und regelt weitere Modalitäten. Auf der Rückseite der Urkunde befindet sich eine notarielle Notiz, datiert auf den 21. Januar 1536; danach haben Staeffaert de Oudste

und Jacob der Olyeslaghere von der Jungfrau de Weege van Jourheed die Summe von 8 Pfund und 10 Schilling als Abschlag erhalten.

Schöffenerkunde aus Gent

108.) **Gent.** Auseinandersetzung um eine Erbschaft der verstorbenen Lienen Lijne.

Gent, 11. August **1537**.

Pergamenturkunde in niederländischer Sprache. 16,5 x 35cm. 15 Zeilen in einer spätgotischen Geschäftskursive. Unbesiegelt mit einfacher Notarsunterschrift. Gut erhalten.

Vor den Schöffen *van der kuere* in Gent setzen sich in der Kammer Peter Servaet als Angetrauter der Piernie Lijne, Cornelia Lijne, Witwe des Jan Roebaert und Lienijne Lijne für die Kinder der verstorbenen Lienen Lijne wegen des dritten Teils des Gutes der verstorbenen Pierijne van den Steene mit Meister Charles Claeisshe, Rat, um eine Summe von 45 Pfund Groschen, den dritten Teil von 800 Gulden, die er dem genannten Pieter und seinen Mitpflegern schuldig ist, auseinander.

Politische Kommunikation unter größter Geheimhaltung

109.) **Wilhelm V., Herzog von Jülich, Geldern, Kleve und Berg**, „der Reiche“, 1516 – 1592. Regierte seit 1539. Karl von Egmont vermachte ihm 1538 das Herzogtum Geldern, deswegen er mit Kaiser Karl V. in Auseinandersetzung geriet. 1543 mußte er seine Niederlage dem Kaiser in Venlo eingestehen und auf Geldern und Zutphen verzichten.

Brief auf Papier mit etwas ungelinker **eigenhändiger Unterschrift** *Wilhelm* und papiergedecktem Siegel. Eine Seite in einer frühneuzeitlichen Kursive. Mit Notarsunterschrift. 26 x 23cm. Rückseitig mit Adresse und Spuren des Verschlusssiegels. In niederländischer Sprache. Faltpuren, jedoch frisch erhalten.

Arnhem, 1. April **1539**.

Der Brief ist an Floris van Egmont gerichtet, den kaiserlichen Statthalter von Holland, Zeeland und Westfriesland. Es handelt sich hier um ein Beglaubigungsschreiben für seinen Sekretär Johann van Essen, den er wegen *etlicher muntlicher baitschap* entsendet. Die Botschaft, die nur mündlich durch seinen engsten Vertrauten überbracht werden durfte, war zu brisant, um schriftlich fixiert zu werden, aber so wichtig, daß sie durch ein eigenhändig unterfertigtes Beglaubigungsschreiben verbürgt wurde. Seltenes Schreiben aus der frühesten Regierungszeit Wilhelms V. als Herzog von Jülich, Geldern, Kleve und Berg.

Verzeichnis vorkommender Ortsnamen in Auswahl.

Amelungshagen 34.)

Arles 105.)

Arnheim 109.)

Arnsberg/ Westfalen 45.)

Arnstadt, Thüringen 31.)

Aschaffenburg 18.), 25.)

Augsburg 46.)

Barcelona 28.), 84.)

Belgern 77.)

Beverley 86.)

Bitterfeld 54.), 62.)

Bozen 91.)

Brilon 96.)

Brück 56.), 75.)

Brügge 99.)

Cadomi 3.)

Castellana, Camargue 105.)

Cervera, Katalonien 29.), 30.)

Chrasstyan, Böhmen 12.)

Colditz 68.)

Dieburg 18.), 25.), 38.)

Dirmstein 23.)

Dommitzsch 74.)

Dresden 52.)

Düben 60.)

Duis, Belgien 22.), 24.), 40.)

Eilenburg 57.), 59.), 61.), 68.), 70.)

England 3.), 86.)

Erfurt 43.)

Faulx- les- Tombes, bei Namur 47.)

Frankfurt/ Main 21.)

Freiberg/ Sachsen 27.)

Gardelegen, Diözese Halberstadt 41.)

Gent 108.)

Gouda 16.)

Grave, Gelderland, Niederlande 32.)

Greven 6.)

Großmehrla, Thüringen 8.)

Haarlem 13.)
Hadarar 98.)
Halberstadt 17.)
Hamburg 101.)
Hathomont, Belgien 33.)
Heidelberg 87.)
Herzberg 63.)
Höchstadt/ Donau 106.)
Huy, Belgien 94.)

Kemberg 80.)
Köln 19.)
Korna, Böhmen 12.)

Ladenburg 37.)
Lateran 1.)
Lemgo 48.)
Liebenwerda 64.)
Liegnitz, Schlesien 92.)
London 49.)
Lüttich 85.), 97.)

Maleeve, Belgien 104.)
Malmagarde, Camargue 105.)
Malonne, Belgien 33.)
Mechelen 42.), 51.)
Memmingen 90.)
Meran 81.)
Minden 88.)
Montabaur 26.)
München 50.)
Münster 6.)

Noordwijk, Holland 4.)
Nürnberg 35.)

Odenhausen, Burg, bei Bonn 19.)
Oxford 49.)

Perpignan 84.)
Portugal 90.)

Quedlinburg 17.)

Röttingen a. d. Tauber 89.)
Rom, Lateran 1.)

Sayffgen 11.)
Scheinbach 34.)
Schildau 58.), 67.)
Schmiedeberg 66.), 76.)
Schönewalde bei Harzberg 65.)
Schwansee, Thüringen 100.)
Schweidnitz, Schlesien 10.)
Schweinitz, Jessen 55.)
Selters 7.)
Schiffgen, Mosel 11.)
Sondershausen, Thüringen 31.)
Steinheim 38.)
Straßburg 45.)

Thy – le – Chateau, Belgien 24.)
Torgau 79.)

Überlingen 87.)
Übigau bei Großenhain 78.)
Ulm 39.)

Valdecarro 93.)
Valencia 20.)
Valladolid 93.)
Vallbona 84.)
Valnogaredo, Padua 53.)
Velp, Gelderland, Niederlande 32.)
Venedig 2.)
Villanubla 93.)
Volkenrode, Harz 8.)

Waldkappel, Thüringen 43.)
Wahrenbrück 72.)
Wesel 83.)
Weißenfels, Sachsen 52.)
Wien 82.), 95.)
Wittenberg 73.)

Ypern 107.)

Zcane (Zinna) 71.)

Verzeichnis vorkommender Personennamen in Auswahl

- Agnes von Habsburg, Herzogin in Schlesien 10.)
Albrecht von Brandenburg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz 100.)
Alfons, Fürst von Fez 90.)
Assendelft, Baerthout Jansz. van 13.)
- Berewich, Margarethe von 3.)
Boynnton, Dame Margaret 86.)
- Caxton, Robert 49.)
Concabella, auch Conquabella, de 5.), 28.), 29.), 30.), 102.), 103.)
Cuntz, der Schwarze 36.)
Czippur, Wigant, Ritter 7.)
- Daniel, Bürgermeister von Noordwijk, Holland 4.)
Diether II. von Isenburg, Erzbischof von Mainz 38.)
- Eversdijk, Antonis Michiels van 44.)
- Ferdinand I., König von Aragon 20.)
Friedrich III., röm. – dt. Kaiser 46.)
Friedrich, Bischof von Worms 23.)
- Galing, Rudolf, Schultheiss in Frankfurt/ Main 21.)
Georg, Herzog von Sachsen 52.)
Georg I., Herzog in Schlesien 92.)
Gherardus, Abt von St. Mauritius in Minden 88.)
Groschlag von Dieburg, Rittergeschlecht 18.), 25.), 38.)
Gruuthuse, Ludwig van 44.)
- Haestrecht, Pauwel van 13.)
Heinrich XXVIII. Graf von Schwarzburg 43.)
Heinrich, XXIX. Graf von Schwarzburg 31.)
Heinrich, Abt in Volkenrode 9.)
Heringen, Heinrich und Christian von 8.), 9.)
Hermann V., Graf von Wied, Erzbischof von Köln 96.)
Hinrik, erwählter Bischof von Halberstadt 17.)
Hylle, Walter 49.)
- Iggenhausen, Ludolff von 48.)
Innozenz III., Papst 1.)
- Johann II. von Nassau, Erzbischof von Mainz 18.)
Johanna I. von Kastilien und Leon, *die Wahnsinnige* 93.)

Konrad III., Wild- und Rheingraf zu Dhaun, Erzbischof von Mainz 25.)

Lewys, John 49.)

Matthäus von Krakau, Bischof von Worms 15.)

Maximilian I., röm. – dt. Kaiser 91.)

Odenhausen, Roland von 19.)

Odenhausen, Johann von 19.)

Pages, Franziskus 84.)

Pfule, Hanns Schlich von 39.)

Raephorst, Marie van 44.)

Reinhard, Bischof von Worms 37.)

Rüstoppe, Conrad von (Femegericht) 45.)

Trappe, Richard 49.)

Trimberg, Herren von 7.)

Schachner, Christoph, Fürstbischoff in Passau 82.)

Schalden, Johannes de 6.)

Schilling, Arnold 19.)

Scoten, Jan van 13.)

Spekynton, William 49.)

Spiegel, Jakob 95.)

Urgel (Urgell), Jacob Graf von 20.)

Waldstromer, Martha 35.)

Werechin, Phelippe de, edle Dame von Floyon und Thier le Castiaul 22.), 24.)

Wilhelm V., Herzog von Jülich, Geldern, Kleve und Berg 109.)

Wydemann, Hans, entlassener Leibeigener 27.)